

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

2| Dok: Bremen, Landesparteitag der Linken beschließt Initiativtrag „Solidarität mit Israel“ | Eine neuartige Konstruktion: „BSW – Verein für Vernunft und Gerechtigkeit“ | • Online-Termin 8.11. Redaktionsgespräch – Die Linke nach den jüngsten Wahlen

3-6| Granada: Gipfelkonferenzen der EU-Allianzpolitik – Russische Föderation kann Seeblockade der Ukraine nicht durchsetzen – Vertrag von Montreux: Souveränität der Türkei über die Dardanellen, das Marmarameer und den Bosporus. | Korsika: Hoffnung auf größere Autonomie? | Spanien vor der Bildung einer „progressiv-plurinationalistischen“ Regierung | Premier Sunak kämpft um sein Ansehen

7-9| EU-Handelspolitik – Starke Akzentverschiebungen | Europa gestalten: sozial gerecht und welt- offen! Die Linke vor den Europawahlen



10-11| Aktionen/Initiativen – Thema Bildungssystem

12| ... wir berichteten: Für einen Menschenrechtspakt in der Flüchtlingspolitik – Ein Aufruf von 270 Wissenschaftler*innen – Kritik an Kürzungen bei Eingliederungsmaßnahmen – Deutscher



Städte- und Gemeindebund gegen Sachleistungen für Geflüchtete – Breites Bündnis fordert Kindergrundsicherung für alle



13-15| Wahlen – Hessen – Bayern

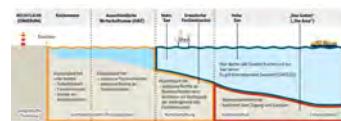
16| Dok: Kommunale Initiativen: Betrifft: Gesundheitswesen

17-19| Mantelpaviane und Elefanten – Streik im Hamburger Zoo | Tarifautonomie – Tarifbindung – Tariftreuegesetz – Auch 2023 Reallohnverluste – Werkverträge in Paketbranche verbieten! | Protest beendet, Fahrer erhalten Geld | Revision der Richtlinie zu Eurobetriebsräten

20-23| Rechte Provokationen – demokratische Antworten – Redaktionsnotizen | Italienische Militärgefangene entschädigen | Reichsbürger – eine wachsende Gefahr | Rechte Kräfte in der EU: Italien – Finnland – Slowakei

24-25| Manifest des Europäischen Gewerkschaftsbundes zu den Europawahlen 2024

26-29| Interessenkampf um die Ozeane – Das UN-Seerechtsübereinkommen (UNCLOS) von 1982 – Kritische Phase im Kampf um den Tiefsee-Bergbau – Das Meeresschutz- Abkommen



30-31| Kalenderblatt: UN-Menschenrechtskommission: Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen – Dok: Beschluss der Menschenrechtskommission ... – Amnesty international – Vereinigung der Menschenrechtsanwälte – Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der BRD – Gewissen und Gehorsam



32| Veranstaltungshinweis: Was bedeutet Armut eigentlich in einem reichen Land? | Neu erschienen: Kunst in Zeiten der Barbarei.

Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 6: 7. Dezember 2023

Beilagenhinweis: Linken Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung – Rundschreiben Nr. 29, Oktober 2023

Ausgabe Nr. 5 am 12. Oktober 2023, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

dok Bremen, Landesparteitag der Linken beschließt Initiativantrag „Solidarität mit Israel“

dielinke-bremen.de. 8.10.2023. Mit Entsetzen blicken wir nach Israel, das seit den Morgenstunden des 7. Oktobers von Terroristen der radikal-islamischen Hamas angegriffen wird. Seit heute, dem 8. Oktober, mehren sich zudem Meldungen von Beschuss aus dem Libanon durch die Hisbollah. Die Hamas erklärt, dass ihre Angriffe auf Israel durch den Iran unterstützt werden. Damit ist Israel nicht nur erneut Opfer terroristischer Angriffe geworden, sondern wird massiv militärisch bedroht. Eine neue Dimension stellen auch die zahlreichen, gezielten Entführungen israelischer Bürger*innen dar. Eine Vielzahl von Videos zeigen grauenhafte Szenen von erschossenen Zivilisten*innen, zur Schau gestellten Gefangenen und Ermordeten.

Es bleibt zu hoffen, dass es Israel schnell



gelingt, die Hamas und den palästinensisch islamischen Jihad (PIJ) zurückzuschlagen, die Entführten zu befreien und die Sicherheit wieder herzustellen, ohne das andere feindliche Terrororganisationen wie die Hisbollah ebenfalls weitere koordinierte Angriffe auf Israel starten.

Die Linke Bremen erklärt sich solidarisch mit Israel. Wir sind in Gedanken bei den Opfern der Attacke, ihren Familien und Verletzten. Mit ihrem unprovokierten Angriff hat die Hamas nicht nur den direkten Tod von Hunderten Menschen zu verantworten, sondern hat auch die

nun laufende und anstehende militärische Reaktion Israels, die auch auf palästinensischer Seite zivile Opfer fordern wird, willentlich in Kauf genommen. Wir begrüßen und unterstützen die Aufrufe der UN-Beobachtertruppe zur Zurückhaltung. Auch die militärische Reaktion auf einen Angriffskrieg muss verhältnismäßig sein und zivile Opfer vermeiden.

Dieser Angriff auf Israel ist nicht bloß eine koordinierte Anschlagsserie, sondern zielt auf die Sicherheit und den Bestand des Staates ab. Die Existenz Israels ist für uns undiskutierbar, wir verurteilen den Terror auf das Schärfste und stehen solidarisch zu Israel.

Wir rufen deshalb alle dazu auf, sich am Montag dem 9.10. um 13.30 und 18 Uhr den Solidaritätskundgebungen auf dem Marktplatz anzuschließen

Eine neuartige Konstruktion: „BSW – Verein für Vernunft und Gerechtigkeit“

Martin Fochler, München. Die Gründung eines Vereins durch sieben Leute hat bundesweit die Medien beschäftigt. Obwohl Sahra Wagenknecht nicht zu den Mitgliedern zählt, geht es offensichtlich um das mit ihrem Namen verbundene Parteiprojekt (die Abkürzung „BSW“ könnte man mit „Bündnis Sahra Wagenknecht“ übersetzen).

In der „Tagesschau“ vom 7. Oktober hieß es unter Berufung auf Medienberichte, die Gründung werde als Vorbereitung einer Parteigründung gewertet, der Verein könne „die Tätigkeit bestehender politischer Parteien oder die Gründung politischer Parteien unterstützen und durch den Einsatz auch der materiellen Mittel des Vereins fördern“. Weiter heiße es in der Satzung, „sehr viele Menschen im Land hätte das Vertrauen in die Politik verloren und fühlten sich durch keine der vorhandenen Parteien mehr vertreten.“

Niemand zweifelt, dass der Verein der Entwicklung eines Parteiprojektes dient.

Das Parteiengesetz schreibt für die Konstituierung von Parteien recht präzise demokratische Regeln vor. Anders kann dagegen ein Verein über die Aufnahme von Mitgliedern frei entscheiden.

In der bundesdeutschen Parteienlandschaft zeichnet sich ein Novum ab. Es soll eine Partei gegründet werden, die faktisch von einer Hintergrundorganisation „unterstützt und gefördert“, das heißt also gesteuert wird. Diese Hintergrundorganisation wiederum würde von dem Recht auf Vermarktung des Labels Sahra Wagenknecht abhängen. Vernünftig, besser schlau, ist diese Konstruktion, wenn die durchgreifende Kontrolle der Partei von oben und hinten angesteuert wird.

Wie bekannt, müssen Listen zu Landtags- und Bundestagswahlen durch Landesverbände der Partei und nach

strengen Gesetzen bezüglich Mitgliederbeteiligung aufgestellt werden. Diese Vorschriften haben den Sinn, den diktierenden Durchgriff von Parteizentralen auf die Listenaufstellung zu blockieren. Sie verdanken sich Erfahrungen in der Weimarer Republik. Andere Demokratien haben dazu andere Regelungen und auch deswegen sind die Spielregeln für die Aufstellung von Wahlen zum Europaparlament weiter gefasst.

Die Gründung einer Partei im Sinne des Parteiengesetzes, ist trotzdem unmöglich, wenn zum Beispiel Wahlkampfkosten erstattet werden sollen. Dazu müssen Statut und Programm fixiert werden. Das Statut muss Landesverbände wenigstens vorsehen, und das Programm müsste nach Lage der Dinge als Kontrastprogramm zu Grundwerten linker Politik formuliert werden.

Vereinsregisterauszu: northdata.de/?id=5377483735564288 • Kommentar: nd-aktuell.de/artikel/1176824.linke-abspaltung-neuer-verein-bsw-koennte-wagenknecht-partei-vorbereiten.html

• Online-Termin Redaktionsgespräch – Die Linke nach den jüngsten Wahlen – Mittwoch, den 8.11. von 18 bis 20 Uhr.

Zoom-Link bestellen bei: fochlermuenden@gmail.com

Politische Berichte

ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
- ERSCHIET SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.

Europa: Rolf Gehring (rog, verantwortlich), gehring@

efbw.eu; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de; Thilo Janssen

Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantwortlich), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker, Johann Witte, johannfirst@web.de.

Rechte Provokationen – demokratische Antworten: Rosmarie Steffens (verantwortlich), rosemariesteffens@web.de; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de

Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), fochlermuenden@gmail.com.

Globale Debatten – UN-Initiativen: Horst-Ullrich Jäckel

(verantwortlich), ulli.jaeckel@hotmail.de.

Kalenderblatt: Eva Detscher (evd, verantwortlich), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring,

gehring@efbw.eu;

Titel und letzte Seite (Lektürehinweise / Empfehlungen / Leseproben): Alfred Küstler (verantwortlich), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenden@gmail.com.

Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de

Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, b.burkhardt44@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €.

Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701, alfred.kuestler@politische-berichte.de

Granada: Gipfelkonferenzen der EU-Allianzpolitik

Christoph Cornides, Mannheim

Am 6. und 7. Oktober 2023 fanden in Granada, Spanien, hintereinander zwei europäische Großkonferenzen statt.

Zunächst tagte die (neue) Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) mit über 40 Vertretern europäischer und vorderasiatischer Staaten, danach der Europäische Rat der Regierungsvertreter der 27 EU-Staaten. An der EPG-Tagung nahm auch der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj teil.

Zur Tagung der EPG kommentiert die Deutsche Welle (DW) am 5.10.2023: „Der eigentliche Sinn der Europäischen Politischen Gemeinschaft besteht nicht darin, formale Beschlüsse zu fassen. (...) Hier sollen sich Staats- und Regierungs-

chefinnen und -chefs zum politischen Plausch treffen, die sich sonst nicht oft sehen. Deshalb gehören zu der Gemeinschaft nicht nur die 27 EU-Mitglieder, sondern auch zehn Beitrittskandidaten zur EU sowie zehn Staaten, die der Europäischen Union nicht beitreten wollen. Außer Russland und Weißrussland sind fast alle europäischen Staaten vertreten. Das klare Signal dieses Formats: Dies ist eine antirussische Koalition.“ (Berichte und Dokumente der beiden Tagungen in den Mitteilungen von: Europäischer Rat, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/>)

Bereits Anfang der 1950er Jahr gab es den Versuch der Gründung einer Europä-

ischen Politischen Gemeinschaft (EPG) und zwar als Versuch einer umfassenden politischen Union der damaligen sechs Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS oder auch Montanunion). Das Projekt scheiterte jedoch am Widerstand der französischen Nationalversammlung, ebenso wie das damalige Projekt der Bildung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG).

Im Mai 2022 schlug der französische Präsident Macron als Reaktion auf den Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine die Bildung einer neuen Europäischen Gemeinschaft (EPG), als Organisation „westlich orientierter“, „de-

Russische Föderation kann Seeblockade der Ukraine nicht durchsetzen

Martin Fochler, München. Um die freie Ukraine wirtschaftlich zu treffen hatte die Russische Föderation 2022 deren Seehäfen blockiert. Nachdem die globale Öffentlichkeit die damit verbundene weltweite Verknappung der Getreideversorgung scharf kritisierte, ließ sich die RF im Juli 2022 unter Vermittlung der Vereinten Nationen und der Türkei das sogenannte Getreideabkommen abhandeln, das dreimal verlängert wurde und nun am 17. Juli 2023 ausgelaufen ist.

Da die Umleitung des Getreideexports über Land teuer ist und weil der Warenstrom durch Polen und Ungarn zu einem Verfall der Erzeugerpreise in diesen Ländern führte, sah die RF die Chance, durch Wiederaufnahme der Blockade den wirtschaftlichen Druck auf die Ukraine zu erhöhen und die europäische Solidarität mit der Ukraine zu belasten.

Nach Pressemeldungen (1) gelingt inzwischen einer noch kleinen, aber nicht unerheblichen Anzahl von Getreide-

transportern die küstennahe Fahrt von ukrainischen Häfen und durch den Bosporus ins Mittelmeer.

Das „gewöhnliche“ Verfahren bei einer Blockade wäre, zivile Schiffe durch den sprichwörtlichen „Schuss vor den Bug“ zu stoppen, zu kontrollieren, zu arretieren, zu kapern. Dazu müssten die Überwasserschiffe der Blockademacht ungehindert operieren können.

Am (24.9.2023.) berichtet die FAZ – Titel „Die Schrecken der Marine“ (2) –, dass die Ukraine über sogenannte „Seedrohnen“ verfüge, computerisierte Schnellboote, die einen Sprengsatz tragen und in küstennahen Gewässern von Land gesteuert werden können. Diese Waffen können laut FAZ zu einem Stückpreis von ca. 250 000 Euro in der Ukraine hergestellt werden. Ein mittleres Kampfschiff kostet ungefähr das Tausendfache, hat

(1) fr.de/politik/getreideukraine-russland-tuerkei-korridor-weizen-zr-92540485.html (2) faz.net/aktuell/politik/ausland/ukraine-greift-russlandsschiffe-mit-ueberwasserdrohnenan-19197374.html (3) t-online.de/nachrichten/ukraine/id_100252610/ukrainekrieg-im-newsblog-russland-plant-marinebasis-im-abruennigen-teil-georgiens

eine lange Bauzeit, braucht geschultes Personal.

Dieses Verlustrisiko will oder kann die RF nicht eingehen. Zivile Schiffe, die womöglich noch unter neutraler Fahne fahren, z.B. per Torpedo zu versenken, wäre ein enormes politisches Risiko. Die britische Regierung befürchtet nach letzten Meldungen, (3) dass die RF versuchen wird, die Blockade durch vermehrten Einsatz von Seeminen zu erreichen, da ließe sich über die Schuldfrage streiten ...

Andererseits bietet der Einsatz von rechnergestützter Seedrohnen auch neue Möglichkeiten der Minenräumung.

Auf dem Schwarzen Meer verschiebt sich gegenwärtig das Kräfteverhältnis zwischen der bisher erdrückenden großen Seemacht der RF und den anderen Anrainerstaaten, namentlich der Türkischen Republik.

Vertrag von Montreux: Souveränität der Türkei über die Dardanellen, das Marmarameer und den Bosporus.

Ulli Jäckel, Hamburg. Nachdem die Meeren zwischen der Ägäis und dem Schwarzen Meer nach der Niederlage des Osmanischen Reichs im Ersten Weltkrieg unter internationale Kontrolle gestellt wurden, erlangte die Türkei 1936 durch den Vertrag von Montreux, geschlossen

von Bulgarien, Frankreich, dem Britischen Empire, Griechenland, Japan, Rumänien, der Türkei, der Sowjetunion und Jugoslawien, die Souveränität über sie zurück. Der Vertrag regelt den zivilen Schiffsverkehr und den Verkehr von Kriegsschiffen. Handelsschiffe genießen während Friedenszeiten freie Durchfahrt. Die türkischen Behörden können

jedoch Hygiene- und Sicherheitskontrollen durchführen und Gebühren erheben. Zur Verhütung von Gefahren durch schädliche Ladungen hat die Türkei eine Meerengenverordnung erlassen, die den seit 1936 verachtfachten Verkehr mit immer größeren Schiffen auf den engen Wasserstraßen reguliert. Die Durchfahrt von Kriegsschiffen muss der Türkei in der Regel acht Tage zuvor auf diplomatischem Wege mitgeteilt werden. Kriegsschiffen von Nichtanrainern des Schwarzen Meeres ist der Aufenthalt maximal 21 Tage erlaubt, ihre Tonnage ist begrenzt. Befindet sich die Türkei im Krieg, ist die Erlaubnis zur Passage ins Ermes-

sen der türkischen Regierung gestellt. Ist die Türkei nicht am Krieg beteiligt, kann sie Kriegsschiffen kriegsführender Mächte die Passage untersagen, es sei denn, sie kehren zu ihrem Heimathafen zurück. Durch den Krieg in der Ukraine erlangt der Vertrag von Montreux aktuelle Bedeutung: Am 28. Februar sperrte die Türkei die Durchfahrt für Kriegsschiffe im Einklang mit Artikel 19 des Vertrags. Dies betrifft mindestens 16 Kriegsschiffe und U-Boote, die sich zum Zeitpunkt der Schließung im Mittelmeer befanden.

mfa.gov.tr/tuerkische-meerenge.de.mfa • de.wikipedia.org/w/index.php?title=Vertrag_von_Montreux&oldid=233531540 • s.a. S. 26-28 PB

mokratischer Staaten“ vor. Diese neue EPG wurde am 6. Oktober 2022 gegründet. In Granada fand ihr drittes Treffen seit der Gründung im Oktober 2022 in Prag statt. Sie umfasst heute „47 europäischen und vorderasiatischen Staaten, die in den Bereichen Politik, Sicherheit, Energie, Verkehr, Investitionen, Infrastruktur und Personenverkehr zusammenarbeiten.“ (EPG, Wikipedia, einschl. Liste der Mitgliedstaaten.) Sie ist eine eigene, zwischenstaatliche Einrichtung, die weder mit der Europäischen Union (die selbst Teilnehmerin der EPG ist) noch mit dem Europarat direkt zusammenhängt. Zur EPG gehören auch die Türkei, die Ukraine und verschiedene weitere Staaten, denen gemeinsam ist, dass sie in ihrem heutigen Zustand die Aufnahmekriterien in die EU nicht oder kaum erfüllen.

Die zweite Tagung war die „Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs“ des Europäischen Rates, der Regierungsvertreter der 27 EU-Staaten. Sie diente der Vorbereitung der „Politischen Strategischen Agenda 2024–2029“ der EU der nächsten fünf Jahre, die im Juni 2024, in zeitlicher Nähe zu den Wahlen zum Europäischen Parlament verabschiedet werden soll. „Dabei handelt es sich um einen Politikplan, der von den Staats- und Regierungschefs der EU einvernehmlich festgelegt wird und mit dem der EU allgemeine politische Leitlinien und Zielvorstellungen vorgegeben werden.“ Und der Europäische Rat stellt weiter dazu fest: „Gestützt auf ihre bisherigen Arbeiten, ... hat die EU Fortschritte bei der Stärkung ihrer strategischen Autonomie erzielt und gleichzeitig die Ukraine uneingeschränkt unterstützt.“

Zentrales Thema der „informellen Tagung der Staats- und Regierungschefs“ war die Erweiterung der EU und insbesondere die Frage der Aufnahme der Ukraine. Die „Neue Zürcher Zeitung“ (NZZ) berichtet: „Offiziell haben derzeit acht Länder den Status als Beitrittskandidaten – von Albanien über Montenegro bis zur Türkei und zur Ukraine. ... im Kern setzt die EU darauf, dass sie mit Erweiterungen mehr Stabilität exportiert, als sie Instabilität importiert. Die demokratischen Rückschritte in Ungarn und Polen illustrieren die Risiken. Mehrere Gipfelteilnehmer nannten die Erweiterungen eine „geostrategische Notwendigkeit““ (NZZ, 9.10.2023)

In diesem Zusammenhang ist die (neue) Europäische Politische Gemeinschaft also einerseits ein Teil der Allianzbildung der EU in Europa gegen die Russische Föderation, andererseits gehört sie auch aus kritischer Sicht anderer Staaten längerfristiger zu den Bausteinen eines insbesondere von Frankreich

und Deutschland betriebenen Europas der „verschiedenen Geschwindigkeiten“.

Dementsprechend war ein zentrales Konfliktthema der informellen Ratstagung die Frage von Zielterminen für einen EU-Beitritt der Ukraine und auch anderer Länder aus der Liste der Beitrittskandidaten. Ein Beitritt – insbesondere der Ukraine – hätte massive Auswirkungen auf den EU-Haushalt. Für die Ukraine plädierten einige Teilnehmer als Aufnahmetermin für „spätestens 2030“ (NZZ), Ratspräsident Michelle sprach sich für die Nennung wenigstens überhaupt eines Zieldatums aus. Einen Konsens darüber gibt es derzeit nicht. Die Schlusserklärung zum Gipfeltreffen verzichtet auf jegliche Zeitangabe. Sie stellt als „Erklärung von Granada“ des Europäischen Rates (Pressemitteilung vom 6.10.2023) u.a. fest:

„Mit Erpressung im Energiebereich bedroht, haben wir unsere Abhängigkeiten erheblich verringert und unsere Quellen diversifiziert. Angesichts angespannter Lieferketten und des sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs haben wir unsere wirtschaftliche Basis gestärkt. (...) Wir werden die Ukraine und ihre Bevölkerung so lange wie nötig weiter unterstützen. Wir haben außerdem bestätigt, dass die Zukunft der beitrittswilligen Länder und ihrer Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union liegt. (...) Aufbauend auf dem Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung werden wir unsere Verteidigungsbereitschaft stärken und in Fähigkeiten investieren, indem wir unsere technologische und industrielle Basis ausbauen. Wir werden auch einen Schwerpunkt auf die militärische Mobilität, auf die Resilienz im Weltraum und auf die Abwehr von Cyberbedrohungen und hybriden Bedrohungen sowie von ausländischer Informationsmanipulation in der gesamten Union legen. (...) Der Angriffskrieg Russlands hat auch die Stärke der transatlantischen Beziehungen weiter verdeutlicht.“

Über die Konferenz der EPG schreiben „Frankfurter Allgemeine“ (FAZ) und andere Zeitungen von „Sprachlosigkeit“. Es sei weder gelungen, die im Konflikt liegenden Präsidenten Armeniens und Aserbeidschans noch die Staatschefin des Kosovo und den Staatschef Serbiens zu gemeinsamen Gesprächen zu bringen. Der türkische Präsident habe sich gleich wegen gesundheitlicher Unpässlichkeit abgemeldet. – Dagegen weist die „Neue Zürcher Zeitung“ (NZZ) auf die zu beachtende Bedeutung der EPG für die Entwicklung von „Zwischenstrukturen“ – insbesondere also zwischen Nato und EU – für die Zusammenarbeit in Europa hin.

Korsika: Hoffnung auf größere Autonomie?

Matthias Paykowski. Karlsruhe.

Am 5. Juli verabschiedete die korsische Versammlung einen Beschluss für die „Anerkennung des korsischen Volkes“. Sie bekräftigte die Forderung, Korsisch als Amtssprache anzuerkennen und forderte einen Einwohnerstatus, der Einheimische bei Immobiliengeschäften bevorzugt. Im März hatte der Präfekt für Korsika, der höchste von der Zentralregierung eingesetzte Beamte, einen Gerichtsbeschluss erwirkt, der die Benutzung der korsischen Sprache im Regionalparlament untersagt. Das Gericht in Bastia hatte entschieden, dass ausschließlich Französisch bei der Ausübung öffentlicher Ämter gesprochen werden darf, und sich auf Artikel 2 der Verfassung berufen, 1994 ergänzt um: „Die Sprache der Republik ist Französisch.“ Dieser Zusatz der Verfassung hat auch eine Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen von 1992 durch Frankreich bisher verbaut.

Forderungen nach Autonomie und Unabhängigkeit begleiten die korsische Politik gegenüber Frankreich seit 1768, als Genua die Insel an Frankreich verkaufte. Seit den Wahlen 2015 haben politische Strömungen, die Autonomie oder vollständige Unabhängigkeit verlangen, eine Mehrheit in der korsischen Versammlung. Die Insel hat einen Sonderstatus. Mit drei Statuten zur Dezentralisierung – 1982, 1991 und nochmal zwischen 1999 und 2002 – wurden Kompetenzen an die korsische Versammlung übertragen, etwa in Kultur, Bildung oder im Transportwesen – immer eingerahmt in die nationale französische Gesetzgebung.

Erstmals hat jetzt mit Macron ein französischer Staatspräsident eine „Autonomie innerhalb der Republik“ und die Verankerung in der französischen Verfassung ins Gespräch gebracht. Die korsische Versammlung ist aufgefordert, eine Ausarbeitung über die korsischen Inhalte abzuliefern, die in die französische Verfassung aufgenommen werden sollen. Dann braucht es die Zustimmung von drei Fünftel des Kongresses, der gemeinsamen Kammer von Nationalversammlung und Senat. Dort haben die Konservativen, die Änderungen an der Verfassung skeptisch gegenüberstehen, eine deutliche Mehrheit.

So bleibt dann vielleicht wenigstens Macrons Versprechen übrig, mehr Finanzmittel zur Förderung der Regionalsprache bereitzustellen und den Druck auf den korsischen Immobilienmarkt durch steuerliche Lösungen zu lindern. Quelle: Le Monde, 28.9. / 29.9.2023.

Spanien vor der Bildung einer „progressiv-pluri-nationalistischen“ Regierung

Claus Seitz, San Sebastián

Bereits bei der Wahl der neuen Parlamentspräsidentin, Francina Armengol (PSOE), am 17. August hatte sich im Parlament ein „links-plurinationalistischer“ Mehrheitsblock formiert, eine De-facto-Koalition, die 2018 Rajoy (PP) wegen Korruption aus dem Amt jagte und seit 2019 die linke Minderheitsregierung unterstützt, bestehend aus den Linksparteien PSOE und Sumar und den katalanisch/baskisch/galisch-nationalistischen Parteien aktuell ergänzt um Puigdemonts Junts per Catalunya.

Alberto Feijóo, der am 22.8. von König Felipe VI. mit der Regierungsbildung beauftragte Kandidat der stärksten Fraktion (Partido Popular), scheiterte erwartungsgemäß bei der Wahl zum neuen Präsidenten am 25./27.9. im Parlament.

Bis zum 27.11. hat jetzt Pedro Sanchez (PSOE) Zeit, aus dem Block der Ablehnung einer Rechtsregierung mit Vox ein Bündnis für die Fortsetzung der Linksregierung zu formieren.

Ein gescheiterter Kandidat, der „gekonnt hätte, wenn er gewollt hätte“

Tief geschockt vom Wahlergebnis und dem misslungenen Sturz des „Sanchismus“ versuchte die PP, während der vierwöchigen Bewerbungstour Feijóo als wahren Wahlsieger, als Quasipräsidenten, darzustellen. Bis zum Überdruss behauptete man, Feijóo müsste regieren, weil die PP als stärkste Partei aus der Wahl hervorgegangen sei. Noch bei seiner Bewerbungsrede im Parlament erklärte Feijóo: „Der Hauptgrund, warum ich heute hier stehe, ist dass ich die Wahlen gewonnen habe. (...) Ich wäre nicht befähigt zu regieren, wenn der Oppositionsführer mehr Sitze hätte als ich.“ Dies, obwohl ein guter Teil der wichtigsten Führer der PP auf regionaler und städtischer Ebene erst kurz davor mit Unterstützung von Vox an die Macht gelangt waren, ohne dass die PP die stärkste Fraktion stellte.

Auch keimte noch die Hoffnung, Abgeordnete von Junts, der baskischen PNV oder gar der PSOE auf die Seite ziehen zu können. In der Vergangenheit hatten die bürgerlichen, nationalistischen Parteien immer wieder der PP gegen Kompensationen eine Mehrheit verschafft. 1996 wurde z.B. José María Aznar mit den Stimmen von CiU (Junts-Vorgängerpartei) und PNV zum Präsidenten gewählt. Kurz darauf wurden 180 Etarras aus der Haft entlassen, 304 ins Ausland Geflüchteten die Rückkehr ermöglicht.

Am 23.8. erklärte PP-Vizegeneral González Pons „Junts ist, ebenso wie Esquerra Republicana, eine Parlamentsfraktion, die jenseits der Handlungen von vielleicht vier, fünf oder sechs Personen eine Partei repräsentiert, deren Tradition und Legalität nicht zu bezweifeln ist“. Man wolle eine „bessere territoriale Einfügung Kataloniens“ ausloten. Verhandlungen mit Junts (seit 2017 für die PP nur noch „Putschisten“) wurden begonnen, nach wütenden Protesten des rechten PP-Flügels aber unverzüglich eingestellt.

Mehrmals deutliche Absagen erhielt Feijóo von der PNV: „Man könne und werde nicht vergessen, dass die Hochzeit der PP mit den Ultrarechten halb Spanien aus dem politischen Machtgefüge ausschließe.“ Daneben verwies die PNV u.a. auf das Wahlprogramm der PP, das z.B. die von der Linksregierung mit der PNV paktierten Erinnerungs- und Erziehungsgesetze aufheben will.

Der Gipfel politischer Fiktion wurde erreicht, als PP-Fraktschefs, Cuca Gamarra, ankündigte, Feijóo werde der erste Kandidat sein, der freiwillig darauf verzichten werde, Präsident zu sein. „Ich kann die Stimmen erreichen, um Präsident zu sein, aber ich bin nicht bereit den Preis dafür zu bezahlen, den man von mir fordert“, verkündete Feijóo tags darauf im Parlament. Er habe „Prinzipien und Grenzen und sei glaubwürdig“, sprich seine persönliche Ethik würde ihn daran hindern, den Nationalisten Zugeständnisse zu machen. Die klarste Antwort darauf erteilte Aitor Esteban, Fraktionsführer der PNV: „Das ist nicht richtig, sie können nicht so tun, als ob Vox nicht Bestandteil der Gleichung wäre. Um die fünf Stimmen der PNV zu erhalten, müssten sie auf die von Vox verzichten. Und ohne Vox keine Mehrheit ... Sie haben nicht auf eine Mehrheit verzichtet, weil sie sie niemals hatten. Sie versuchen ihr Scheitern als moralisches Opfer zu verkaufen, obwohl sie wissen, dass es nicht wahr ist.“ Feijóos Bewerbungstour und Rede dienten seiner Stärkung als Führer des rechten Oppositionsblocks und dem Aufbau einer Front gegen eine Neuauflage der Linkskoalition und eine politische Amnestie für den procés.

Reset für den katalanischen procés?

Bei den Verhandlungen mit Sumar und den weiteren Parteien strebt Sanchez einen Pakt für die gesamte Legislaturperiode an: „Ein Projekt des Fortschritts und des Zusammenlebens, das die Stabilität

des Landes garantiert.“ Sumar will einen „territorialen und sozialen Pakt“ mit den sozialen und wirtschaftlichen Akteuren in Katalonien.

Ins Zentrum der Verhandlungen mit den katalanischen Parteien ist die Forderung nach einer politischen Amnestie gerückt. Die Linkscoalition scheint bereit dem mit den Begnadigungen politischer Führer eingeschlagenen Kurs folgend, dem Parlament eine Art politischer Amnestie zu unterbreiten. Sanchez: „Es geht nicht darum, bestehende Delikte zu annullieren, sondern eine neue Etappe der Verständigung für mehrere Generationen zwischen Katalonien und dem restlichen Spanien zu öffnen“. Ein Prozess, der helfen soll „neue Schritte Richtung Normalität zu unternehmen und auf die politische Handlungsebene zurückzukehren, die man niemals hätte verlassen sollen“. Im Gegenzug fordern PSOE und Sumar von Junts eine Absage an den Kurs einseitiger Unabhängigkeitserklärung, wie sie Esquerra Republicana 2021 abgab: „Wir sind für den Weg des Paktes, eines vereinbarten Referendums. Andere Wege sind nicht möglich, nicht wünschenswert“.

Exakt geregelt werden müssten Zeitraum und Personenkreis, den eine Amnestie umfassen soll. Über 1400 Personen sollen betroffen sein, neben der politischen Führung des procés viele höhere Funktionäre aus dem Regierungs- und Verwaltungsapparat bis hin zu Hundererten von Personen, die beim Referendum und politischen Kundgebungen festgenommen wurden. Daneben Fragen wie nach dem Umgang mit Gewalttaten gegen Personen (z.B. durch Polizisten) oder nach der künftigen Ausübung öffentlicher Ämter verurteilter Personen.

Stützen will man sich auf die Rechtsprechung des EuGH und der Verfassungsgerichte anderer EU-Länder, z.B. auf die deutschen Straffreiheitsgesetze von 1968 und 1970, die erlassen wurden, obwohl die deutsche Verfassung (wie die spanische) nicht explizit eine Amnestie vorsieht.

Heute, am 6.10., hat Sumar für den 10.10. die Präsentation eines von 20 beauftragten Juristen erarbeiteten Gesetzesentwurfs angekündigt.

Im Regierungsprogramm wird es u.a. um die Weiterentwicklung des asymmetrischen Föderalsystems (gerechte Finanzierung, Kompetenzübertragungen, eventuell ein per Referendum gebilligtes neues Statut für Katalonien) gehen.

Premier Sunak kämpft um sein Ansehen

Eva Detscher, Karlsruhe

Obwohl erst 2025, spätestens am 28. Januar, Wahlen zum britischen Unterhaus stattfinden werden, gibt es den ständigen Blick auf die Meinungsumfragen über das Wahlverhalten, die Zufriedenheit mit den politischen Konzepten und den Parteiführungen. Aktuell würden die Labour-Party 47 %, die Conservatives 29 %, die Liberalen 11 %, Grüne und die sozialdemokratische Reformpartei jeweils 6 % in Wahlen erzielen. Danach wird Labour eher als geschlossen agierende Partei wahrgenommen, während die Conservatives als zerrissen erscheinen. Auf dem Parteitag der Regierungspartei Conservatives in Manchester, der gerade zu Ende ging, war Premierminister Sunak in der Zwickmühle, sich selbst als Motor einer sich erneuernden Partei und seine Pläne als „Langzeit-Projekte im nationalen Interesse“ darzustellen.

Hochgeschwindigkeitszüge in den Norden

Eines dieser Projekte betrifft die Schnellbahnstrecke HS2, deren Kosten aus dem Ruder gelaufen sind. Seit 2009 haben alle Regierungen dieses Projekt betrieben. Es war ein Brexit-Versprechen, dass die Schnellbahn für Züge in einer Geschwindigkeit von bis zu 360 km/h das Gefälle zwischen dem wirtschaftlich schwachen Norden und dem wohlhabenden Süden Englands ausgleichen sollte. 2021 wurde bereits der nach Osten verlaufende Zweig Birmingham–Leeds gestrichen und jetzt der nach Westen verlaufende Zweig von Birmingham nach Manchester. Die Bahn ist nicht unumstritten, weil sie nicht nur viel teurer als vorgesehen ist (2009: 40 Milliarden Pfund, nun aber knapp 100 Milliarden Pfund), sondern auch große Eingriffe in die Landschaft mit sich bringt. Sunak stellt als Ausgleich den Ausbau der bestehenden Infrastruktur, die Anschaffung von neuen Bussen und Bahnen, jeder eingesparte Penny bei HS2 soll in das „network-north-programme“ – das Programm für das Straßen-, Bus- und Bahn-Projekt für den Norden fließen. Allerdings bestehen Zweifel, ob dieses Vorhaben mehr ist als eine Vision. Was bleibt sind Projekte für den Bau neuer Züge – hier haben 2021 Hitachi und Alstom den Zuschlag für die Produktion in Newton Aycliffe (Hitachi – Rohbau), in Crewe (Alstom – Ausrüstung) erhalten, bis sie dann in Derby, Großbritanniens größtem und ältestem Fertigungswerk montiert werden.

Kommunen vor Bankrott

Die wirtschaftliche Lage Großbritanniens ist nicht einheitlich in den vier

Landesteilen: Nordirland steht gut da, Schottland ist abhängig von der Ölindustrie und dort vor allem von den Ölplattformen in der Nordsee. Im Moment floriert dieses Geschäft noch gut. Wales leidet unter der Inflation und dem Weggang junger Menschen. England hat große wirtschaftliche Probleme. Kommunen können ihre Aufgaben wegen fehlender finanzieller Mittel, nicht mehr wahrnehmen. Birmingham zum Beispiel (mit 1,2 Millionen Einwohnern und fast 3 Millionen in der Metropolregion die zweitgrößte Stadt des Königreichs nach London) droht dieses Jahr ein Defizit von 87 Millionen Pfund, nächstes Jahr sogar 160 Millionen Pfund. Grund dafür seien steigende Sozialausgaben, Einbrüche bei der Gewerbesteuer und die Folgen der Inflation. Birmingham will versuchen, Sozialeinrichtungen und öffentliche Dienste weiter aufrechtzuerhalten, aber nur „das Nötigste“. Lokalregierungen können in beschränktem Ausmaß Gemeindesteuern erheben, weitere Finanzierungsquellen sind Gebühren wie etwa aus dem Betrieb von Parkplätzen. Der Großteil der Gemeindebudgets stammt aber direkt aus dem Haushalt der nationalen Regierung, die nach der Finanzkrise die Mittel für die Gemeindeverwaltungen gekürzt hat. Als Folge der Inflation und der steigenden Kosten für Miete, Heizen, Strom usw. beziehen aber immer mehr Bürgerinnen und Bürger lokale Sozialleistungen, auch die Auslagen für die Alterspflege nehmen zu. Daher steigen die Kosten für die Gemeinden, wobei sie im zentralistischen britischen Staatswesen nur begrenzte Möglichkeiten haben, Leistungen zu kürzen oder neue Einnahmen zu generieren. Der Bankrotterklärung Birminghams könnten weitere folgen.

Zusammenarbeit mit der EU und Annäherung an EU-Planungen

Von 2024 an wird Großbritannien wieder am Forschungsprogramm Horizon Europe und am Satellitenprogramm Copernicus teilnehmen. Von beiden Programmen hatte sich Großbritannien im Zuge des Austritts aus der EU verabschiedet – sehr zu Lasten sowohl der Forschung in Großbritannien als auch der Möglichkeiten der EU. Großbritannien wird für die Teilnahme an Horizon Europe im Schnitt 2,6 Milliarden Euro pro Jahr bezahlen, das wären ungefähr 16 % des Budgets von Horizon Europe (von 2021 bis 2027 sind 95,5 Milliarden Euro seitens der EU eingeplant, im Schnitt also ca. 16 Milliarden pro Jahr). Wissenschaftsorganisationen

begrüßen die Einigung, die rechtliche Umsetzung muss von den Mitgliedsstaaten der EU noch genehmigt werden. – Copernicus dient der Erdbeobachtung und ist im laufenden Finanzrahmen mit 4,8 Milliarden Euro ausgestattet. Großbritannien bekommt Zugang zu Daten und Analysen, die aus der Überwachung des Landes, der Meeresumwelt, der Atmosphäre, des Klimawandels und von Notsituationen gewonnen werden.

Annäherung an Vorgaben der EU

Boris Johnson hat Ende 2020 zur Erreichung der Klimaziele das Verbot von Verbrennermotoren, das in der EU auf 2035 festgeschrieben war, auf das Jahr 2030 vorgezogen. „Jetzt ist die Zeit gekommen, eine grüne Erholung mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen zu planen, die den Menschen die Sicherheit gibt, dass sie dazu beitragen, das Land sauberer, grüner und schöner zu machen“, schrieb Johnson damals in einer Kolumne für die „Financial Times“. Der jetzige Premierminister Rishi Sunak kündigt nun doch wieder eine Änderung der Politik an. Nutzfahrzeuge und Pkw mit Verbrennungsmotoren sollen in mehreren Schritten ausgerangiert werden – allerdings bis 2035. Es wird erwartet, dass Sunak in den kommenden Tagen eine Reihe politischer Lockerungen in Bezug auf Treibhausgasemissionen bekannt gibt. Großbritanniens Weg, bis 2050 das bereits 2019 ausgerufene Netto-Null-Emissionsziel zu erreichen, bleibt aber wohl unangetastet. Dann sollen überhaupt keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor mehr auf britischen Straßen fahren. In Schottland gilt das Verbot reiner Verbrenner ab 2032 bereits als gesetzt. Die schottische Off- und Onshore-Windkraft zur Erzeugung von Elektrizität ist inzwischen auf 100 Megawatt gestiegen. Gleichzeitig will Sunak die Ölförderung vor der Küste Schottland erhöhen. „Max out“ – also das Maximale herausholen – ist sein Schlagwort. Daher wird er weitere Lizenzen erteilen. Die Furcht vor Armut steckt seit den Erfahrungen des Ausstiegs aus der Kohle in der britischen DNA. Daher sollte Labour vielleicht doch noch prüfen, ob die Ankündigung, keine Lizenzen mehr zu vergeben, wenn sie an der Regierung sind, so stehen bleiben kann. Auch wenn eine große Zahl junger Leute – parteiübergreifend – mehr und viel für den Klimaschutz tun wollen: Ideen, wie es weitergehen soll, gehören aber auch dazu.

Quellen: FAZ, Guardian, NZZ, Wirtschaftswoche, Auto-Motor-Sport, Wikipedia

EU-Handelspolitik – Starke Akzentverschiebungen

Rolf Gehring, Brüssel

Ursula von der Leyen erfuhr bei ihrer Rede zur „Lage der Europäischen Union“ für ihre Initiative zum Handel und zu China scharfe Kritik. Markus Ferber (CSU) fand, sie verlasse den „Pfad der Tugend“ des Freihandels. Damit bezog er sich auf die Ankündigung von der Leyens, eine Untersuchung gegen chinesische E-Autos vorzunehmen. Ferber warnt vor einer „Abschottungspolitik“, die zu einem Teufelskreis führen könnte, indem „sich andere Märkte dann auch abschotten“.⁽¹⁾ Tatsächlich weist die Darstellung in dem Newsletter Euractiv auf Richtungsänderungen in der EU-Handelspolitik hin. Man kann darin eine Tendenz zu Protektionismus, vor allem zu unilateralen (einsitzigen) Gestaltungsmaßnahmen sehen.

Die grobe Unterscheidung bei der vertraglichen Handelspolitik sind bilaterale (zweiseitige) / multilaterale (mit mehreren Vertragspartnern) Handelsabkommen und das autonome Einfuhrregime bestehend aus Zöllen, Abschöpfungen (Agrarbereich – Abgaben in Höhe der Preisunterschiede) oder Einfuhrkontingenten, um europäische Produzenten zu schützen. Beide Bereiche basieren aber auf international ausgehandelten Regeln. Eine Sonderstellung nehmen die handelshemmenden Schutzmaßnahmen ein. Hier verpflichten sich Staaten oder Unternehmen „freiwillig“ zur Einhaltung bestimmter Handelspraktiken oder zur Selbstbeschränkung. Oft entstehen solche Zusagen durch die Drohung, andernfalls stärkere Schutzmaßnahmen anzuwenden. Bewegt man sich durch die Internetseiten der Kommission zur Handelspolitik, findet man ein ausgefeiltes Instrumentarium von Maßnahmen, um die europäischen Wirtschaftsakteure vor unerwünschten Effekten eines freien Handels zu schützen. Es kommen außerdem geopolitischen Zielstellungen ins Spiel oder die Absicht, Nachhaltigkeits- und Umweltziele durchzusetzen.

Strategische Autonomie

Im Februar 2021 hatte die Kommission eine Neuausrichtung der EU-Handelspolitik vorgelegt mit dem Konzept einer „offenen strategischen Autonomie“ und darin ausdrücklich der Handelspolitik eine Rolle zur Durchsetzung geostrategischer Ziele zugewiesen. Stichworte dazu: nachhaltige und faire Globalisierung, ökologischer Wandel, Digitalisierung, Reform der WTO.

„Die Handelspolitik der EU muss sich auf drei zentrale Ziele konzentrieren:

1. Unterstützung der Erholung und des grundlegenden Wandels der EU-Wirt-

schaft im Einklang mit ihren Zielen für den ökologischen und den digitalen Wandel,

2. Gestaltung weltweiter Regeln für eine nachhaltigere und fairere Globalisierung,
3. Stärkung der Fähigkeit der EU, ihre Interessen zu verfolgen und ihre Rechte durchzusetzen – wenn nötig, auch eigenständig“⁽²⁾

Die EU „braucht jetzt ein umfassendes und strategisches Konzept für wirtschaftliche Sicherheit, Risikominderung und Förderung des technologischen Vorsprungs in strategischen Sektoren“⁽¹⁾, heißt es. Dieser Anspruch realisiert nicht, dass der technologische Vorsprung in mehr und mehr Feldern bereits nicht mehr vorhanden ist bzw. rapide verloren geht. „Im Konzept der offenen strategischen Autonomie spiegelt sich der Wunsch der EU wider, auf der internationalen Bühne einen eigenen Kurs zu bestimmen und durch Führungsstärke und Engagement die Welt um uns herum im Sinne der Interessen und Werte Europas zu gestalten.“⁽³⁾

Bereits mit dem 2009 in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon hat eine Politisierung der Handelspolitik eingesetzt. Es wurde eine Verknüpfung mit der Außenpolitik und normativen Zielen vorgenommen. Ausdrücklich genannt werden Nachhaltigkeit, Ressourcen, Umwelt, auch Menschenwürde, Rechtstaatlichkeit und Völkerrecht. Die hierfür benötigten und als „soft power“ bezeichneten Einflussnahmen auf die Wirtschaft der Handelspartner entziehen sich der Begriffswelt der strukturierten Handelsbeziehungen und fallen unter die Rubrik der unilateralen Schutzmaßnahmen der EU. Vielfach geht es um Werteexport.

Gerade die Schnittmenge von wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen erhält eine stärkere Rolle in der EU-Handelspolitik und führt zu oft einschneidenden Veränderungen bei den betroffenen Handelspartnern.

- Beispielsweise der Mechanismus zur Anpassung des Kohlenstoffgrenzwertes, bei dem Zusatzkosten für die Umstellung in den Produktionsabläufen auf die aus anderen Ländern kommenden Produkte aufgeschlagen werden.
- Die Verordnung über entwaldungsfreie Produkte, mit der die EU Vorgaben unter anderem für folgende Produkte macht: Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja; und sich mit vielen Handelspartnern Ärger einhandelt.
- Die Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich des Sozialen und der Nachhaltigkeit (Lieferkettengesetz)

- Umweltgerechte Gestaltung nachhaltiger Produkte.

Man könnte die Liste fortsetzen, etwa um Vorgaben für die öffentliche Auftragsvergabe. Es sind allesamt unilaterale Maßnahmen, die nach ihrem Inkrafttreten den Zugang zum EU-Markt von der Einhaltung von Normen abhängig machen, die die EU einseitig setzt. Sollte man in einem kurzen Satz antworten: Vielfach gute Ziele (die eine breite Unterstützung in der Bevölkerung haben), schlechte Umsetzung. Die Kehrseite ist das protektionistische Moment. Beispiel: Mit einer Änderung der Anti-Dumping Grundverordnung der EU wurden 2017 Sozial- und Umweltstandards bei der Berechnung von Dumpingpreisen eingeführt. War diese Berechnung formal am Beginn auf ein „repräsentatives“ Land bezogen, werden ab 2019 die Kosten der Sozial- und Umweltstandards innerhalb der EU berücksichtigt. Das riecht schon stark nach Protektionismus.

Vonnöten: Internationale Rahmen

Auf die Kernarbeitsnormen der ILO zu pochen, hat gute Gründe; multinationale Konzerne auf Maßstäbe zu verpflichten ebenfalls. Die Bedingungen in den beteiligten Ländern zu beachten sollte dazugehören. Etwas zu viel des Werte-exports wird es aber, wenn Staaten, die ausschließlich Kulturländer aufweisen, anderen, die noch Urwälder haben, vorschreiben wollen, dass sie diese nicht anasten dürfen. Mit der aktuellen Richtung in der EU-Handelspolitik werden auch Standardbekenntnisse zu multilateralen Verhandlungen und einer Reform der WTO zu Makulatur. Diesen wird faktisch der Weg verbaut. Es täte der EU-Handelspolitik gut, wenn sie ihre Zielsetzungen in internationalen Foren und multilateralen Abkommen platzieren würde. Schon die Debatten aus der Gründungszeit der WHO um die Aufnahme der ILO-Kernarbeitsnormen in Handelsverträge zeigten die Problematik. Es waren vor allem Entwicklungsländer, die diese Verpflichtung als Protektionismus der Industriestaaten wahrnahmen. Allerdings sind in der Folgezeit in vielen Freihandelsabkommen Verweise auf ILO-Kernarbeitsnormen enthalten oder schreiben diese vor, was zeigt, dass Entwicklung im internationalen Rahmen möglich ist.

(1) <https://www.euractiv.de/section/wahlen-und-macht/news/von-der-leyens-eu-rede-stoest-auf-herbe-kritik/>

(2) Europäische Kommission: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_645

(3) <https://www.euractiv.de/section/handel-und-industrie/news/handelspolitik-eu-erwaegt-neue-schutzinstrumente-gegen-china/>

Europa gestalten: sozial gerecht und weltoffen! Die Linke vor den Europawahlen

Helmut Scholz und Frederike-Sophie Gronde-Brunner,

evd. Im offenen Online-Redaktionsgespräch der Politischen Berichte am 22. September über die Lage in Bezug auf die Europawahlen 2024 wurden viele Sachverhalte mit Helmut Scholz, Mitglied des Europäischen Parlaments, Fraktion The Left, und Frederike Gronde-Brunner, Wahlkreisbüro Scholz, diskutiert. Wir freuen uns, dass die beiden ihren Standpunkt für die Politischen Berichte in einem Artikel darlegen. Sachkenntnis über die Abläufe in den EU-Institutionen, über die Arbeit der Parlamentarier und das Zusammenspiel von z.B. Gewerkschaften und den Fraktionen im Europäischen Parlament wie auch die Erfolge, die auf europäischer Ebene erzielt wurden und werden, sind in der linken Öffentlichkeit zu wenig vorhanden. Dabei spielen Entscheidungen auf europäischer Ebene in alle Bereiche der vertikalen Demokratie bis hin zur Kommune hinein. Die Regulierungen des Arbeitslebens, die sozialen Säulen, der Gesundheitsschutz, die Sicherung gesunden und ausreichenden Trinkwassers sind nur einige Aspekte der vielfältigen Arbeit. Der Rechtsraum Europa neben anderen Rechtsräumen stellt wiederum andere Herausforderungen an die Kooperation und das Handeln auf allen Ebenen. Die Wahlen zum Europäischen Parlament stellen die Weichen – für linke Politik ein Feld und Raum für politische Wirksamkeit.

Die Europäische Union und ihre 27 Mitgliedstaaten stehenderzeit vorkomplexen Herausforderungen: Die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, das Erreichen von Energiesicherheit für die Bürger:innen und Unternehmen angesichts des notwendigen Umstiegs auf erneuerbare Energien bei gleichzeitiger Entkoppelung von Gas- und Ölimporten aus Russland, der Aggressionskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine mit seinen noch nicht wirklich einzuschätzenden mittel- und langfristigen Folgen für das internationale Staatsystem und der notwendigen Unterstützung für die Menschen in der Ukraine, die Inflation und wirtschaftliche Anfälligkeit, die zudem von der Absage vieler Schwellen- und Entwicklungsländer an noch länger einseitig vom „Westen“ definierte Bedingungen für ein Weiter-so zur Fortsetzung des Funktionierens der Weltwirtschaft verstärkt wird.

Wie sind diese vielschichtigen und sich überlappenden Auswirkungen der multiplen Krisen und globalen Herausforderungen auf die Gesellschaft und für den Alltag der Menschen politisch und gesellschaftlich zu bewältigen?

Angesichts der all diese Problemlagen überwölbenden Klimakatastrophe und des damit verbundenen zeitlichen Zwangs, Lösungen vor dem Erreichen der Kipppunkte nicht nur aufzuzeigen, sondern praktisch umzusetzen, müssen von der Politik auf europäischer und nationaler Ebene konkrete Maßnahmen dafür endlich angegangen werden.

Kleiner lassen sich die Aufgaben kaum beschreiben – wir brauchen dringend ein Umsteuern von Politik, also gemeinschaftliches Handeln aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte in der EU.

In der gesamten EU wächst die Sche-

re zwischen Arm und Reich, in vielen europäischen Regionen fehlt es an notwendiger Infrastruktur und sozialer Abfederung. Viele Menschen fühlen sich von der Politik – ob von ihren regionalen oder nationalen Regierungen oder EU-Institutionen – abgehängt, in ihrem Alltag im Stich gelassen und so zerrinnt das Vertrauen in funktionierende Demokratie und die Spaltungstendenzen in den Gesellschaften der EU-Mitgliedstaaten verstärken sich. Andererseits wächst bürgerschaftliches Engagement und die Überzeugung gerade vieler junger Menschen, die groß geworden sind in der Realität eines Zusammenlebens ohne Grenzen, sich für das Meistern der gewaltigen Herausforderungen und das Überwinden der Verwerfungen aus strukturellen Fehlentwicklungen im Integrationsprozess einzusetzen.

Die Linke in Deutschland und in der EU muss sich als Teil dieser Gesellschaften ebenso positionieren und ihre Vorschläge für die Entwicklung einer sozial gerechten und ökologischen EU in diesen Kampf einbringen. Ohne ihre Verantwortungsübernahme und ohne eine klare Positionierung aller anderen demokratischen Kräfte ist das demokratische Zusammenleben bedroht. Rechte Politiker:innen und Parteien versuchen nicht nur kurzfristig Profit daraus zu schlagen, sondern die Aufkündigung des Grundkonsenses des europäischen Integrationsprojekts durchzusetzen. Das ist neu und verdeutlicht die sich mit den Europawahlen 2024 stellende Grundsatzfragen: Wer wird nach dem 9. Juni in der EU Gesetze beschließen, wie wird die neue EU-Kommission aussehen, und wird die EU befähigt bleiben, ihre aktuellen und neuen Aufgaben in Angriff nehmen zu können? Verstärken sich die

Versuche, Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten abzubauen, vertraglich gesicherte Grundrechte zu missachten und werden Zynismus und Doppelstandards in der Politik zum Tragen kommen, wie es aktuell beim Umgang mit Flüchtlingen und Menschen in Not deutlich wird? Bereits jetzt beeinflusst dies Entscheidungen im Rat und eine Neuorientierung politischer Akteur:innen im Europäischen Parlament und anderen Gremien nach rechts ist zu verzeichnen. Die Linke. ist gefordert, sich aktiv und inklusiv in die Diskussion um die künftige Entwicklung der EU einzubringen, realistische Alternativen zum Status Quo der EU aufzuzeigen: nur mit gemeinschaftlicher EU-Politik lassen sich die Auswirkungen der Krisen, die nicht vor Grenzen halt machen, abfangen und nur durch gemeinschaftliches Handeln können wir präventiv dafür sorgen, dass Krisen erst gar nicht entstehen.

Was ist dafür notwendig?

Ein sehr konkretes und klares Wahlprogramm, das unsere vielen politischen Vorschläge mit den notwendigen institutionellen Reformen verbindet: wir müssen deutlich machen, wer die Akteur:innen in der Mehr-Ebenen-Entscheidungsstruktur der EU sind, an wen wir uns richten und mit wem wir unsere Initiativen und Angebote für eine andere Politik der EU und damit Veränderungen der EU selbst umsetzen wollen. Ein Beispiel: Wie ist die Gemeinsame Agrarpolitik in enger Verbindung mit dem EU-Renaturierungsgesetz zu entwickeln, zu reformieren und weiter auszustalten und was heißt das für die Einbindung der Agrarproduzent:innen in Planungsprozesse der Politik für eine EU-weite tagtägliche „Güterproduktion“? Sicher ist, dass nur mit den Landwirt:innen die weitere Qualifizierung der „Vom Hof auf den Tisch“-Strategie als Ausgangspunkt weiterer Reformen gelingen kann. Und da ist zugleich der internationale Kontext mitzudenken: Welchen Einfluss hat die Exportorientierung einer subventionierten EU-Agrarproduktion auf die Lebensrealitäten in anderen Regionen der Erde, wie sind nationale und internationale Lieferketten angesichts von Klimakatastrophe und Kampf gegen Artensterben in Einklang mit der Natur und dem sich verändernden Konsumverhalten auszustalten? Wie kann über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik eine regionale Kreislaufwirtschaft mit Ressourcenschonung und guten Arbeitsplätzen



Zu den Autoren:

Helmut Scholz ist seit Juni 2009 für die Linke gewähltes Mitglied des Europäischen Parlaments und zuständig für Internationale Handelspolitik und Verfassungsfragen. Helmut wird nicht erneut für das EP kandidieren. www.helmutsholz.eu

Frederike-Sophie Gronde-Brunner ist seit 2016 für Helmut Scholz tätig und Leiterin der Wahlkreisbüros Brandenburg & Mecklenburg-Vorpommern, und seit 2017 Referentin für Europa- und Entwicklungspolitik in der Linksfaktion im Landtag Brandenburg. Die Landesvorstände der Linken Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gaben für Frederike-Sophie Gronde-Brunner eine Empfehlung als gemeinsame Kandidatin beider Landesverbände auf der Bundesliste für die Europawahl 2024 ab. <https://www.facebook.com/frederikesophie.gronde>

auch in ländlichen Regionen ermöglicht werden? Viele weitere Beispiele aus den Bereichen des Binnenmarkts mit der notwendigen Re-Industrialisierung der EU im Hochtechnologie-Zeitalter mit KI und Digitalisierung aller Produktions- und Lebensbereiche, einer nachhaltigen Energieproduktion usw. ließen sich hier anfügen.

Entscheidend bleibt die weitere Demokratisierung von EU-Institutionen und Politik: Doch derzeit erschwert, beziehungsweise blockiert der EU-Rat notwendige Veränderungen der Entscheidungsmechanismen in der EU. Das ist den Lissabon-Verträgen immanent – und deshalb sind die 20 Jahre alten Verträge dringend auf den Prüfstand zu stellen. Diese Dauerblockaden wollen wir überwinden. Wir müssen dafür die Zuordnung und Verantwortlichkeiten der EU-Institutionen verändern – der europäische Staatenverbund ist zu einer echten parlamentarischen Demokratie weiterzuentwickeln. Wir schlagen deshalb vor die EU-Kommission in eine echte Ministerialebene und den Rat in eine zweite Kammer umzuwandeln und das Parlament, wie seit vielen Wahlperioden gefordert, mit einem vollumfänglichen Gesetzesinitiativ- und Haushaltrecht auszustatten. Zugleich wollen wir die Mitbestimmung der Regionen über den Ausschuss der Regionen stärken, denn jegliche Entscheidungen auf EU-Ebene wirken sich ganz konkret auf den Alltag der Menschen in den Regionen aus, und sie sind es, die am besten wissen, was vor Ort gebraucht wird. Das gilt ebenso für den Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU, der verbindliche Mitsprache in der EU-Gesetzgebung bekommen muss.

Die konkreten Empfehlungen der Konferenz zur Zukunft Europas zeigen: die Bürger:innen wollen an politischen Entscheidungen beteiligt werden, und sie wollen die EU gemeinschaftlich weiterentwickeln. Kurzum, sie wollen eine funktionierende soziale, ökologische, friedliche und demokratische Gemeinschaft. Sie haben sich für eine Energie- wie Gesundheitsunion, eine Umwelt- wie Verteidigungsunion und für die Verankerung der sozialen Dimension im Primärrecht der EU ausgesprochen. Dazu ist die Linke in der EU gefordert, eigene Antworten vorzulegen. Denn wir sehen hier große gemeinsame Schnittmengen.

Noch ein Beispiel: Gemeinsam mit Gewerkschaften und Verbänden haben wir uns erfolgreich für einen EU-weiten Mindestlohn eingesetzt – eine von vielen Maßnahmen, um europaweit Niedriglöhne zu verhindern, den Menschen ein Einkommen zu ermöglichen, das vor Armut schützt.

Wir machen Druck, damit das von der Kommission auf den Weg gebrachte Ziel eines CO₂-freien Kontinents im sogenannten European Green Deal und seiner ziel- und zeitgenauer Konkretisierung in der „Fit for 55“-Strategie nicht abgebaut wird, sondern in einen umfassenden sozial-ökologischen Umbau der Industrie-, Landwirtschafts- und Verkehrspolitik mündet. Bei diesem Umbau müssen die wichtigen Lebensfragen wie sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze, Bildung und Ausbildung, aber auch bezahlbares Wohnen und Zugang zu Gesundheitsleistungen entscheidende Zielkriterien sein. Die Verbindung dieser auf sozial gerechte Verhältnisse ausgerichteten Alternativen sind zugleich konsequent mit verbindlichen Vorgaben und Maßnahmen im ganzheitlichen Umweltschutz wie beispielsweise dem Schutz von Gewässern oder Wäldern zu verbinden. Und das heißt für uns: die EU-Mitgliedstaaten müssen diese tatsächlich umsetzen, der Markt muss hier nachrangig re-reguliert werden.

Also an unser aller Adresse: Wir müssen unsre Lebens- und Wirtschaftsweise nicht nur theoretisch neu denken, sondern in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs auch gemeinsam die Schritte abstecken, um diese radikal verändern zu können. Das erfordert wiederum erweiterte demokratische Teilhabemöglichkeiten und zielgenaue Entscheidungen, wie wir den Umbau von Wirtschaft und Industrie so vorantreiben, dass Wirtschaftskreisläufe möglichst regional und ökologisch nachhaltig gestaltet sind und zugleich Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen werden. Auch hier wird zu sehen sein, was geht nur EU-weit und wo kann und soll natio-

nalstaatliche Verantwortung für diese EU-Vorgaben gestärkt oder kommunales und regionales Zusammenwirken, auch grenzüberschreitend, auf dem Subsidiaritätsprinzip fußend vorangebracht werden. Wir meinen, dass uns Alleingänge daran hindern, diese Ziele zu erreichen – sinnvoller helfen nur durch alle Mitgliedstaaten und gemeinsam mit den Regionen abgestimmte Strategien. Dies gilt sicher für viele andere Bereiche, z. B. ebenso für den Energiesektor. Die in den 1990er-Jahren durch die EU vorangetriebene Liberalisierung der Energiemärkte hat mit dafür gesorgt, dass die Energiekonzerne ihre Profite nicht erst seit der Krise steigern, während viele Menschen nicht mehr wissen, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen. Und genau deswegen kämpfen wir dafür, dass Energiepolitik gemeinschaftlich geregelt wird und wir zügig von fossiler auf erneuerbare Energie umsteigen. Energieunion heißt gewiss auch für jede:n verfügbare Energiesicherheit zu gewährleisten, also Energieerzeugung wirklich im Kontext der gesamten EU unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Umweltbelange zu realisieren. Die Errichtung eines LNG-Terminals vor Rügen – noch dazu über berechnete Bedarfe hinaus – wäre nicht notwendig, wenn die praktische Errichtung eines Großterminals keine 100 km entfernt in Polen berücksichtigt worden wäre. Also wirklich EU-weit denken und handeln! Und: Erneuerbare Energie muss in den Regionen gewonnen und vergemeinschaftet angeboten werden, sodass Gewinne auch dort verbleiben und vor Ort in dringend benötigte Infrastruktur investiert werden kann.

Die Klimakatastrophe trifft die Ärmsten dieser Gesellschaft besonders hart und insbesondere die Menschen im globalen Süden sind den zunehmenden Folgen wie Dürre oder Überschwemmung schutzlos ausgeliefert und dazu gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Wer vor Hunger, Krieg oder politischer Verfolgung zu uns flieht, hat ein Recht auf Asyl. Der Abschottungspolitik stellen wir uns als Linke entschieden entgegen und setzen uns weiterhin für eine solidarischen Aufnahme Geflüchteter ein, bei der Kommunen nicht allein gelassen werden.

Fazit: Wir wollen bei den Europawahlen mit einem einladenden und überzeugenden Programm und politischen Aktivitäten unter Beweis stellen: Wir meinen es ernst mit unserem Vorhaben, konsequentes und gemeinschaftliches politisches Handeln voranzutreiben. EU-Politik muss inklusiv und partizipativ für die Menschen und mit ihnen gemeinsam realisiert werden.

Wir wollen die EU umgestalten: sozial gerecht, ökologisch und welfoffen!

Thorsten Jannoff. Bundesweit fehlen in unterschiedlichster Abstufung Kitas, Erzieherinnen, Schulen und Lehrpersonal. Es mehren sich Berichte, wonach besonders in sozial abhängigen Städten und Stadtteilen regulärer Unterricht teilweise kaum noch möglich ist. Dieses Staatsversagen und der gestörte Übertragungsprozess von kulturellem Kapital in den Familien entfalten gerade dort eine doppelte Wucht. Die im Bildungssystem angelegte Reproduktion sozialer Ungleichheit droht sich massiv zu verschärfen. Der Druck für Veränderungen ist groß.



Das Bündnis „Bildungswende Jetzt!“, bestehend aus den Gewerkschaften GEW und Verdi, Bildungsverbänden sowie Eltern- und Schülervertreten, hatte deshalb für den 16. September zu einem bundesweiten dezentralen Aktionstag aufgerufen. Mehr als 15 000 Menschen waren laut Veranstalter auf der Straße. Das Bündnis macht konkrete Vorschläge für eine Bildungswende, die wir dokumentieren, ebenso wie weitere und ähnliche Vorschläge aus der GEW und der Partei Die Linke.



Foto: Andrea Kostolnik, Köln. APPEL: BILDUNGSWENDE jetzt!

Vier Forderungen für ein gerechtes und inklusives Bildungssystem

bildungswende-jetzt.de. ... unsere Gesellschaft erlebt aktuell eine der schwierigsten Bildungskrisen seit Gründung der Bundesrepublik. Ein enormer und sich vergrößernder Mangel an Lehrer*innen und Erzieher*innen trifft auf ein veraltetes, unterfinanziertes und segregiertes Bildungssystem, das sozial ungerecht ist. Kinder und Jugendliche werden viel zu oft nicht ausreichend auf die Zukunft vorbereitet, und notwendige Aufgaben wie Digitalisierung und Inklusion werden viel zu lange verschlafen ...

Viele Kitas und Schulen beklagen, dass sie aufgrund der nicht kindgerechten Personalausstattung und der Überlastung ihren Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen können. Knapp 50 000 junge Menschen verlassen jedes Jahr die Schule ohne Abschluss. Schlechte Lernbedingungen erzeugen schlechte Leistungen. Schüler*innen lesen, schreiben und rechnen immer schlechter, wie der jüngste IQB-Bildungstrend zeigt.

Dabei hängt der Bildungserfolg in unserer Gesellschaft immer noch maßgeblich von der sozialen Herkunft ab. Bildungschancen sind extrem ungleich verteilt und der wachsende Mangel an Lehrkräften und Erzieher*innen verschärft diese bereits bestehende Ungleichheit weiter ... Wir fordern von Ihnen

1. Schule und Kita INKLUSIV und ZUKUNFTSFÄHIG machen

- Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wirkungsvoll als verbindlichen Lerninhalt zu verankern, damit sich Schüler*innen auf die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereiten können
- Lehrpläne und Lerninhalte schüler*innenorientiert und diskriminierungskritisch zu überarbeiten, um Freiräume für die intellektuelle, emotionale und soziale Entwicklung der Schüler*innen zu schaffen und die Bildungsqualität zu erhöhen

- alternative Leistungsbewertungen zu ermöglichen, statt zu viele Vergleichsarbeiten durchzuführen
- Schulentwicklung gemeinsam zu gestalten, auf Nachhaltigkeit auszurichten und durch passende Aus- und Weiterbildung zu unterstützen
- multiprofessionelle Teams als festen Bestandteil in allen Schulen zu verankern und zu finanzieren

2. AUSBILDUNGSOFFENSIVE für Lehrer*innen und Erzieher*innen

- einen Staatsvertrag Lehrkräftebildung, der alle Bundesländer dazu verpflichtet, genügend Lehrkräfte auszubilden und die Studienabschlüsse gegenseitig anzuerkennen
- die Überarbeitung und engere Verzahnung des Lehramtsstudiums mit der Praxis und neue Wege ins Lehramt
- einen Plan, wie die Ausbildung von ausreichend und gut qualifizierten Erzieher*innen bei attraktiven Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sichergestellt werden kann, und dessen Umsetzung

3. SONDERVERMÖGEN Bildung und ausreichende Finanzierung

- ein Sondervermögen Bildung in Höhe von mindestens hundert Milliarden Euro für die notwendigen Investitionen in Kita und Schule
- mindestens 10% des BIP jährlich für Bildung und Forschung, wie es beim Dresdner Bildungsgipfel 2008 vereinbart wurde

4. echter BILDUNGSGIPFEL auf Augenhöhe

- einen vom Bundeskanzler in Absprache mit den Regierungschef*innen der Länder einberufenen Bildungsgipfel, um gemeinsam mit Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft und Bildungspraxis über Auswege aus der Bildungskrise und den Aufbau eines gerechten, inklusiven und zukunftsfähigen Bildungssystems zu diskutieren.

Fünfzehn Punkte gegen den Lehrkräftemangel

gew.de Bundesweit fehlen Lehrerinnen und Lehrer. Die GEW macht 15 Vorschläge an die Politik, was jetzt getan werden muss. So kann der Lehrkräftemangel bekämpft und die Krise im Klassenzimmer noch verhindert werden.

1. Arbeitszeitreserven heben. ...Um ausgebildete Lehrkräfte an den Schulen zu halten, müssen die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte verbessert und damit attraktiver werden (Senkung der Arbeitszeit, kleinere Klassen, mehr Ausgleichsstunden, besserer Gesundheitsschutz, höhere Altersermäßigung, Unterstützungssysteme für Lehrkräfte wie Team-Coaching und Supervision usw.) ...

2. Multiprofessionelle Teams bilden. Die Schulen müssen personell besser, aufgabengerechter und passgenauer aufgestellt werden. Dazu gehören unterschiedliche Professionen, insbesondere für den Ausbau des Ganztags, die Inklusion und die Integration Geflüchteter: Sozialpädagog*innen und -arbeiter*innen, Erzieher*innen, Psycholog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Therapeut*innen, Kunsterzieher*innen, Musikpädagog*innen, Dolmetscher*innen und herkunftssprachliche Lehrkräfte sowie Lehrkräfte für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache ...

3. Mehr IT- und Verwaltungssupport. Zusätzlich müssen Verwaltungskräfte, Assistenzen und IT-Fachleute eingestellt werden. Sie sollen nichtpädagogische Arbeiten übernehmen und unter anderem eine digitale Infrastruktur aufbauen und deren Wartung übernehmen sowie Labore, Werkstätten oder Lehrküchen betreuen ...

4. Gutes Geld für gute Arbeit – Attraktivität des Lehrkräfteberufs steigern. Die Attraktivität des Lehrkräfteberufs muss verbessert werden. Dazu gehört auch, alle voll ausgebildeten Lehrkräfte nach A 13 (Beamtinnen

und Beamte) und E 13 (Angestellte) zu bezahlen ...

5. Studienplätze ausbauen, Studium verbessern. Die Landesregierungen und damit die Hochschulen müssen die Zahl der Plätze für das Lehramtsstudium erhöhen und Studienbeschränkungen für das Lehramt (Numerus clausus, beschränkter Zugang zum Masterstudium) abschaffen. Dabei sollen sie den besonderen Bedarf bestimmter Fächerkombinationen berücksichtigen. Die Spezialisierung für einzelne Schularten muss zugunsten von Stufenlehrämtern überwunden werden ...

6. Ausländische Abschlüsse anerkennen. Die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse von Lehrkräften muss erleichtert werden. Spracherwerb und gegebenenfalls erforderliche Weiterqualifizierung dieser Lehrkräfte soll berufsbegleitend laufen und durch ausreichende Stundenermäßigung abgesichert werden. Wenn Lehrkräfte nur ein Unterrichtsfach haben – im Ausland ist das der Regelfall – darf das kein Ausschlusskriterium für eine berufsbegleitende Weiterbildung sein.

7. Vorbereitungsdienst stärken. Die Landesregierungen müssen die Zahl der Plätze im Vorbereitungsdienst (Referendariat), auch in Teilzeit, ausweiten. Der bedarfsdeckende Unterricht ist zu reduzieren und die Betreuung der Referendar*innen deutlich zu verbessern, um die hohe Abbruchquote zu senken ...

8. Bezahlung der Anwärter*innen und Referendar*innen über Mindestlohn heben. Die Bezahlung im

Vorbereitungsdienst muss signifikant angehoben werden. Rund 1.500 Euro brutto im Monat für eine mehr-als-Vollzeit-Beschäftigung nach fünf Jahren Studium sind unwürdig und schrecken auch potenzielle Quereinsteiger*innen mit Berufs- und Lebenserfahrung ab.

9. Gemeinsamer Kraftakt Quer- und Seiteneinstieg ... Länder, Hochschulen, Studienseminares und Gewerkschaften müssen sich deshalb auf eine gemeinsame Kraftanstrengung verstündigen, um ab sofort berufsbegleitend Quer- und Seiteneinsteiger*innen zu qualifizieren. Das erfordert attraktive Bedingungen für die angehenden Lehrkräfte, die auch Teilzeit möglich machen, um die hohe Abbruchquote deutlich zu senken. Die Ausbildung „on the job“ ist so zu gestalten, dass fehlende Ausbildungsinhalte berufsbegleitend nachgeholt werden können ...

10. Beschäftigte ohne Lehramt begleiten und ihnen Perspektiven bieten. Unterricht durch nicht als Lehrkraft ausgebildete oder in Ausbildung befindliche Beschäftigte ist eine Notmaßnahme, für die die Politik verantwortlich ist. In diesen Fällen ist den Beschäftigten ohne Lehramt eine erfahrene Lehrkraft als Mentor*in mit ausreichend Entlastungsstunden zur Seite zu stellen ...

11. Mentor*innen stärken. Lehrkräfte, die Nachwuchsslehrkräfte betreuen (Mentor*innen), müssen eine Pflichtstundenentlastung von mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Lehrkraft und Fach im Vorbereitungsdienst bzw. pro Seiteneinsteiger*in oder zu betreuender nicht ausgebildeter Lehrkraft erhalten ...

12. Schulen in schwierigem Umfeld besser ausstatten. Schulen in herausfordernden sozialen Lagen stehen vor besonderen Problemen. Sie müssen aktiv mit zusätzlichen Bundesgeldern, die nach dem sozial indizierten Verteilungsschlüssel, den die GEW entwickelt hat, zu verteilen sind, und Ausgleichsstunden für die Lehrkräfte aus Landesmitteln unterstützt werden. Ungleiches muss ungleich behandelt werden ...

13. Neue Wege gehen. In Modellprojekten soll geprüft werden, ob der Einstieg in den Beruf durch ein verändertes Referendariat in Verbindung mit einer darauffolgenden begleiteten Berufseinsteigephase schneller und attraktiver gestaltet werden kann ...

14. Kurswechsel bei Einstellungs-politik. Die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Länder müssen umgehend eine Strategie entwickeln, kontinuierlich eine ausreichende Zahl Lehrkräfte auszubilden und einzustellen, um den ständigen Zyklus von Lehrkräfteüberschuss und -mangel künftig zu überwinden ...

15. Verbindlichkeit sichern. In vielen Abkommen der KMK sind in der Vergangenheit Vereinbarungen getroffen worden, um die Ausbildung der Lehrkräfte zu verbessern und den Lehrkräftebedarf zu decken. Diese sind in der Regel nicht flächendeckend umgesetzt worden. Damit dies in Zukunft geschieht, schlägt die GEW einen Staatsvertrag zur Lehrkräfteausbildung und zur Deckung des Lehrkräftebedarfs vor. <https://www.gew.de/15-punkte-gegen-lehrkraeftemangel>

Entschlossen gegen den Bildungsnotstand

www.die-linke.de Janine Wisler, Vorsitzende der Partei Die Linke, und Nicole Gohlke, Sprecherin für Bildung und Wissenschaft der Linken-Fraktion im Bundestag:

... 1. Schulen zu Wohlfühlorten machen Der Bund darf sich nicht länger um die Finanzierung von Schule drücken. Deshalb fordert Die Linke ein „100 Milliarden-Euro-Sondervermögen für Bildung“ des Bundes zur Sanierung, Modernisierung und Unterstützung der Bildungseinrichtungen, um die Mangelwirtschaft zu beenden ... Das Kooperationsverbot in der Bildung muss vollständig fallen und stattdessen soll eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz festgeschrieben werden.

2. Lernen ohne Druck und Angst. Das gegliederte Schulsystem ist und bleibt ein Brandbeschleuniger für soziale Ungleichheit. Wir müssen stärken statt sortieren: „Eine Schule für alle“ ist

die Antwort! ... Abschulen und Sitzenbleiben muss Schnee von gestern werden. ... Der Stress wird verstärkt, wenn zu große Klassen in zu engen Räumen arbeiten. Lernen in kleineren Klassen bzw. Lerngruppen mit mehr individueller Förderung sorgt für mehr Leistung und ein besseres Lernklima ... Hausaufgaben und Noten gehören abgeschafft. Einüben und Wiederholen hat in der Schulzeit zu geschehen ...

3. Gute Arbeit im Klassenzimmer. Die bürokratische Belastung muss runter vom Lehrkraftschreibtisch, Schulen brauchen mehr Zeit und Beratung für Schulentwicklung und der IT-Support muss verbindlich extern abgesichert werden. Die Gleichstellung bei der Bezahlung von Lehrkräften unabhängig von Schulform und Schulstufe (A 13/E 13) muss bundesweit her. Eine Ausbildungsoffensive für mehr Lehrer:innen und Erzieher:innen ist dringend notwendig.

Die Lehrer:innenausbildung muss praxisnah reformiert werden. Dazu gehört auch, die Studien- und Ausbildungsbedingungen insgesamt zu verbessern und besser mit der Praxis zu verzahnen sowie die Qualität der Lehre zu steigern. Die Lehrer:innenbildung darf nicht länger Sparmodell an Hochschulen sein. Es müssen Strategien entwickelt werden, um die Abbruchquoten bei Lehramtsstudierenden sowie von Erzieher:innen in Ausbildung deutlich zu senken ...

4. Gute Standards von Aachen bis Görlitz. Der Bund muss sich dauerhaft an der bedarfsgerechten Finanzierung im Bildungswesen beteiligen.

Um Vergleichbarkeit im Bildungswesen und hohe Qualität sowie gleiche Möglichkeiten für die Bildungsteilhabe herzustellen, braucht es ein bundeseinheitliches Bildungsrahmengesetz, das alle Bildungsbereiche in den Blick nimmt ...

<https://www.die-linke.de/start/nachrichten/detail/entschlossen-gegen-den-bildungsnotstand/>

Für einen Menschenrechtspakt in der Flüchtlingspolitik – Ein Aufruf von 270 Wissenschaftler*innen

Wieder einmal steht der Umgang mit Geflüchteten im Fokus der politischen Debatten ... Als Wissenschaftler*innen aus dem Asylrecht und der Fluchtforschung, die seit Jahren die Flüchtlingspolitik untersuchen und kommentieren, sehen wir die jüngsten politischen Debatten und Forderungen mit großer Sorge. Die Debatte über Flucht und Asyl wird weitestgehend faktenfrei geführt. Dadurch werden Ängste geschürt und gesellschaftliche Probleme Schutzsuchenden angelastet. Zudem werden kurzerhand rechtsstaatliche und menschenrechtliche Minimalstandards für populistische Überschriften geopfert.

Wir wenden uns daher mit entschiedenem Nachdruck gegen den Versuch, im Schnellverfahren und in einem „Deutschlandpakt“ die Entrechtung von Menschen auf der Flucht weiter voranzutreiben. Stattdessen bedarf es eines bundesdeutschen Menschenrechtspakts in der Flüchtlingspolitik. Ein solcher Menschenrechtspakt ermöglicht es, jenseits populistischer Parolen eine menschenrechtskonforme Ausrichtung in den Mittelpunkt zu stellen. Dies wäre keinesfalls neu, sondern würde auf dem bestehenden rechtlichen und politischen Rahmen beruhen.

In dem Pakt sollten politische Strategien zum Umgang mit Schutzsuchenden festgehalten und die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und

Verfassungsblog

Verfas
sungs
blog

Verfas
sungs
debate

Verfas
sungs
pod

Verfas
sungs
editorial

Kritik an Kürzungen bei Eingliederungsmaßnahmen

Die Bundesregierung sieht im Haushaltspan für 2024 und 2025 massive Kürzungen bei der Eingliederung von Eingewanderten in Deutschland in Höhe von 30 bis 50 Prozent für die verschiedenen Angebote der Migrationsberatung vor. Die Vorsitzende der Integrationsministerkonferenz S. Drese forderte Bundesinnenministerin N. Faeser (SPD) und Bundesfamilienministerin L. Paus zur Rücknahme geplanter Kürzungen in Millionenhöhe, die dem Ziel der Integrationsministerkonferenz widersprechen.

Gesellschaft konkretisiert werden. So gibt es entgegen der öffentlich geführten Debatte in Deutschland Kommunen, die Menschen aufnehmen wollen und Platz für Schutzsuchende haben ...Zudem ist eine nachhaltige Planung für die Aufnahme der Menschen in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt umzusetzen. Die nötigen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, zum Beispiel für Betreuungseinrichtungen und Schulen, kommen am Ende allen Menschen zugute ...Die Einhaltung völker- und menschenrechtlicher Normen, zu der sich Deutschland vertraglich und im Rahmen der EU verpflichtet hat, ist für einen Rechtsstaat unverzichtbar. Auch auf europäischer Ebene darf die Bundesregierung daher eine Abschottungspolitik mit tödlichen Grenzen nicht unterstützen. Stattdessen muss sich die deutsche Politik für ein Ende der menschenrechtswidrigen Pushbacks, der Kriminalisierung von Geflüchteten und ihren Unterstützer*innen sowie für rechtsstaatliche Asylverfahren einsetzen ...Wie bedeutsam die Einhaltung dieser Rechte sind, belegen nicht zuletzt die Erfahrungen der 1990er Jahre. Durch den sogenannten „Asylkompromiss“ von 1992 wurden weitreichende asylrechtliche Einschränkungen eingeführt. Sie wirkten gemeinsam mit der medialen Berichterstattung als Brandbeschleuniger für flüchtlingsfeindliche und rassistische Gewalt ...Die rasche Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge war und bleibt richtig und wichtig. Sie darf nun aber nicht gegen ebenso schutzbedürftige andere Geflüchtete ausgespielt werden ... verfassungsblog.de/fur-einen-menschenrechtspakt-in-der-fluechtlingspolitik/

on entgegenstnden. Die gegenwrtige Zunahme der Migration stelle Lnder und Kommunen vor groe Herausforderungen. Die Integration der Menschen erfordere eine angemessene und planungssichere Finanzierung. Die „geplanten, teilweise massiven Krzungen“ seien deshalb unverstndlich, die fr Integration zustndigen Ministerien der Lnder bitten nachdrcklich, eine auskmmliche Finanzierung der Integrationsangebote des Bundes sicherzustellen ...

Deutscher Städte- und Gemeindebund gegen Sachleistungen für Geflüchtete

Die von Union und FDP erhobene Forderung, wieder vermehrt auf Sach- statt Geldleistungen zu setzen, um Deutschlands Attraktivitt fr Flchtlinge zu

verringern, wird vom Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg, mit Skepsis betrachtet. „Es hat immer wie-

der Anläufe gegeben, die aber zugleich den enormen bürokratischen Aufwand einer solchen Lösung und den geringen Effekt verdeutlicht haben. Gewisse Taschengeldzahlungen müssten ohnehin bei einer solchen Umstellung geleistet werden“. Der Verwaltungsaufwand wäre noch höher, wenn zwischen jenen mit guter Bleibeperspektive und jenen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Asylanspruch haben, unterschieden werden müsste ...



Breites Bündnis fordert Kindergrundsicherung für alle

Im Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung, der heute (27.9.23) im Bundeskabinett verabschiedet werden soll, werden von vornherein Kinder ausgeschlossen, die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes erhalten. Mehr als 20 zivilgesellschaftliche Organisationen fordern die Regierungskoalition auf, den Vorgaben aus der UN-Kinderrechtskonvention gerecht zu werden und alle in Deutschland lebenden Kinder in die Kindergrundsicherung aufzunehmen. „Die Kinderrechtskonvention verbietet eine Diskriminierung von Kindern aufgrund von Herkunft und Aufenthaltsstatus. Alle Kinder haben dieselben Rechte – etwa auf gesundes Aufwachsen, soziale Teilhabe und die Wahrung des menschenwürdigen Existenzminimums. Deshalb muss die Kindergrundsicherung eine Leistung für alle Kinder in Deutschland sein. Schon jetzt haben geflüchtete Kinder schlechtere Startchancen. Wir fordern Regierung und Parlament auf, sicherzustellen, dass geflüchtete Kinder in keiner Weise weiter benachteiligt werden“, so die Organisationen in einem gemeinsamen Statement ...

awo.org/alle-kinder-haben-dieselben-rechte-kindergrundsicherung-muss-auch-gefluechtete-einschliessen

Hessen: starker AfD-Zuwachs und fehlende Linke belastet demokratische Opposition

Von Rosemarie Steffens, Langen, und Olaf Argens, Schmitten.

Boris Rhein wird Ministerpräsident in Hessen bleiben. Das Wahlergebnis der CDU übertraf mit 34,4 % (+ 7,5 % mehr als 2018) deutlich die Erwartungen. Die Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl in Hessen lag bei 66 % um 1,3 % geringer als 2018.

Die schwarzgrüne Koalition, der er seit 2022 nach dem vorzeitigen Ausscheiden von Ministerpräsident Bouffier vorgestanden hat, ist in Hessen seit zehn Jahren im Amt. CDU und Grüne haben immer ihre gute, „geräuschlose“ Zusammenarbeit gelobt. Rhein gibt sich als moderner, moderater CDU-Politiker, potenzielle Zusammenarbeit mit der AfD wurde ausdrücklich ausgeschlossen. Allerdings hat er sich von den Attacken des Bundesvorsitzenden Merz gegen die Asylbewerber nicht explizit distanziert.

Die Landtagswahlen werden in den Medien gerne als Zwischenergebnis für die Berliner Ampelregierung gewertet. Die Linke hat mit dem Slogan „Rote Karte für die Ampel & klare Kante gegen rechts“ in diesem Sinn auch den hessischen Wahlkampf geführt. Die Rote Karte gegen die Ampelparteien wurde deutlich, leider war die klare Kante gegen rechts nicht umsetzbar.

Die Forschungsgruppe Wahlen hat ermittelt, dass für 40 Prozent der Wähler/innen bundespolitische Themen für ihre Wahlentscheidung wichtiger als landespolitische (55 Prozent) sind. Die Ampelparteien SPD, Grüne und FDP hätten starken Gegenwind aus Berlin zu spüren bekommen, die auf Unzufriedenheit mit dem „Heizungsgesetz“, der Migrationspolitik und der Sicherheitspolitik der Bundesregierung zurückzuführen sei. Darauf weisen auch die Wählerwanderungen zur CDU hin: sie hat 72 T. Wähler von der SPD dazugewonnen, 53 T von



den Grünen, 52 T von FDP, 35 T haben die CDU als bisherige Nichtwähler gewählt. Von der Unzufriedenheit mit den Ampel-Parteien habe auch die AfD stark profitiert – siehe ARD-Schaubilder (1).

Die Hoffnung, dass die Zugewinne der AfD bei der hessischen Landtagswahl 2023 nicht so hoch werden würden, hat sich leider nicht bewahrheitet. Mit 18,4 % (+ 5,2 % mehr als 2018) liegen sie jetzt an zweiter Stelle hinter der CDU.

AfD-Spitzenkandidat Robert Lambrou tritt als biederer, bürgerlich konservativer Parteivertreter auf. Er hat es auch nicht nötig, die aggressiv völkische Seite des AfD-Programms zum Vorschein kommen zu lassen, denn er kann die starken Flucht- und Wanderungsströme, deren Regelung und Ordnung ein Anliegen vieler Menschen ist, bei einem der wichtigsten Wahlkampfthemen, der Migration, in den Vordergrund stellen.

Die AfD hat der SPD (15,2 %) und den Grünen (14,8 %) deutlich den Rang abgelaufen. Diese beiden Parteien konkurrierten mit der CDU um die Ministerpräsidentschaft.

Nancy Faesers Wunsch – und die einzige Chance, die CDU aus der Landesregierung zu entfernen – hätte in der Bildung einer Ampel (SPD/Grüne/FDP) bestanden, wofür es aber keine Stimmung gab. SPD/Grüne/FDP haben diese Option nicht aufgegriffen.

„Der harte Kurs in der Migrationspolitik dürfte ... zu einer Demobilisierung eines Teils des progressiven SPD-Milieus geführt haben. Stellvertretend hierfür steht der Austritt der früheren Landesvorsitzenden und Spitzenkandidatin Andrea Ypsilanti im Juni dieses Jahres unter Verweis auf den eingeschlagenen Kurs von Asylrechtsverschärfungen von Faeser.“ (Wahlnachtbericht Rosa Luxemburg Stiftung, moritz.warnke@rosalux.org, Datenstand: Vorl. Endergebnis vom 9.10.23)

Unterstützung erfuhr die SPD-Kandidatin aber durch die Frankfurter Anwältin Seda Basay-Yildiz, die jahrelang Drohungen vom „NSU 2.0“ erhalten hat und noch immer unter Polizeischutz steht. Sie startete den Aufruf „Haltung zeigen. Wir für Nancy Faeser.“ Nicht alles, was Nancy Faeser als Bundesinnenministerin entschieden hat, finde ihre Zustimmung. „Aber wir müssen reden, uns austauschen, andere Meinungen aushalten.“ Hessens Sicherheitspolitik der vergangenen Jahre sei geprägt gewesen von rechtsextremen Anschlägen und Skandalen, heißt es in dem Aufruf, „Aufklärung, Transparenz und Konsequenzen hat es in der Folge aber leider allzu oft nicht gegeben.“ In Zeiten, in denen die viel zitierte Brandmauer bröckelt, brauche es Stimmen, die die Demokratie verteidigen. „Faeser sei menschlich wie fachlich geeignet, Hessen im Kampf gegen Rechts anzuführen – „sie eint, statt zu spalten“. Zum anderen sei es dem



Wanderung Linke Landtagswahl Hessen 2023 Infratest dimap



Einsatz der damaligen SPD-Fraktionschefin zu verdanken, dass der Landtag den NSU-Untersuchungsausschuss eingesetzt hatte. „Ohne ihre Vehemenz wäre das nicht passiert.“ Faeser sei für sie „die personifizierte Brandmauer gegen Rechts“. Die frühere Grünen-Landtagsabgeordnete Mürvet Oztürk aus Wetzlar nennt zwei Gründe, warum sie Faeser unterstützt: „Es ist wichtig, dass Hessen endlich mal von einer Frau regiert wird.“ Die Vielfalt Hessens sei eine „Auszeichnung“, die es zu verteidigen gelte. Angriffe auf die Diversität erforderten eine Politik, die den Zusammenhalt festige und rechtsextreme Netzwerke bekämpfe. „Dazu braucht es die kraftvolle Stimme einer Fachkraft für die Stärkung der Demokratie und Toleranz an der Spitze der hessischen Landesregierung.“ (Jutta Rippegather, FR, 27.9.23)

Die Grünen erreichen mit 14,8% einerseits ihr historisch zweitbestes Ergebnis in Hessen, haben aber andererseits mit -5,0% die größten Verluste des Wahlabends. Tarek Al-Wazir als Ministerpräsidenten-Kandidat führte eine betont konservative Kampagne („Etwas verändern, damit es bleibt, wie es ist.“ – „Öko. Wie in Ökonomie“). Die Kompetenzzuschreibung beim Thema Klima- und Umweltpolitik bricht ein: der Wert beträgt nur noch 36% (infratest dimap/ARD).

Die Debatte zum Heizungsgesetz scheint den Grünen hier nachhaltig geschadet zu haben. Die Grünen haben 8 000 Stimmen von der Linken gewonnen, aber 53 000 an die CDU, 30 000 an die SPD verloren und 25 000 der ehemals Grünen-Wähler entschieden sich, nicht mehr wählen zu gehen. 73% der Grüne-Wählenden sind der Ansicht, dass die Grünen in der Bundesregierung zu vielen Kompromissen zustimmen (infratest dimap/ARD).

Die FDP hat gerade so die Hürde in den Landtag mit 5 % überwunden (-2,5%). Für Spitzenkandidat Naas war neben der Stärkung des Finanz- und Industrie-

Sämtliche Abbildungen zitiert aus der Wahlnachtberichterstattung der ARD

tagesschau.de/wahl/archiv/2023-10-08-LT-DE-HE/

Bayern ...

Martin Fochler, München

Für die Entwicklungen des bundesdeutschen Parteiensystems sind die Wahlergebnisse im Freistaat von besonderem Interesse, die Freien Wähler, die sich auch im Bund als Partei bewerben, haben hier seit Jahrzehnten eine starke Basis in den Organen der kommunalen Selbstverwaltung. Mit dem Einzug als Partei in den Landtag, der Regierungsbeteiligung und dem jetzigen starken Ergebnis ist eine neue Konstellation entstanden. Die CSU ist darin geschrumpft, aber eine Ablösung der CSU aus der Regierung ferner denn je. Die CSU hat, paradox, aber wahr, durch diese Verluste ihre Machtposition gefestigt.

Die CSU hat in den Nachkriegsjahrzehnten ihre starke Stellung durch ein Konzept der Landesentwicklung gewonnen, die den Prozess der Freisetzung von Arbeitskräften in den Sektoren Landwirtschaft und vielen Bereichen des Handwerks durch das Angebot von Arbeit in der Industrie sozial verträglich gestaltete. Etwas plakativ sprach man von der Entwicklung eines Agrarlandes zum Industrieland. Diese Phase ist abgelaufen. Nun hatte sich die Regierungspartei um den Übergang von der – wieder etwas pauschal gesagt – Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft zu bemühen. Sie trug dem durch die Vermehrung der Hochschulstandorte und die Förderung der Verbindung von Wissenschaft und anwendungsorientierter Technik Rechnung. Dabei zeigt sich der sogenannte Fühlungsvorteil, die räumliche Nähe von Menschen und Einrichtungen, als eine harte Bedingung, die Attraktion der Metropolenkern wird dementsprechend stark und das Ansehen der Menschen, die gewerblich und in der Fertigung beschäftigt sind, nimmt ab. Die Metropolenkerne ermöglichen außerdem ein dichtes Netzwerk von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, man spricht von der 15-Minuten-Stadt, während im ländlichen Raum oft viele Stunden für den Weg z.B. zur Arztpraxis verbraucht werden.

Die Folge ist, dass die Menschen im ländlichen Raum Vertrauen in Kompetenz verloren. Mit den Freien Wählern, die schon in den Kommunalparlamenten



nach der Devise: „Wir werden schon selber wissen, was für uns am besten ist“ gehandelt hatten, waren wie geschaffen, diese Repräsentationslücke zu füllen. Sie wurden gewählt, an der Landesregierung beteiligt und haben sich in den Augen ihrer Wählerschaft dabei auch bewährt.

Eine sehr schlichte Grafik zeigt, was CSU und Freie Wähler aneinanderbindet, die FW fangen einen Kompetenzverlust auf, den die CSU, die voll damit beschäftigt ist, sich als „moderne Großstadtpartei“ zu etablieren, erlitten hat und – diese These soll hier riskiert werden, nicht anders reparieren kann als durch Anerkennung anderer Vorstellung der Lebensgestaltung, die die Freien Wähler repräsentieren. Ein Bündnis mit den Grünen würde dieses Manko nicht beheben, sondern wahrscheinlich noch verschärfen.

Obwohl die Kopplung von CSU und FW über 50% der Abstimmenden repräsentiert, hat sich rechts neben diesem Bündnis die AfD festgesetzt. Sie hat mit 14,6% Prozent die Grünen knapp und die SPD sehr deutlich übertroffen und führt damit nach parlamentarischem Brauch die Opposition an. Wieso war es möglich, dass diese Partei, in deren Grundstruktur völkischer Nationalismus eingeschrieben ist, so zahlreiche Anhängerschaft findet? Dies hängt damit zusammen, dass die AfD-Größen zurzeit diesen Unrat nicht ausbreiten müssen. Da wirtschaftliche, ökologische und politische Katastrophen Flucht- und Wanderungsbewegungen auslösen, entsteht ein politischer Regelungsbedarf. Die AfD kann sich als eine besonders energische Kraft für die Verschärfung des Grenzregimes darstellen, die auch von anderen politischen Kräften betrieben wird. In diesem Szenario kann die AfD die Politik der Ab- und Ausgrenzung, Stichwort „Brandmauer“, sachlich angreifen, was sie nicht hindern muss, im Hintergrund und in ihren meinungsbildenden Zirkel Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu kultivieren. Der Zustrom, den die AfD aus allen politischen Lagern erfahren hat – in Bayern wie in Hessen –, belegt den Erfolg dieser Strategie.

Schließlich die Grünen. Die Partei hängt dem Wunschtraum einer Regierungsbildung „Schwarz-Grün“ nach. Sie verkennt, dass die CSU das Bündnis mit den Freien Wählern strukturell braucht, um ihre eigene Wählerschaft in den selbstbewussten ländlichen Räumen Bayerns – wenn auch auf etwas niedrigem Niveau – zu stabilisieren.

Während man das traurige Ergebnis der Linken auf die innerparteilichen Zerwürfnisse schieben könnte, fehlen für die Entwicklung der SPD die Worte. Vielleicht spielt eine Rolle, dass die Partei die

Wanderung FW Landtagswahl Bayern 2023



Wanderung AfD Landtagswahl Bayern 2023



Wanderung SPD Landtagswahl Bayern 2023



Menschen, für deren Belange sie sich eingesetzt, sozial nicht mehr repräsentiert, ein Schicksal, das auch die Funktionsebene der Gewerkschaften trifft und auch die Partei die Linke.

Da in Bayern zeitgleich mit den Landtagswahlen auch die Bezirkswahlen stattfinden und weil hier die 5%-Klausel nicht gilt, stellt sich die Frage, wie die Linke, die bei den letzten Wahlen in allen Bezirkstagen vertreten war, abgeschnitten hat. Leider ist die Auszählung bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht abgeschlossen. Die Zwischenergebnisse deuten an, dass sich Die Linke von dem Abwärtstrend, der sich bei den Landtagswahlen gezeigt hat, nicht abkopeln konnte: Aber die Partei

wurde auch nicht einfach abgeräumt. Es scheint möglich, dass der Kampf gegen die sozialen Defizite und Versagungen auf der Ebene der Kommunalpolitik eine gewisse Anerkennung findet. Sicher ist, dass das schlechte Abschneiden der Linken nicht an fehlendem Engagement für soziale Belange gelegen hat, und wahrscheinlich bleibt, dass die Partei auf dieser Grundlage Positionen im öffentlichen Leben und in der kommunalen Selbstverwaltung behaupten kann, als Ausgangspunkt für strategische Klärungen und zum Kampf gegen den neuen autoritären, völkisch-rassistisch grundierten Nationalismus, der die globalen Beziehungen unterminiert.

Geburtenfonds der Region Hannover Schritt in die richtige Richtung. Die Region Hannover hat mit dem Gesundheitsfonds bereits im Frühjahr 2022 einen wichtigen Schritt unternommen, um Menschen ohne Krankenversicherung Zugang zu notwendigen medizinischen Leistungen zu ermöglichen. Heute begrüßen wir die Ankündigung, dass die Region Hannover einen Geburtenfonds speziell für mittellose schwangere Frauen einführt, die keinen Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Versorgung aus einer Krankenversicherung oder dem Sozialleistungsrecht haben. Jessica Kaußen, die Fraktionsvorsitzende der Linken Regionsfraktion, lobt: „Es ist erfreulich zu sehen, dass die Region Hannover Schritte unternimmt, um schwangeren Frauen ohne Krankenversicherung den Zugang zur notwendigen Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Allerdings glauben wir, dass der Geburtenfonds noch besser finanziert sein sollte, um sicherzustellen, dass keine Frau aufgrund finanzieller Hürden auf dringend benötigte medizinische Versorgung verzichten muss.“

dielinke-regionsfraktion.de/presse/detail/geburtenfonds-der-region-hannover-schritt-in-die-richtige-richtung/

Kürzungspläne gefährden Fortschritte im Kampf gegen Aids: BERLIN. Am 24. September wird Berlin mit dem „Fast Track Cities Circle of Excellence Award 2023“ ausgezeichnet. Damit werden die großen Anstrengungen Berlins im Kampf gegen Aids, Tuberkulose, virale Hepatitis und sexuell übertragbare Krankheiten gewürdigt. Berlin ist seit 2016 Mitglied der Fast-Track-Cities-Initiative mit dem Ziel, bis 2030 Aids in den beteiligten Städten zu beenden. Doch die bisherigen beachtlichen Fortschritte werden nun gefährdet durch die Kürzungspläne beim Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP) im Haushaltsentwurf des Berliner Senats. Dazu erklärt der queerpolitische Sprecher der Linken im Abgeordnetenhaus von Berlin, Klaus Lederer: „Mit seinen Kürzungsplänen gefährdet der Senat die Erfolge, die Berlin in den vergangenen Jahren gegen die Ausbreitung von HIV/Aids und sexuell übertragbaren Infektionen erzielen konnte ... Besonders marginalisierte Gruppen werden unter der Ausdünnung von Testangeboten am meisten leiden. Es droht ein Wiederanstieg von Neuinfektionen.“

linkenfraktion.berlin/politik/presse/detail/verantwortungslose-kuerzungsplaene-des-senats-gefaehrden-fortschritte-im-kampf-gegen-aids/

Schließung der Krankenhäuser in Holweide und Riehl: KÖLNER sind nicht einverstanden – über 45 000 Gegenunterschriften. Auf der vergangenen Ratssitzung am 15. Juni beschloss eine große Mehrheit aus fast allen Ratsmitgliedern die Schließung der Städtischen Krankenhäuser in Riehl und Holweide. Lediglich Die Linke stimmte dagegen. Eine Petition hat bereits über 45 000 Unterschriften gegen diesen Ratsbeschluss gesammelt. Dass so viele Unterschriften in so kurzer Zeit zustande gekommen sind, ist für eine lokal begrenzte Petition absolut ungewöhnlich. 50 000 Unterschriften in vier Wochen sind das Quorum für Petitionen an den Bundestag. Von über 11 000 im Jahr 2021 eingereichten Petitionen haben lediglich 10 das Quorum von 50 000 Unterstützer*innen erreicht, obwohl dazu im gesamten Bundesgebiet geworben wurde. Dazu erklärt Uschi Röhrig, gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Kölner Rat: „Die gigantische Anzahl an Unterstützer*innen der Petition zeigt, dass die Kölnerinnen und Kölner gute Erfahrungen in den Städtischen Krankenhäusern gemacht haben. Fast fünf Prozent der Kölner*innen haben die Petition unterschrieben.“

die-linke-koeln.de/2023/06/krankenhausschliessungen-kommen-nicht-gut-an-in-koeln/

Start der Petition – Drogenkonsumräume in BAYERN – Gesetzesgrundlage unverzüglich. Ein breites Bündnis aus 60 Erstunterzeichner*innen, darunter Betroffene, Ärzt*innen, Einrichtungen der Suchthilfe, Wohlfahrts- und Sozialverbände, der Kreisjugendring München-Stadt, Verdi Bayern und Politiker*innen aus Grünen, SPD, Linke, Rosa Liste und FDP haben am heutigen Donnerstag den Startschuss für die online Petition gegeben. Diese soll dem neugewählten Landtag nach der Landtagswahl übergeben werden. Obwohl die Stadt München es schon lange fordert, gibt es bisher keine Konsumräume in München. Mit dieser politischen Entscheidung werden Menschen in den isolierten, unsicheren und unbetreuten Konsum gezwungen.

dielinke-muenchen-stadtrat.de/presse/detail/start-der-petition-drogenkonsumraeume-in-bayern-gesetzesgrundlage-unverzueglich-schaffen/

Abbau der medizinischen Versorgung beenden – mehr Haus- und Fachärzte sind nötig: HALLE/SAALE. Zu den aktuellen Äußerungen der Ärztekammer sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt betont Nicole Anger, gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke: „Die gestrigen

Äußerungen der Ärztekammer sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zeichnen eine düstere Zukunft der medizinischen Versorgung in Sachsen-Anhalt. Weite Landesteile sind schon jetzt von einem erheblichen Mangel an Allgemein- und Fachärzt*innen geprägt. Dieser Mangel wird sich in den kommenden Jahren weiter manifestieren, wenn zahlreiche Mediziner*innen in Rente gehen werden. Der Mangel trifft alle medizinischen Bereiche und gerade im ländlichen Raum schlägt er besonders durch. Seit Jahren fordert die Fraktion Die Linke deshalb den Ausbau der Studienplatzkapazitäten im medizinischen Bereich. Aber die Landesregierung macht genau das Gegenteil. Die Etatamendment von 20 zusätzlichen Studienplätzen wurden gestrichen. Die Landesregierung muss sich endlich bewegen und das Problem erkennen und benennen. Sie muss mehr Anreize schaffen, damit junge Mediziner*innen auch nach dem Studium im Land bleiben.“

dielinke-jerichowerland.de/presse/presseerlaerungen/detail/news/abbau-der-medizinischen-versorgung-beenden-mehr-haus-und-fachaerzte-sind-noetig/

„Krankenhäuser brauchen Sofortmaßnahmen und schnelles Geld“:

BERLIN. Die Städte fordern anlässlich des bundesweiten Protesttages „Stoppt das Krankenhaussterben“ der Deutschen Krankenhausgesellschaft eine nachhaltige Sicherung der Krankenhäuser und Sofortmaßnahmen, um Schließungen zu verhindern. Es braucht einen Inflationsausgleich und eine vollständige Finanzierung der vereinbarten Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2024 von rund zehn Prozent. Zudem müsste die strukturelle Unterfinanzierung endlich beseitigt werden, sagte Markus Lewe, Präsident des Deutschen Städetages und Oberbürgermeister von Münster gegenüber dem Redaktionsnetzwerk Deutschland: „Die Krankenhäuser brauchen jetzt Hilfe, bevor es zu spät ist. Die Zahl der Insolvenzverfahren ist bereits sprunghaft angestiegen, das gefährdet zunehmend die Versorgung der Menschen in weiten Teilen Deutschlands. Um die Krankenhäuser zu retten, brauchen sie jetzt Sofortmaßnahmen und schnelles Geld.“

Lewe weiter: „Sie brauchen einen ausreichenden Inflationsausgleich sowie die vollständige Finanzierung der vereinbarten Tarifsteigerungen im Jahr 2024 von rund zehn Prozent. Unkoordinierte Krankenhausabbauungen müssen verhindert werden, damit die Bevölkerung weiterhin wohnortnah sowie medizinisch und pflegerisch gut betreut werden kann.“

staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2023/krankenhaeuser-brauchen-sofortmassnahmen-schnelles-geld

Mantelpaviane und Elefanten – Streik im Hamburger Zoo

Seit dem 28. August wird im Hamburger privaten Tierpark Hagenbeck für einen Rahmentarifvertrag gestreikt

Gaston Kirsche, Hamburg

„Die Streiktage reduzieren anteilig die freiwilligen Urlaubstage“, steht auf einem an die „Lieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ adressierten internen Aushang von Mitte August, für den „Ihr Dirk Albrecht“ verantwortlich zeichnet, der Geschäftsführer der „gemeinnützigen Tierpark GmbH“. Der Tierpark ist der einzige Großzoo Deutschlands, der in privater Hand ist und keinen Tarifvertrag hat. Mit dem Aushang reagierte die Geschäftsführung auf das Ergebnis der gewerkschaftlichen Urabstimmung über einen unbefristeten Streik, mit dem die Aufnahme von Verhandlungen über einen Rahmentarifvertrag erreicht werden soll. In dem Aushang, welcher dem Autor vorliegt, droht die Geschäftsführung noch mit weiteren Geldkürzungen, die rechtlich allein deshalb möglich sind, weil es eben keinen Tarifvertrag gibt. Und damit keinen Rechtsanspruch auf 30 Urlaubstage, Weihnachtsgeld, gleiche Überstundenzuschläge und gleichen Lohn für gleiche Arbeit. So kann die Geschäftsführung im Aushang ankündigen: „Müsste der Tierpark schließen, reduzieren die fehlenden Besucher gegebenenfalls das Weihnachtsgeld“ ... Im April 2022 forderte die IG BAU die Geschäftsführung zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Rahmentarifvertrag auf, in dem nicht nur die Zuschläge verbindlich festgeschrieben werden, sondern eben auch weiteres wie Urlaubsansprüche und Weihnachtsgeld geregelt wird.

Zwar gibt es im Tierpark Hagenbeck einen Betriebsrat, aber eben keinen Tarifvertrag – weil „die Gesellschafter und der Geschäftsführer Dr. Dirk Albrecht sich weigern, mit uns über einen Rahmentarifvertrag zu verhandeln“, so Pascal Lechner, bei der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, IG BAU, für Hagenbeck zuständiger Gewerkschaftssekretär. Aber auch trotz dreier Warnstreiks am 3. August 2022 sowie am Karfreitag und am 1. Mai dieses Jahres gibt es bisher keine Verhandlungsbereitschaft. „Nun gibt es leider keine andere Möglichkeit mehr als den unbefristeten Streik“, erläutert Pascal Lechner ...

Die Familie Hagenbeck, welcher hinter der den Zoo tragenden Stiftung steht, ist allerdings dafür bekannt, Kritik zu ignorieren: Groß wurde Hagenbeck mit der Organisierung von „Völkerschauen“, bei denen Menschen aus dem globalen Süden vorgeführt wurden. Dort, wo jetzt das Elefantengehege ist, wurden noch 1931 Menschen aus Neukaledonien in der Südsee exotisierend ausgestellt – als Kanni-

balen deklariert, obwohl sie keine waren. Die Eigentümer-Familie des Hamburger Tierparks Hagenbeck verweigert eine öffentliche Aufarbeitung dieses Teils der Unternehmensgeschichte. Und jetzt?

Bietet Geschäftsführer Albrecht den Beschäftigten des Tierparks gar eine „Nicht-Streik-Prämie“ an: Allen, die trotz Streiks zur Arbeit kämen, versprach er eine Zahlung von einmalig 150 Euro brutto.

Die unnachgiebige Ablehnung von Verhandlungen hat ebenso wie das „Führungsverhalten wie aus Zeiten des Feudalismus“, wie Lechner es charakterisiert, dazu geführt, dass weitere Beschäftigte des Tierparks in die Gewerkschaft IG BAU eingetreten sind. Mittlerweile sind über Zweidrittel der knapp 140 Angestellten dort Mitglied. Und deren Geduld scheint erschöpft zu sein: 86 Prozent stimmten bei der Urabstimmung unter den gewerkschaftlich Organisierten bei Hagenbeck für einen unbefristeten Streik, um dadurch die Aufnahme von Verhandlungen zu erzwingen. Als dieses Ergebnis am 23. August bekannt gegeben wurde, dauerte es nur einen Tag, bis Hagenbecks Geschäftsführer Dr. Dirk Albrecht in einem „Offenen Brief an die IG BAU“ unter Bezug auf die zuständige Amtstierärztein eine neue Drohkulisse aufführte: „Die Behörde stellt klar und präzise fest, dass eine Einschränkung der Tierpflege durch einen gewerkschaftlich organisierten ‚Notdienst‘ nicht zulässig ist und ggf. bei Missachtung der gesetzlichen Vorgaben Straftatbestände erfüllt sein können“ ...

Mittlerweile liegt als „Drucksache 22/12798“ auch die Antwort des Hamburger Senats auf eine Schriftliche Kleine Anfrage der Bürgerschaftsfraktion der Linken zur behaupteten Gefahr der Tierwohlgefährdung durch den Streik vor. Darin heißt es unmissverständlich: „Zu keinem Zeitpunkt gab es einen konkreten Hinweis darauf, dass das Tierwohl im Tierpark Hagenbeck durch den angekündigten Streik tatsächlich gefährdet wäre. Gegenüber der Presse wurde durch die zuständigen Behörden dementsprechend keine Sorge bezüglich einer möglichen Tierwohlgefährdung geäußert“ ...

Zu Streikbeginn wurde am Abend jeden Streiktags entschieden, ob am nächsten Tag gestreikt wird oder gearbeitet – eine schlaue Taktik, um das Management maximal im Unklaren zu lassen. Ein Nachteil hierbei allerdings: Vorgesetzte können die Streikwilligen bei der Arbeit überwachen und unter Druck setzen, wie Pascal Lechner berichtet. Aus dem Tierpark heraus wurde auch schon versucht, die Streikpos-

ten vor dem Haupttor abzufilmen. Nichts wirklich Neues: „Indirekt wurde immer wieder versucht ein Klima der Angst zu schaffen“, erläutert Pascal Lechner im Gespräch: „Beispielsweise werden Beschäftigte, welche unbequeme Fragen stellen zu Vier-Augen-Gesprächen mit Dr. Albrecht geladen.“ Mittlerweile wird deswegen jeden Tag gestreikt.

Die Geschäftsführung veranstaltet „Mitarbeiterversammlungen“ mit Anwesenheitspflicht, in denen außer der Geschäftsführung keine Wortbeiträge gewünscht sind und Fragen nicht zugelassen werden ... Nicht nur vom DGB, auch von Betriebs- und Personalräten anderer städtischer Großzoos kommen viele Solidaritätsbekundungen – auch die Hamburger Regierungsparteien SPD und Grüne unterstützen die Forderung nach Verhandlungen, ebenso Die Linke Hamburg ... Mittlerweile geht der Streik in die vierte Woche und die Geschäftsführung ist weiterhin zu keiner Verhandlung mit der Gewerkschaft bereit. Stattdessen berichten Beschäftigte weiterhin von Einschüchterung seitens der Geschäftsführung in Einzelgesprächen: „Wer in ein Mikro spricht, werde gleich zum Chef zitiert“, heißt es in einem Beitrag des NDR dazu. Kein Wunder, dass sich auch einige Gewerkschaftsmitglieder in so einem Klima nicht am Streik beteiligen.

In der dritten Streikwoche wurde bekannt, dass der Geschäftsführer Dr. Dirk Albrecht mittlerweile auch bei den Besucher*innen des Tierparks, welche den Streik unterstützen, mit Einschüchterung und Sanktionierungen reagiert: „Mehrere Besucherinnen und Besucher sagten dem NDR, dass ihnen ein Hausverbot erteilt wurde“, heißt es in einem Radiobeitrag: „Die Betroffenen vermuten, der Grund sei, dass sie kritische Fragen an die Geschäftsleitung gestellt hätten“.

Der Geschäftsführer hat laut NDR einem Rentnerehepaar persönlich habe ihre noch gültigen Dauerkarten weggenommen: „Es hatte Albrecht zuvor auf den Streik der Tierpflegerinnen und Tierpfleger angesprochen“ ... Die Gewerkschaft IG BAU besteht weiterhin auf der Forderung nach einem für alle Beschäftigten geltenen Rahmentarifvertrag und ist jederzeit zu Verhandlungen bereit.

Gegenüber dem Autor erklärte Ann-Christin Rath aus der Abteilung Presse und Marketing auf die Anfrage, wie der Tierpark Hagenbeck zum Streik und den Forderungen der IG BAU steht: „Der Tierpark gibt hierzu keine Kommentierung ab.“

Tarifautonomie – Tarifbindung – Tariftreuegesetz

Bruno Rocker, Berlin

Am 8. September dieses Jahres traf Minister Hubertus Heil im Bundestag im Rahmen der Debatte zum Etat des Ministeriums für Arbeit und Soziales die folgende Aussage:

„Heute sind nur noch knapp die Hälfte der Beschäftigten in Deutschland unter dem Dach eines Tarifvertrages. Deshalb werde ich noch in diesem Jahr ein Tarifstärkungs- und Tariftreuegesetz vorlegen. Wir werden dafür sorgen, dass öffentliche Aufträge des Bundes nur noch an die Unternehmen gehen, die nach Tarifvertrag zahlen. Und wir ergreifen rechtliche Maßnahmen gegen Tarifflucht.“

Eine neue Studie des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) kritisiert die Vorhaben und beklagt dabei zuallererst das Vorhaben der staatlichen Anordnung der Tarifbindung. Der Minister schere sich dabei nicht um Tarifparteien und Tarifautonomie, lautet der Vorwurf. Sodann kritisiert die Studie, dass die eigentliche Tarifbindung nur unzureichend statistisch erfasst wird. Zwar werden die Beschäftigten der Betriebe mit Tarifbindung (Anteil = 25 Prozent) erfasst. Tatsächlich jedoch haben Beschäftigte einen festen Anspruch auf tarifvertragliche Leistungen nur dann, wenn sie der Gewerkschaft angehören. Dies entspricht in der Tat den Bestimmungen des Tarifvertragsgesetzes. Die Aussage ist korrekt. In der Mitgliederwerbung z.B. der IG Metall heißt es deshalb auch, Nichtmitglieder sind von der Gnade des Arbeitgebers abhängig, nur Mitglieder haben einen tatsächlich einklagbaren Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen. Dem arbeitgebernahen Institut IW geht es in seiner Studie natürlich nicht um mehr Gewerkschaftsmitglieder. Sie argumentieren vielmehr damit, dass die Messung des tatsächlichen Anteils nur der originär tarifgebundenen Beschäftigten nicht höher sein kann als der reale Organisationsgrad der Gewerkschaften in den Betrieben. Die FAZ titelte am 19. September dieses Jahres deshalb sogleich ihren Bericht über die Studie des IW-Instituts mit der Schlagzeile: „Nur noch 15 Prozent Tarifbindung.“

Die Gefahren, die der Gewerkschaftsbewegung aus der negativen Entwicklung der Mitgliederzahlen entstehen, lassen sich durch Forderungen nach einem Tariftreuegesetz oder nach mehr Festschreibung „allgemeinverbindlicher Tarifverträge“ kaum aufhalten. Auch die Forderungen aus manchen Gewerkschaften, Steuervorteile für beitragszahlende Beschäftigte zu gewähren oder bestimmte Tarifbestandteile nur Mitgliedern zu-

kommen zu lassen, um die Mitgliederwerbung zu erleichtern, sind zwiespältige Anliegen. Der Erhalt und der Gebrauch der Tarifautonomie als grundgesetzlich geschütztes Recht bedeutet auch Erhalt von Demokratie. Anstrengungen und Projekte zur Mitgliederwerbung, zur Betriebsratsgründung und für Tarifverträge bleiben elementar und unverzichtbar.

Auch 2023 Reallohnverluste

Der aktuellen Halbjahresbilanz des WSI-Instituts der Hans –Böckler-Stiftung zufolge sinken die Reallöhne auch 2023 um ca. 1,7 Prozent. Die bisherigen nominalen Tariferhöhungen blieben hinter den teilweise erheblichen Preissteigerungen zurück. Allerdings konnten in die Berechnungen die gezahlten Inflationsausgleichsprämien dabei nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden, weil die Wirkung je nach individuellem Steuersatz unterschiedlich ist. Lediglich für einzelne Tarifbranchen zeigen Modellrechnungen des WSI den teilweise doch deutlichen Effekt der gezahlten Inflationsausgleichsprämien. Da es sich jedoch um Einmalzahlungen handelt, wirken sie sich nach Wegfall in den Folgejahren wiederum dämpfend auf die Lohnentwicklung aus. Für den weiteren Jahresverlauf in 2023 rechnet das Institut allerdings auch insgesamt mit einer positiveren realen Lohnentwicklung, weil die Inflationsrate aktuell sinkt und weiter absinken dürfte.

Verhandelt wird noch für den Einzelhandel sowie den Groß- und Außenhandel. Ferner beginnt im zweiten Halbjahr u.a. auch noch die Tarifbewegung für den

öffentlichen Dienst in den Ländern.

Werkverträge in Paketbranche verbieten!

Ein neues Gutachten des Hugo Sinzheimer Instituts für Arbeits- und Sozialrecht (HSI) der Hans-Böckler-Stiftung wendet sich gegen Werkverträge in der Paketbranche:

Die Paketbranche wächst. Die Anzahl der jährlich versendeten Pakete hat sich in den letzten 10 Jahren auf 4,5 Milliarden mehr als verdoppelt. Trotz Rekordumsätze haben sich die prekären Arbeitsbedingungen in der Paketzustellung vom Depot zum Empfänger (letzte Meile) weiter verfestigt. Ein Teil der Paketdienstleister lagert die Zustellung über Werkverträge auf immer mehr Subunternehmen aus. Subunternehmen werden regelmäßig auffällig durch Verstoß gegen die Pflicht zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns, Umgehung des Kündigungsschutzes sowie Nichteinhaltung des Arbeitszeitgesetzes. Die Unternehmensstrukturen sind undurchsichtig. Eingesetzt werden häufig Drittstaatsangehörige mit unsicherem Aufenthaltsstatus und geringen Deutschkenntnissen.

Das kann so nicht bleiben! In Anlehnung an die Fleischwirtschaft, wo aufgrund vergleichbarer Missstände der Gesetzgeber den Einsatz von Fremdpersonal im Kernbereich der Branche untersagt hat, zeigt das HSI-Gutachten: Ein Verbot von Werkverträgen in der Paketbranche ist möglich und ein „Direktanstellungsgesetz“ wäre sowohl mit Verfassungs- als auch mit EU-Recht vereinbar.



Christiane Schneider. **Hamburg**. Knapp 1 000 Rentnerinnen und Rentner folgten am 2. September einem Aufruf der Sozialverbände AWO und SoVD, der Verdi-Senior:innen und der Seniorenbeiräte aus drei Bezirken und demonstrierten für 3 000 Euro Inflationsausgleich durch die Hamburger Innenstadt. Über 31 000 Menschen müssen in dieser reichen Stadt Grundsicherung beantragen, die Altersarmut nimmt angesichts der Inflation dramatische Züge an. Verdi bereitet eine Petition an den Bundestag vor mit der Forderung nach Inflationsausgleich, für die 50 000 Unterschriften zusammenkommen müssen.



Protest beendet, Fahrer erhalten Geld

Verdi. 2.10.23. Nach zehn Wochen ist der Protest der überwiegend usbekischen und georgischen LKW-Fahrer auf der Autobahnrasststätte Gräfenhausen in Hessen beendet. Sie hatten gestreikt, weil ihr polnischer Auftraggeber ihnen schon teils seit Monaten keinen Lohn mehr bezahlt hatte. Von den 160 Fahrern warteten zuletzt noch rund 80 Fahrer auf ihr Geld, die Hälfte von ihnen war zwischenzeitlich in den Hungerstreik getreten. Es ging um ausstehenden Lohn in einer Gesamthöhe von mehr als einer halben Million Euro.

Die stellvertretende Verdi-Vorsitzende Andrea Kocsis, die unter anderem für die Logistik-Branche zuständig ist, musste mit den Tränen kämpfen, als sie auf dem Verdi-Bundeskongress in der zurückliegenden Woche berichtete, dass einer der Fahrer versucht habe, sich das Leben zu nehmen vor lauter Verzweiflung. Er konnte zum Glück gerettet werden. „Das kollektive Wegschauen der Kunden, der Fuhrunternehmen, das schamlose Ausnutzen und Brechen von EU-Regeln durch die Unternehmen sowie das hilflose Handeln der Unternehmensverbände muss endlich ein Ende haben“, fordert sie.

Für die zuletzt protestierenden Fahrer – bereits im Frühjahr hatten in Gräfenhausen rund 60 Fahrer, die ebenfalls für das polnische Unternehmen Mazur fuhren, gestreikt – ist nun vorerst eine Lösung gefunden. Der niederländische Gewerkschafter Edwin Atema, der wie schon im Frühjahr von den Fahrern zu ihrem Verhandlungsführer ernannt wurde, sagte am 30. September, der polnische Spediteur habe seine Strafanzeige wegen Erpressung zurückgezogen. Er habe er schriftlich zugesichert, dass er seine Ansprüche gegen die Fahrer zurücknehme und auch künftig keine Ansprüche in Deutschland oder in anderen Ländern gegen die Fahrer erheben wolle, so Atema.

Erschreckendes Licht auf die Arbeitsbedingungen auf Europas Straßen. Atema berichtete zudem, die Fahrer erhielten nun auch Geld, lediglich zur Höhe äußerte er sich nicht. „Für die Fahrer geht ein mutiger, langer und verzweifelter Kampf zu Ende, der einmal mehr ein erschreckendes Licht auf die Arbeitsbedingungen auf Europas Straßen geworfen hat“, hieß es beim DGB im Bezirk Hessen-Thüringen. Eine Fortsetzung: <https://www.verdi.de/themen/geld-tarif/++co++30982468-611d-11ee-a748-001a4a16012a>

zung der Ausbeutung auf den Straßen Europas ließe sich nur verhindern, wenn die Einhaltung bestehender Regeln konsequent überprüft würden.

Verdi hatte kurz vor dem Ende des Protests ein sofortiges Eingreifen der Kontrollbehörden gefordert, um die unhaltbare Situation der LKW-Fahrer auf der Autobahnrasststätte aufzulösen. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) müsse endlich tätig werden und alle beteiligten Unternehmen in die Verantwortung nehmen. „Unternehmen, die im Rahmen dieser Lieferkette Geld verdienen, müssen für die ausstehenden finanziellen Ansprüche aufkommen“, sagt Andrea Kocsis

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz missachtet. Gräfenhausen zeige wie unter einem Brennglas, dass das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nicht beachtet oder sogar missachtet werde. „Die Auftraggeber müssen die Arbeitsbedingungen der von ihnen beauftragten Fuhrunternehmen konsequent kontrollieren und Geschäftsbeziehungen beenden, wenn die Standards nicht eingehalten werden.“

Der polnischen Mazur-Gruppe, die die Verantwortung für die Situation der Fahrer trage, müsse sofort die EU-Transportlizen entzogen werden, fordert auch Kocsis. „Arbeitgeber, die ihre Fahrer anzeigen, anstatt sie zu bezahlen, haben auf unseren Straßen nichts zu suchen.“ Es sei absolut unerträglich und nicht akzeptabel, dass die Fahrer – wie geschehen – von Beteiligten aus der Lieferkette bedroht würden und deshalb unter Polizeischutz stünden

Revision der Richtlinie zu Eurobetriebsräten

Rolf Gehring, Brüssel

Im Prozess zu einer erneuten Revision der Richtlinie über Europäische Betriebsräte (EBR) hat die Kommission die zweite Konsultation der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften eingeleitet. Mit der ersten Konsultation wurde eruiert, ob eine Revision gerechtfertigt und sinnvoll ist. Nach ihrer Auswertung sieht die Kommission Handlungsbedarf und hat mit der zweiten Konsultation vier Themenbereiche aufgerufen, dabei auch mögliche Optionen formuliert:

- Die Möglichkeit freiwilliger EBR-Vereinbarungen, (die meistens eingeschränkte Beteiligungsrechte vorsahen) soll auslaufen.
- Verfahren zur Einrichtung von EBRs sollen effizienter, unnötige Verzögerungen ausgeräumt werden. Ressourcen für die Arbeit der EBRs sollen konkreter definiert werden. Dies variiert derzeit stark

zwischen den Mitgliedsstaaten.

- Genauere Definition der „länderübergreifenden Angelegenheiten“ soll für mehr Rechtssicherheit sorgen. Für die Anhörung des EBR soll ein effizientes Verfahren und ebenfalls angemessene Ressourcen sichergestellt werden.

- Die EU-Mitgliedstaaten sollen die Richtlinie wirksamer um- und durchsetzen, einschließlich wirksamer Sanktionen.

Im Entwurf für seine Stellungnahme unterstützt der EGB viele der von der Kommission gemachten Vorschläge. Er verweist auch darauf, dass die materiellen Gegenstände, die in EBRs verhandelt werden sollen, Minimumforderungen sind, die Einzelstaaten können dies bei der Umsetzung der Richtlinie erweitern, wozu der EGB aufruft. Er begrüßt auch den Vorschlag von zwei statt bisher einer

jährlichen Zusammenkunft der EBRs.

Einige der Forderungen des EGB, die über die Kommissionvorstellungen hinausgehen betreffen:

- Die generelle Beteiligung von Gewerkschaften bei den Verhandlungen zur Einrichtung von EBRs.
- Klarere Vorschriften bezüglich des Begriffs der rechtzeitigen Information – am Beginn von Planungen, nicht wenn Entscheidungen gefallen sind. Die Aussetzung von Unternehmensentscheidungen, wenn diese Vorschriften nicht eingehalten werden.
- Klare und objektive Kriterien bezüglich Informationen, die als geheimhaltungspflichtig deklariert werden.
- Kostenübernahme durch das Unternehmen für Experten, Schulung, Rechtsberatung und Prozesse.
- Eine Ausweitung des Geltungsbereiches der Richtlinie auf Unternehmen, die rechtlich aufgespalten, aber durch eine zentrale Leitung geführt werden.

Rechte Provokationen – demokratische Antworten – Redaktionsnotizen.

Zusammengestellt von Rosemarie Steffens, Langen, Hessen

Bündnis #Nordhausen zusammen erzielt Erfolg gegen OB-Kandidat von der AfD!

Rosemarie Steffens. „Wir Unterzeichnenden – engagierte Mitmenschen, Unternehmen, Kulturinstitutionen, soziale Einrichtungen in Stadt und Region, ebenso uns verbundene Privatpersonen von nah und fern – möchten aufrufen zur Solidarität mit unserer Verfassung und Demokratie. Sie sind es, die uns mit Stolz erfüllen. Wir bitten deshalb aus voller humanistischer Überzeugung: Schützen wir die Demokratie in Nordhausen und darüber hinaus.“ So heißt es in dem Aufruf des Bündnisses, unter den gegen die Wahl von J. Prophet (AfD) zum OB Unterschriften gesammelt wurden.

„Liebe Mitmenschen, wir alle haben etwas gemeinsam: Unser Wirkungskreis und Lebensmittelpunkt ist diese Stadt ...mit all ihren Tücken und Macken, mit Licht und Schatten aller Art, mit Bausünden und Bauwünschen, mit agilen sozialen Vereinen, weithin sichtbaren Unternehmen, mit Hexenbesen und Zylinder, Türmen und Brunnen und Treppen, mit Ausblicken und Zwist und Streitkultur, mit Kunst und Theater, Museen und Gedenkstätten, mit unverfrorenem Stolz und verletzlicher Seele. Wir, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nordhausen, werden am 24. September einmal mehr die Wahl haben. Und ein großer Teil von uns ist besorgt, dass im Ergebnis dieses Meinungsbildungsprozesses ein Kandidat außerhalb des demokratischen Spektrums das Rennen macht und damit Rechtsstaatlichkeit, demokratischer Diskurs und Pluralität in unserer Stadt in Gefahr geraten. ...Das Abstimmverhalten der AfD im Stadtrat steht der Agilität und Offenheit von Bildung, Unternehmensvielfalt, Kunst und Sozialem, die unsere Stadt prägen, seit Jahren entgegen ...die AfD hat die für die Stadtbevölkerung so wichtigen Institutionen und ihre vielen Mitarbeitenden meist mit Enthaltung oder Gegenstimme gestraft. Mit dieser Haltung wird die Stadt weiterhin schrumpfen, werden sich potentielle Unternehmerinnen und Unternehmer, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht in Nordhausen ansiedeln und der einstige Motor namens Weltoffenheit und damit der Wohlstand der Stadt werden versiegen – ...Die bevorstehende Stichwahl um das Amt des Nordhäuser Oberbürgermeisters ...entscheidet vor allem darüber, welche Art von Gemeinschaft wir sein werden. Es geht um Zusammenhalt und Solidarität auf der einen oder Spaltung und Ausgrenzung auf der anderen Seite. Einem

geschichtsvergessenen Kandidaten, der Deutschland in einem Beitrag zum 75. Jahrestag der Bombardierung als eigentliches Opfer des Zweiten Weltkriegs verklärt und für den der 8. Mai kein Tag der Befreiung ist, einem Kandidaten, der auf dem Sommerfest des rechtsextremen Compact-Magazins um Jürgen Elsässer als Redner auftritt und sich von dezidiert faschistischen Kräften wie Björn Höcke nicht distanziert – einem solchen Kandidaten dürfen wir keine Stimme geben. Das Unsagbare von gestern wurde schleichend das Sagbare von heute. Unter diesen Vorzeichen können die Worte von Jens-Christian Wagner, dem Leiter der Stiftung Gedenkstätte Buchenwald und Mittelbau Dora, zum möglichen Wahlsieg des AfD-Kandidaten nur Mahnung sein: »Für Mittelbau-Dora und die gesamte Stadt Nordhausen wäre das [...] eine Katastrophe.« (MDR)

<https://www.nordhausenzusammen.de>

Initiative 19. Februar: Kein Abschlussbericht!

Olaf Argens. Am 19. Februar 2020 wurden neun Menschen in Hanau Opfer eines rassistischen Terroranschlags. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde die Veröffentlichung des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses, der sich im Landtag mit dem Versagen von Polizei und Behörden befasst hatte, jetzt auf die Zeit nach den Wahlen verschoben. Die Initiative 19. Februar, in der sich Hinterbliebene des Anschlags sowie Überlebende und Unterstützer:innen engagieren, hat daraufhin jetzt eine Webseite zur Tätigkeit des Ausschusses ins Netz gestellt: <https://kein-abschlussbericht.org/>. Es heißt dort:

„Der Ausschuss ...kam nur durch den öffentlichen Druck der Angehörigen zu stande. Zentrale Versagenspunkte wurden bestätigt, viele offene Fragen blieben unbeantwortet. Niemand hat die politische Verantwortung übernommen. Es gab keine Konsequenzen. Also: Kein Abschlussbericht!“ Auf der Webseite finden sich u. a. die Aussagen der Angehörigen und Überlebenden, eine genaue Rekonstruktion der Tatnacht, die Berichte der Sachverständigen sowie eine Übersicht der durchgeföhrten Aktionen.

Aufstachelung zum Hass.

Rosemarie Steffens. Seine Aussagen zu Zahnnarztbehandlungen von Asylbewerbern haben dem CDU-Vorsitzenden Friedrich Merz zwei Anzeigen wegen Volksverhetzung gemäß Paragraph 130 StGB (Volksverhetzung) eingebracht. (Berliner Morgenpost, 28.09.23)

Scharfe Kritik an Faeser-Plänen zur Abschiebung.

Hanne Reiner. Mit harschen Worten kritisieren die Initiativen „Kein Generalverdacht“ und „Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.“ Pläne von Bundesinnenministerin Faeser, zukünftig nicht nur verurteilte Straftäter schneller und einfacher ausweisen zu können, auch bereits der Verdacht der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB soll eine Ausweisung rechtfertigen können. Kritisiert wird auch das Vorhaben, Menschen mit einer „Duldung“ künftig ohne Vorwarnung abschieben zu wollen. „Mit Entsetzen haben wir wahrgenommen, dass sie dem ‚Vorschlag einiger Bundesländer‘ nachkommen und eine pauschalisierende Regelung, zur Verbeserung der Rückführung‘ von Menschen mit einer angeblichen Mitgliedschaft in sogenannten ‚Clans‘ fordern ...Wir verurteilen seit längerem das rassistische Vorgehen gegen arabisch, kurdisch, muslimisch, sowie als Romn*ja und Sint*ezzi gelesene Menschen, die angeblich oder tatsächlich Teil von „Groß“familien sind Die Initiativen fühlen sich bei dem Vorgehen von Politik, Polizei und Medien an die Sippenhaft während des Nationalsozialismus erinnert.

„Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäß Lebensgestaltung e.V.“ verboten.

Rosemarie Steffens. A. Röpke, Journalistin mit Schwerpunkt Neofaschismus, versteht diese Organisation nicht als abgeschottete Sekte wie das Innenministerium. „Sie ist immer auch ein Sammelbecken gewesen für verbotene und von Verböten bedrohten militante Organisationen.“ Nun müsse Aufklärungs- und Präventionsarbeit geleistet werden. Denn „...die völkischen Familien leben ja nach wie vor auf den Dörfern und versuchen, die Landnahme voranzutreiben. Menschen vor Ort, die sich gegen diese Demokratie- und Menschenfeinde wehren, müssen besser unterstützt werden.“ Der Inlandsgeheimdienst bezeichnete die Gemeinschaft 2020 als „die derzeit größte deutsche neonazistische Vereinigung mit völkischer, rassistischer, antisemitischer sowie antichristlicher Ausprägung“. Das Vereinsverbot sei seit einem Jahr vorbereitet worden, so das Innenministerium. Verbindungen zur extrem rechten Terrorzelle NSU müssten herausgearbeitet werden, sagte die Geschäftsführerin der Grünen-Bundestagsfraktion I. Mihalic. „Wir müssen die Finanzstrukturen der Rechtsextremisten trockenlegen, ihre Entwaffnung voranbringen und eine konsequente Gesamtstrategie gegen Rechts auflegen.“ (Beltower News 27.09.23)

„Wir waren Sklaven“

Die Weigerung Deutschlands, die italienischen Militärgefangenen zu entschädigen, ist skandalös

Kundgebungsrede von Jan Krüger, AK Distomo*, Foto Christiane Schneider, Hamburg

Im Juli 2023 hat die juristische Auseinandersetzung der Entschädigungsfrage für die Italienischen Militärinternierten – IMIs – vor dem italienischen Verfassungsgericht ein bitteres Ende gefunden. Es werden zwar Ansprüche italienischer Opfer von deutschen NS-Verbrechen ausgezahlt – endlich, mit fast 80-jähriger Verspätung, allerdings nicht von dem deutschen, sondern von dem italienischen Staat. Der Nachfolgestaat Nazi-deutschlands hat sich in einem über 20 Jahre dauernden Rechtsstreit durchgesetzt und wieder einmal die Verantwortung für NS-Verbrechen verweigert und deren Opfer düpiert.

Als Folge der Entschädigungsklagen gegen Deutschland legt Italien einen Fonds auf, aus dem in den nächsten 3 Jahren ca. 60 Millionen Euro an italienische NS-Opfer ausgezahlt werden sollen, die bis zu einem festgesetzten Stichtag Klagen gegen Deutschland eingereicht haben. Es ist ein Skandal, dass nicht der Nachfolgestaat des NS-Staats, der für die Verbrechen verantwortlich ist, in den Fonds einzahlt, sondern ausschließlich der Staat der Opfer die Gelder aufzubringen hat.

Zudem werden 60 Millionen Euro bei weitem nicht ausreichen. Die Zeitung „La Stampa“ vom 5.7.2023 berichtet von insgesamt 780 Fällen mit einem Anspruchsvolumen von ca. 800 Millionen Euro.

Bezeichnend dabei, dass die Auszahlungen von einer rechtsextremen Regierung Italiens vollzogen werden, während eine deutsche grün-sozialliberale Regierung eine Entschädigungszahlung verweigert.

Die Verweigerung einer angemessenen Entschädigung aller Opfer der NS-Verbrechen ist ein Kontinuum der deutschen Außenpolitik seit dem Bestehen der BRD, denn die Auseinandersetzungen um Reparationen und individuelle Entschädigungen begannen schon bald nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Eine besondere Bedeutung besaßen dabei die italienischen Militärinternierten.

Als ehemalige Verbündete wurden die italienischen Militärinternierten als sogenannte „Verräter“ stigmatisiert und waren deshalb besonders schweren Drangsalierungen und Gewalt ausgesetzt. Zwischen September 1943 und Mai 1945 starben mehr als 50 000 italienische Militärangehörige. Sie wurden direkt nach der Gefangennahme von deutschen Truppen ermordet, starben beim

Abtransport in die Lager oder infolge der menschenunwürdigen Bedingungen ihrer zwanzigmonatigen Gefangenschaft. Insgesamt wurden 650 000 Italiener als Zwangsarbeiter in der deutschen Kriegswirtschaft eingesetzt.

Nach Kriegsende zahlte Deutschland an Italien nur Minimalbeträge als Entschädigungsleistungen. Im Rahmen eines „Globalabkommens“ wurden 1961 40 Millionen Deutsche Mark an den italienischen Staat gezahlt, allerdings wurden dabei nur die Insassen von Konzentrationslagern berücksichtigt. Opfer von Massakern und Zwangsarbeiter gingen leer aus.

Für ihre Opfer und ihr Leid wurden die italienischen Militärinternierten nie entschädigt, ihre Arbeitsleistung wurde nie entlohnt. Erst 1990 mit der Wende konnten Entschädigungsansprüche überhaupt geltend gemacht werden. Im Kalten Krieg sollte Deutschland nicht durch Reparations- und Entschädigungszahlungen belastet werden. Es dauerte noch weitere 10 Jahre, bis im August 2000 unter massivem Druck durch Verbände und Regierungsvertreter der USA ein Fonds aufgelegt wurde, der die Zwangsarbeiter des NS-Staats entschädigen sollte. Auch in Italien machten sich die ehemaligen italienischen Militärinternierten Hoffnungen. Ca. 130 000 Anträge wurden gestellt. Ein deutliches Zeichen dafür, wie präsent die NS-Verbrechen im Jahre 2000 waren und auch heute noch sind.

Der Fonds wurde von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ – kurz EVZ – verwaltet, die zu diesem Zwecke gegründet wurde. Doch die Stiftung schloss die italienischen Militärinternierten aus und verweigerte ihnen somit selbst eine kleine Entschädigung. Und das mit einer hanebüchenen Begründung, die es in sich hat.

Eine Entschädigung aus dem Fonds wurde ihnen verweigert da sie „normale“ Kriegsgefangene waren, die nicht entschädigungsberechtigt sind. Die Nazis hatten sie allerdings 1943 zu Zivilisten, zu sogenannten Militärinternierten, erklärt. Als Zivilisten wären sie damit berechtigt gewesen, Gelder aus dem Zwangsarbeiterfonds zu erhalten. Im Jahre 2000 behauptet die Bundesregierung jedoch, dass die Nazis damals im Jahre 1943 illegal gehandelt haben und die italienischen Zwangsarbeiter somit

Wir fordern, dass alle IMIs entschädigt werden und das mit Geldern des deutschen Staats!

Quelle: *Kundgebung vor dem Hafenamt, Jan Krüger, AK Distomo, <https://nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/>



Hamburg. Aus Anlass des 80. Jahrestags der Verkündung des Waffenstillstands Italiens mit den Alliierten am 8. September 1943 organisierte die IMI-Projektgruppe verschiedene Veranstaltungen. 600 000 italienische Soldaten wurden, weil sie die Kollaboration mit Nazi-Deutschland verweigerten, zu rechtlosen Militärinternierten. In Hamburg wurden 15 000 als Zwangsarbeiter in über 600 privaten und städtischen Unternehmen eingesetzt. Auf einer Kundgebung vor dem früheren Hafenamt sprachen auch zwei Angehörige, Gianni Ruga (Mitte), der u.a. aus dem ins Deutsche übersetzte Tagebuch seines Vaters las, und Maria Grazia Alemanno (rechts), die ihrem Vater für sein „Nein“ zur Kollaboration dankte.

doch Kriegsgefangene waren. Und ihnen somit keine Entschädigung zusteht.

Serafino Gesparino, der als IMI in Deutschland Zwangsarbeit leisten musste, erklärte am 25. Juni 2002 dazu:

„Die deutsche Entscheidung halte ich für skandalös. Wenn sie uns als Kriegsgefangene behandelt hätten, dann wäre ja alles okay gewesen. Aber sie haben uns nicht als Kriegsgefangene behandelt. Wir waren Sklaven. Daher ist das deutsche Rechtsgutachten, wonach wir keine Zwangsarbeiter waren, nicht korrekt.“

Den Opfern der NS-Verbrechen blieb nach dieser demütigenden Zurückweisung nur die Möglichkeit, Klagen vor italienischen Gerichten einzureichen. In diesen Prozessen wurde Deutschland zu Entschädigungszahlungen verpflichtet, die Urteile wurden von dem höchsten italienischen Gericht, dem Kassationshof in Rom, bestätigt.

Mit der Entscheidung vom Juli 2023 werden minimale Zahlungen erfolgen, die einer angemessenen Entschädigung nicht entsprechen, allerdings von dem italienischen Staat und nur an diejenigen, die eine Klage gegen Deutschland eingereicht haben. Die Anträge waren zudem an eine kurze Frist gebunden.

Die meisten IMI haben nach der Abweisung ihrer Anträge bei dem Zwangsarbeiterfonds der EVZ im Jahre 2000 enttäuscht aufgegeben und keine Klage eingereicht. Von den 130 000 Antragsstellern aus dem Jahre 2000 wird also nur ein minimaler Teil eine Zahlung erhalten.

Reichsbürger – eine wachsende Gefahr

Sommer 2023 – drei Schlaglichter auf die Reichsbürgerszene

Christiane Schneider, Hamburg.

In Koblenz stehen seit dem 17. Mai fünf sogenannte Reichsbürger vor Gericht, Mitglieder der Gruppe „Vereinte Patrioten“, angeklagt wegen Gründung einer terroristischen Vereinigung, der geplanten Entführung von Bundesgesundheitsminister Lauterbach und Vorbereitungen zu Angriffen auf die Stromversorgung. Dadurch sollte eine Situation der Gewalt geschaffen werden, die einen Umsturz ermöglichte. Zu den politischen Zielen der Gruppe gehört die „Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches“. Als Kopf der Gruppe gilt eine Theologin und Lehrerin aus Rheinland-Pfalz.

Im August veröffentlichte das Justizministerium neue Zahlen über die bei der Gruppe „Patriotische Union“ rund um den Frankfurter Geschäftsmann „Prinz“ Reuß beschlagnahmten Waffen. Demnach wurden bis dato 362 Schusswaffen sichergestellt, 347 Hieb- und Stichwaffen, 17 Sprengmittel, 148 761 Munitionsteile. Damit kann man ein Blutbad anrichten. Im Dezember waren zudem „Feindeslisten“, 422 846 Euro und 50 kg Gold und Edelmetalle beschlagnahmt worden. Inzwischen wird gegen 69 Beschuldigte ermittelt, darunter eine Berliner Richterin und ehemalige AfD-Bundestagsabgeordnete, aktive und ehemalige Berufssoldaten und Polizisten, ein CDU-Ex-Stadtrat, Verdächtige mit Verbindungen zur AfD und zur rechtsesoterischen Partei „Die Basis“, ziemlich viel gutschürtiges Bürgertum. Die Gruppe hatte sich über verschiedene Kanäle um Kontakte zu russischen Regierungsstellen zwecks Unterstützung bemüht. Mitte Juli ordnete der Bundesgerichtshof für 22 der Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung Beschuldigte die Fortsetzung der U-Haft an. Begründet wird die Verlängerung mit dem Verdacht eines „hochverräterischen Unternehmens“. Ziel der Vereinigung sei es, „die bestehende staatliche Ordnung in Deutschland insbesondere durch den Einsatz militärischer Mittel und Gewalt gegen staatliche Repräsentanten zu überwinden sowie durch eine eigene, bereits in Grundzügen ausgearbeitete Staatsform zu ersetzen“. Man habe die „Machtergreifung durch ein deutschlandweites Netz von sogenannten Heimatschutzkompanien absichern“ wollen. Der „engs-

te Führungszirkel“ habe „das gewaltsame Eindringen einer bewaffneten Gruppe von bis zu 16 Personen vornehmlich aus den Reihen aktiver oder ehemaliger Angehöriger des Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr oder anderer militärischer oder polizeilicher Spezialeinheiten in das Reichstagsgebäude“ geplant. Einige Mitglieder seien „diesbezüglich schon in konkrete Vorbereitungshandlungen eingetreten“. (1)

Am 19. August versammelten sich rund 700 Reichsbürger aus dem ganzen Bundesgebiet in Magdeburg. Den Auftakt beim Aufmarsch bildeten 26 Fahnenträger, die die 26 Länder des Reichsgebiets von 1871 einschließlich des annexierten Elsass-Lothringen repräsentieren sollten. Zwar wurde die Versammlung vielfach belächelt. Aber es handelte sich tatsächlich um den größten Reichsbürgeraufmarsch seit Jahren. Die Reden waren nach den Berichten kritischer Beobachter geprägt durch Geschichtsrevisionismus, Verschwörungserzählungen, Holocaustrelativierung, Antisemitismus, Rassismus; sie bildeten, wie der Magdeburger Rechtsextremismusexperte David Begrich auf Twitter schrieb, eine Brücke zur Legitimation und Fantasien vom Sturz der Demokratie.

Antimoderne Weltbilder und rechte Umsturzfantasien

Der Verfassungsschutz geht für 2022 von 23 000 Reichsbürgern aus. Andere wie die Publizistin Katharina Nocum halten die Zahl für noch wesentlich höher. Die Szene ist heterogen. Es gibt sogenannte „Souveränisten“, darunter viele

Einzelpersonen, die beanspruchen, per Erklärung aus der Bundesrepublik austreten zu können und ihren Gesetzen nicht mehr unterworfen zu sein. Ihr Einzelgängertum macht sie nicht ungefährlich, wie u.a. der Mord an einem Polizisten im bayerischen Georgsmünd 2016 zeigte. (2) Es gibt organisierte Gruppen unterschiedlicher Größe und Bedeutung, die glauben, „dass die Bundesregierung kein legitimer Staat sei, und (...) sich daher als berechtigt (betrachten), sich unter Selbstverwaltung zu stellen. Sie rufen teilweise eigene Staaten aus, stifteten Königreiche, Fürstentümer oder ähnliches und erklären sich selbst zu deren Souveränen.“ (3) Sie verschicken unzählige Beschwerdeschreiben an die kommunalen Verwaltungen, bedrohen Verwaltungsangestellte, bestreiten die Rechtmäßigkeit von Steuerbescheiden ... Zu den größten dieser Organisationen gehört das „Königreich Deutschland“ mit „König Peter“ an der Spitze und tausenden Anhängern. Es versteht sich als „Neuanfang des deutschen Staates“, als „Gemeinwohl-Staat“ mit eigener „Verfassung“, kauft Grundstücke und große Immobilien, errichtet sogenannte „Gemeinwohl“-Dörfer, baut eine eigene „Verwaltung“ auf, stellt „Personalpapiere“ aus, gibt eine eigene „Währung“ raus, unterhält eine eigene „Bank“ usw. Derzeit betreibt das „Königreich“, das gute Kontakte in die Querdenkerszene unterhält, auch den extrem rechten „Freien Sachsen“ Kooperation anbietet und Russland Avancen macht, die Expansion von Ost- nach Norddeutschland. Der Weg zu Gewalt ist potenziell auch bei solchen Gruppierungen nicht weit. Die Welt da draußen ist „Feindesland“ und sie wähnen sich in der Selbstverteidigung. So sieht das „Königreich“ in seiner „Verfassung“ eine „Verteidigungsarmee“ vor.

Zusammengehalten wird die Szene der Souveränisten und Reichsbürger durch ein autoritäres, antimodernes, weit hin antisemitisches Weltbild



Deutschland in den Grenzen von 1871 bis zum Ende des Kaiserreichs. Dieses Deutschland betrachten die Reichsbürger als das einzig wahre.

1 <https://juristi.club/juristikon/entry/9367-ak-21-28-23-ak-34-47-23-bgh-ordnet-fortdauer-der-untersuchungshaft-gegen-beschul/> 2 Erst nach dieser blutigen Tat nahmen die Sicherheitsbehörden die Reichsbürgerszene überhaupt in den Blick. 3 Amadeo Antonio Stiftung, Reichsbürger und Souveränisten, 2018, S. 8 4 Ausführlich dazu: <https://de.wikipedia.org/wiki/Reichsbürgerbewegung> 5 Andreas Speit (Hg.), Reichsbürger, Die unterschätzte Gefahr, Berlin 2017 6 Zitiert nach Speit, a.a.O., S. 32.

Abb: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/d/d5/Deutsches_Reich_%28281871-1918%29-de.svg

und Verschwörungserzählungen. Durch das verschwörungsideo logische Protestmilieu, das sich im Zuge der Corona-Pandemie herausbildete, erhielt sie einen größeren Resonanzboden und trug ihrerseits zur Radikalisierung des Milieus bei. Zudem eint sie die Auffassung, dass die Bundesrepublik verfassungsrechtlich illegal und de jure nicht existent sei. (4) Das ist der Nährboden für Umsturzpläne und Gewalt. Die Reichsbürgerszene geht vom Fortbestand des Deutschen Reiches aus, und ihr harter Kern erhebt damit den Anspruch seiner Wiederherstellung in den Grenzen von 1871 oder 1939.

Gewaltfaktor „Reichsidee“

David Begrich und Andreas Speit untersuchten vor einigen Jahren (5) die bis ins 19. Jh. zurückreichende unheilvolle Tradition der „Reichsidee“, die „das Reich nicht nur geografisch (...), sondern auch ideologisch“ versteht, als antimodernen Zufluchtsort der völkisch definierten „Deutschen“. Nach 1945 erobt die faschistische Sozialistische Reichspartei „Anspruch auf die Gesamtheit des Reichsraumes“. Nach ihrem Verbot 1952 blieb die Reichsidee in weiten Teilen der (neo)nazistischen Szene präsent, in den 1980er Jahren etwa bei Manfred Roeder und seinen terroristischen „Deutschen Aktionsgruppen“, später u.a. in der „Europäischen Allianz“ und der Szene von NPD, Die Rechte und Der III. Weg, bei den Freien Kameradschaften und den Autonomen Nationalisten. Unter denen, die die „Reichsidee“ in den 1990er Jahren neu belebten, sind vor allem die von links nach weit rechts gewanderten Oberlercher und Mahler zu nennen, die rund um das „Deutsche Kolleg“ ein Reichsbürger-Netzwerk strickten. 2016 schrieb Oberlercher: Der „Reichsdeutsche hat den ganzen deutschen Staat in sich, er ist souverän, er darf jede andere Staatsgewalt überwältigen oder notfalls vernichten.“ (6) In diesem einen Satz wird eine Drohung gegen die staatlichen Strukturen der Bundesrepublik, die Demokratie, das interkulturelle Zusammenleben und Nachbarstaaten, v.a. Polen, formuliert.

Die Szene wächst, sie verfügt über Mengen von Waffen, legalen und illegalen, und sie hat in nennenswertem Umfang Schnittmengen mit der Neonaziszene, dem verschwörungsideo logischen Milieu und auch der AfD. Das BfV sieht in seinem letzten Bericht nur einen „geringen Teil“ der Szene, der „dem Rechtsextremismus zuzurechnen“ sei. In den Polizeistatistiken werden politisch motivierte Straftaten u.a. von Reichsbürgern/Souveränisten in der Kategorie „nicht zuzuordnen“ gelistet. Das verharmlost die von der Reichsbürger- und der gesamten extrem rechten Szene ausgehende Gefahr.

Rechte Kräfte in der EU – Zusammengestellt von Michael Juretzek, Bremen

ITALIEN

Bürgergeldstreichung für 250 000 Familien

Per SMS wurden Ende Juli 170 000 Familien, hauptsächlich in Südalien, über die Einstellung der Auszahlung der Mindestsicherung zum 1. August informiert. 80 000 Familien sollen im August und September folgen, heißt es aus Regierungskreisen. Ob der Zeitpunkt der Streichung mit dem Beginn der Wein-, Apfel- und Olivenernte ein Zufall ist? Landwirtschaftsminister Lollobrigida (Fratelli d’Italia) hatte unter dem demagogischen Motto „Runter vom Sofa“ die jugendlichen Bezieher von Bürgergeld schon im April aufgefordert, auf den Feldern und in den Obstplantagen zu arbeiten. In Neapel gab es Proteste am Sitz der Fürsorgeanstalt INPS, die Opposition warnte vor einer „Sozialbombe“ in Südalien (44% aller Bezieher). Bürgermeister aus Kalabrien forderten die Rücknahme der Streichung. orf.at, 30.7.2023

U-Haft für Jugendlich ab 14 Jahren

Ein Regierungsdekret zur Bekämpfung der Jugendkriminalität sieht Untersuchungshaft für Jugendliche ab 14 Jahren vor, wenn ihnen eine Haftstrafe von sechs Jahren droht. Geldstrafen für Drogenhandel werden erhöht. Da die Ursache der Kriminalität „sehr oft im mangelnden Bürgersinn der Familien“ liege, so Justizminister Nordio, sieht das Gesetz die Bestrafung von Eltern und Sorgeberechtigten vor, die ihre Erziehungspflicht vernachlässigen. Haftstrafen bis zu zwei Jahren können verhängt werden gegen Eltern, deren Kinder nicht zur Schule gehen. zeit.de, 8.9.2023

Filmakademie wird Regierungskontrolle unterstellt

Nach ihren Eingriffen in den öffentlich rechtlichen Fernseh- und Rundfunkseiten der RAI versucht die Regierung jetzt die staatlich finanzierte Stiftung der Filmakademie Centro Sperimentale di Cinematografia (CSC) zu kontrollieren. Gegen den Protest der Studierenden mit Sitzblockaden und Demonstrationen beschloss das Parlament einen Antrag der LEGA, die Position der Institutspräsidentin abzuschaffen und den verwaltenden Beirat mit sechs Ministeriumsvertretern zu besetzen. Ziel, so einer der LEGA-Initiatoren, sei die „Integration von neuen Erzählmethoden in die Filmtradition“. Aufgabe des Instituts ist die Ausbildung von Schauspielern, Regisseuren, Drehbuchautoren, Technikern und Produzenten in Rom, Turin, Mailand und Palermo. Die Generalsekretärin der Demokratischen Partei, Elly Schlein: „Wir werden Zeuge eines weiteren Versuchs, die Orte

der Produktion von Bildern und Vorstellungswelten zu kontrollieren.“
zeitung.faz.net, 12.8.2023

FINNLAND

Sozialleistungskürzungen

Das Regierungsprogramm der nationalkonservativen Regierung sieht Kürzungen bei der Wohnbeihilfe und der Arbeitslosenunterstützung vor. Sie setzt dabei bei der finnischen Sozialversicherungsanstalt Kela an, die etwa ein Viertel aller Sozialleistungen vergibt. Insgesamt sollen die Kürzungen vorerst 1,6 Milliarden Euro jährlich betragen. Die Wohngeldzahlungen hatten sich von 2012 auf 2021 mehr als verdoppelt. Hier sind die Kürzungen um 570 Millionen Euro am drastischsten. „Im Kontext der Gesamtausgaben von Kela mögen die im Regierungsprogramm skizzierten Einsparungen nicht bedeutend erscheinen. Wenn man jedoch die Änderungen wie die beim Wohngeld oder die Abschaffung des Kinderzuschlags beim Arbeitslosengeld betrachtet, können die Auswirkungen auf die Finanzen des Einzelnen ganz erheblich sein“ erklärt die zu Kela forschende Signe Jauhainen.

Zwei von der Regierung schon beschlossene Maßnahmen musste die Ministerin für soziale Sicherheit jetzt zurücknehmen. Die Kürzungen beim Elterngeld in den ersten 16 Tagen der Elternzeit und die 40%ige Kürzung der staatlichen Zuschüsse zum Elternurlaub weiblicher Beschäftigter hätten die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert. helsinkiimes.fi, 19. und 21.9.2023, DeepL-Übersetzung

SLOWAKEI

Parlamentswahlen: Kandidatenrücktritt

Robert Dohal wurde von seiner Partei KDH (Christlich-Demokratische Bewegung) von der Kandidatenliste zur Parlamentswahl am 30. Sept gestrichen, nachdem eine private Nachricht von ihm bekannt wurde. Im Angriff auf die in Umfragen auf Platz 2 stehende Partei Fortschrittliche Slowakei (PS) drohte er, jeden zu „köpfen“, der es wagt, Kinder über „Ungeheuerlichkeiten“ wie die Geschlechtsumwandlung zu belehren. Sein Parteivorsitzender, der sich erst kürzlich für seine Ausfälle gegenüber der LGBTI+-Idee entschuldigen musste, nannte die Äußerung von Dohal „inakzeptabel“.

Nach neuesten Umfragen könnten die der Sozialdemokratischen Partei Europas angehörenden SMER und HLAS mit der PS eine Regierungsmehrheit bilden.

euractiv.de, 18.9.2023

Ein fairer Deal für Arbeitnehmer: Manifest für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) vertritt über 45 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre 93 nationalen Gewerkschaftsorganisationen sowie 10 europäische Gewerkschaftsverbände. Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 sind die wichtigsten Wahlen zum Europäischen Parlament seit vielen Jahren. Sie werden darüber entscheiden, ob Europa den Weg des Fortschritts und der Solidarität fortsetzt, den wir bei seiner Reaktion auf die Covid-19-Krise gesehen haben, und die arbeitenden Menschen und ihre Gemeinschaften auf dem gesamten Kontinent unterstützt, oder ob es zur Austerität mit ihren Angriffen auf die arbeitenden Menschen zurückkehrt.

Der EGB und die ihm angeschlossenen Organisationen legen Wert auf ihre Autonomie. Dieses Manifest ist eine Aufforderung, die unten aufgeführten Verpflichtungen als eine Vision für Europa für die nächsten fünf Jahre zu unterstützen.

Die Vision dieses Manifests ist Europa als eine Gemeinschaft von Menschen und Nationen, in der jeder frei ist, in Frieden zu leben und zu arbeiten, ohne Angst vor Armut, Unsicherheit, Missachtung, Diskriminierung, Gewalt, Krieg oder Unterdrückung. Ein Europa, das ein großartiger Ort ist, um zu leben, zu arbeiten, seine Kinder großzuziehen, sich um seine Lieben zu kümmern, sich zur Ruhe zu

setzen und alt zu werden. Ein Europa, das die Europäische Säule sozialer Rechte in die Praxis umsetzt. Ein Europa, das die grundlegenden Menschenrechte, einschließlich der reproduktiven Rechte, schützt und die Gleichstellung der Geschlechter vorantreibt.

Wir laden alle europäischen Parteien und Kandidaten ein, diese Werte und Prioritäten zu unterstützen, die sich aus der EGB-WERTECHARTA*, dem BERLINER MANIFEST* und dem AKTIONSPROGRAMM* ableiten, die von Gewerkschaftsführern aus ganz Europa auf unserem 19ten Kongress im Mai 2019 verabschiedet wurden.

Wir rufen Parteien, Bewegungen und arbeitende Menschen auf, die Bedrohung durch die Rechtsextremen abzuwehren, die in unehrlicher Weise vorgeben, arbeitende Menschen zu unterstützen, während sie in Wirklichkeit ihre Gewerkschaften und ihre demokratischen Rechte angreifen und insbesondere die Menschenrechte und die Rechte der Frauen abbauen.

Die Zusammenarbeit mit rechtsextremen Kräften im Europäischen Parlament und anderen europäischen Institutionen sollte abgelehnt werden.

Wir rufen Arbeitnehmer, Studenten, Rentner und alle Menschen in Europa dazu auf, an den Europawahlen teilzunehmen und ihre Stimme für einen gerechten

teres und sozialeres Europa zu erheben. Trotz der von den Gewerkschaften und anderen fortschrittlichen Kräften errungenen Fortschritte gibt es in Europa einen Notstand in Sachen sozialer Gerechtigkeit. Im vergangenen Jahr haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Reallohnkürzungen in Rekordhöhe hinnehmen müssen, während skrupellose Arbeitgeber weiterhin Rekordgewinne verbuchen. Unterdessen drohen die EU-Institutionen mit einer Rückkehr zur Sparpolitik und öffnen die Tür für eine weitere Deregulierung, die die Arbeitnehmer weiter bestraf.

Stattdessen müssen die Europawahlen ein Parlament und eine Kommission hervorbringen, die sich für ein faires Europa mit sicheren Arbeitsplätzen, angemessenen Löhnen, ausgezeichneten öffentlichen Dienstleistungen, Frauenrechten und Gleichberechtigung für alle, starken Arbeitnehmerrechten sowie verstärkten Tarifverhandlungen und sozialem Dialog einsetzen. Angriffe auf Gewerkschaften müssen verhindert werden: Gewerkschaftszerschlagung muss als Verbrechen geahndet werden! Dies ist notwendig, um die Demokratie in Europa zu verteidigen und zu stärken.

Gemeinsam können wir diese wichtige Aufgabe für ein Europa erfüllen, das wir mit Stolz an die kommenden Generationen weitergeben können.

Zwölf Verpflichtungen für einen fairen Deal für Arbeitnehmer

1. Bessere Arbeitsplätze und Einkommen: Ergreifen Sie wirksame EU-Maßnahmen zum Schutz von Arbeitsplätzen und Einkommen, einschließlich der Renten, mit entschiedenen Maßnahmen zur Bewältigung der sozialen Dimension der Krise bei den Lebenshaltungskosten. Europa braucht Lohnerhöhungen! Förderung von Lohnerhöhungen und Unterstützung einer Aufwärtskonvergenz bei Einkommen und Arbeitsbedingungen, u. a. durch die Einführung eines euro-

päischen Rahmens zur Förderung der Aufwärtskonvergenz bei Löhnen und Gehältern sowie durch verstärkte Maßnahmen auf EU-Ebene zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles.

2. Beendigung prekärer Arbeit und Verbesserung der Arbeitsbedingungen: Beendigung prekärer Arbeitsverhältnisse durch die Gewährleistung eines Rechtsanspruchs auf unbefristete Verträge und Vollzeitarbeit sowie ein

Verbot unbezahlter Praktika. Mehr Kontrolle der Arbeitnehmer bei Arbeitszeitflexibilität und Arbeitszeitverkürzung. Schutz der Rechte von Telearbeitern, einschließlich des Rechts auf Unterbrechung der Verbindung, und Verbot invasiver und respektloser Überwachung.

3. Unterstützung für Gewerkschaften, Tarifverhandlungen und den sozialen Dialog: Verteidigung und Stärkung der Gewerkschafts- und Ar-

* EGB-Werthecharta, Berliner Manifest und Aktionsprogramm

Die hier angesprochenen Dokumente liegen in englischer Sprache vor. Die Politischen Berichte werden sich um eine synoptische Darstellung der aufschlussreichen und anregenden Texte bemühen und diese in der nächsten Ausgabe vorstellen. Einstweilen hier die Links zu den Originaltexten:

3 Seiten A4: www.etuc.org/sites/default/files/2023-06/ETUC%20Charter%20of%20Values.pdf

3 Seiten A4: www.etuc.org/sites/default/files/2023-06/Berlin%20Manifesto.pdf

63 Seiten A4: www.etuc.org/sites/default/files/2023-06/ETUC%20Action%20Programme_Together%20for%20a%20Fair%20Deal%20for%20Workers_0.pdf



beitnehmerrechte, einschließlich des allgemeinen Rechts, sich gewerkschaftlich zu organisieren, des Zugangs der Gewerkschaften zu den Betrieben, des Rechts auf Tarifverhandlungen und des Streikrechts. Ausweitung der Tarifverhandlungen, u. a. durch eine ehrgeizige Umsetzung der Richtlinie über angemessene Mindestlöhne, die einen Deckungsgrad von 80 % anstrebt, und der Richtlinie über geschlechtsspezifische Lohntransparenz. Stärkung der Demokratie am Arbeitsplatz durch die Stärkung von Tarifverhandlungen, die Einführung eines umfassenden EU-Rahmens zur Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung und die vollständige Sicherung gut funktionierender Tarifverhandlungssysteme.

4. Sichere Arbeit: Verbesserung und Ausweitung der EU-Rechtsvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und anderer europäischer Initiativen, um die Zahl der Todesfälle bei der Arbeit oder durch die Arbeit verursachte Todesfälle auf null zu reduzieren, einschließlich Hausbediensteter. Bekämpfung von psychosozialen Risiken und Onlinebelästigung am Arbeitsplatz durch eine europäische Richtlinie. Einführung von EU-Rechtsvorschriften zur Festlegung von Temperaturgrenzwerten bei der Arbeit. Entwicklung von Initiativen zur vollständigen Durchsetzung der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte und Stärkung arbeits- und sozialrechtlicher Kontrolldienste und Beschwerde- mechanismen. Beendigung aller Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt in der Arbeitswelt, auch im Internet.

5. Ablehnung der Austerität – eine Wirtschaft für die Menschen und den Planeten: Ablehnung einer Rückkehr zur Austeritätspolitik und Förderung eines neuen Wirtschaftsmodells, das sich auf die Realwirtschaft, die Schaffung von Arbeitsplätzen, menschenwürdige Arbeit und Umverteilung durch faire und progressive Besteuerung konzentriert. Eine Überarbeitung der Regeln für die wirtschaftspolitische Steuerung, die die Beendigung des EU-Fiskalpakts und die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts einschließt, um ihn mit der Verwirklichung der Ansprüche aus der Europäischen Säule sozialer Rechte in Einklang zu bringen. Den Mitgliedstaaten den notwendigen Spielraum für die Finanzierung der Investitionen für eine faire Transformation (grün und digital) zu geben. Bereitstellung neuer

Finanzmittel für Investitionen, einen EU-Souveränitätsfonds für einen gerechten sozialökonomischen Übergang und gemeinsame Güter, die niemanden und keine Region zurücklassen. Regulierung der Finanz-, Energie- und Lebensmittelmärkte und Bekämpfung der Spekulation. Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung und Sicherstellung, dass übermäßige Gewinne besteuert werden.

6. Starke Industriepolitik und öffentliche Dienstleistungen: Umsetzung einer starken europäischen Industriepolitik mit umfangreichen und wirksamen öffentlichen und privaten Investitionen, die hochwertige Arbeitsplätze und sozialen Fortschritt fördern. Gewährleistung eines allgemeinen, auf Rechten basierenden Zugangs zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich Kinderbetreuung und Verkehr. Sicherstellung der uneingeschränkten Wahrung des Rechts auf angemessenen, menschenwürdigen und erschwinglichen Wohnraum. Gewährleistung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen und eines Rechts der Beschäftigten im Dienstleistungssektor auf die Erbringung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen.

7. Öffentliches Geld für sozialen Fortschritt: Anwendung strenger Auflagen, die soziale, steuerliche und ökologische Kriterien abdecken und an alle Formen der öffentlichen Finanzierung und Unterstützung von Unternehmen geknüpft sind. Überarbeitung der EU-Vorschriften für das öffentliche Beschaffungswesen, um sicherzustellen, dass öffentliche Gelder an Organisationen gehen, die die Rechte von Arbeitnehmern und Gewerkschaften respektieren, die mit Gewerkschaften verhandeln und deren Arbeitnehmer durch Tarifverträge abgedeckt sind.

8. Gerechten Wandel gewährleisten: Gewährleistung eines gerechten digitalen Wandels auf der Grundlage einer auf den Menschen ausgerichteten Digitalisierung und einer wirksamen Regulierung der KI mit dem in das EU-Recht aufgenommenen Grundsatz „Kontrolle durch den Menschen“. Erreichen der Klimaziele durch einen gerechten Wandel, einschließlich einer Richtlinie für einen gerechten Wandel in der Arbeitswelt durch Antizipation und Bewältigung des Wandels, basierend auf den Grundsätzen

der Gewerkschaftsbeteiligung und Tarifverhandlungen. Gewährleistung des Rechts aller auf lebenslange Weiterbildung ohne Kosten für den Arbeitnehmer und während der Arbeitszeit.

9. Bekämpfung von Sozialdumping und Betrug: Regulierung der Rolle von Arbeitsvermittlern und Einführung eines allgemeinen EU-Rechtsrahmens, der die Vergabe von Unteraufträgen einschränkt und die gesamtschuldnerische Haftung in der gesamten Kette der Unterauftragsvergabe gewährleistet. Bessere Durchsetzung der Vorschriften zur Arbeitsmobilität durch eine effizientere Europäische Arbeitsbehörde (ELA).

10. Ein fairer, auf Rechten basierender Ansatz für Migration und Asyl: Stärkung sicherer, legaler und regulärer Migrationswege, Verbesserung des Schutzes, der Rechte und der Unterstützung für Migranten und Asylsuchende innerhalb der EU. Leben im Mittelmeer und an den Außengrenzen retten, auch durch die Wiedereinführung eines EU-Such- und Rettungsmechanismus. Ablehnung einer Politik der Externalisierung der Grenzen und Ablehnung von multi- und bilateralen Abkommen mit Staaten, die die Rechtsstaatlichkeit nicht einhalten und Menschenrechte nicht achten.

11. Eine progressive Rolle für Europa in der Welt: Sicherstellen, dass die EU global und durch ihre Handelspolitik im Einklang mit unserem Sozialmodell wirkt, um Frieden, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und globale wirtschaftliche Gerechtigkeit zu fördern, einschließlich der Beendigung des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

12. Ein gerechteres und demokratischeres Europa: Erarbeitung eines Protokolls über den sozialen Fortschritt, das in die Verträge aufgenommen werden soll, um zu gewährleisten, dass die Rechte der Arbeitnehmer und die sozialen Rechte Vorrang vor den wirtschaftlichen Freiheiten haben. Förderung einer Reform der europäischen Institutionen, um eine sozialere und demokratischere EU zu gewährleisten. Unterstützung der EU-Erweiterung auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung der Arbeitnehmer- und Sozialrechte, des sozialen Dialogs und des sozialen Besitzstands der EU.

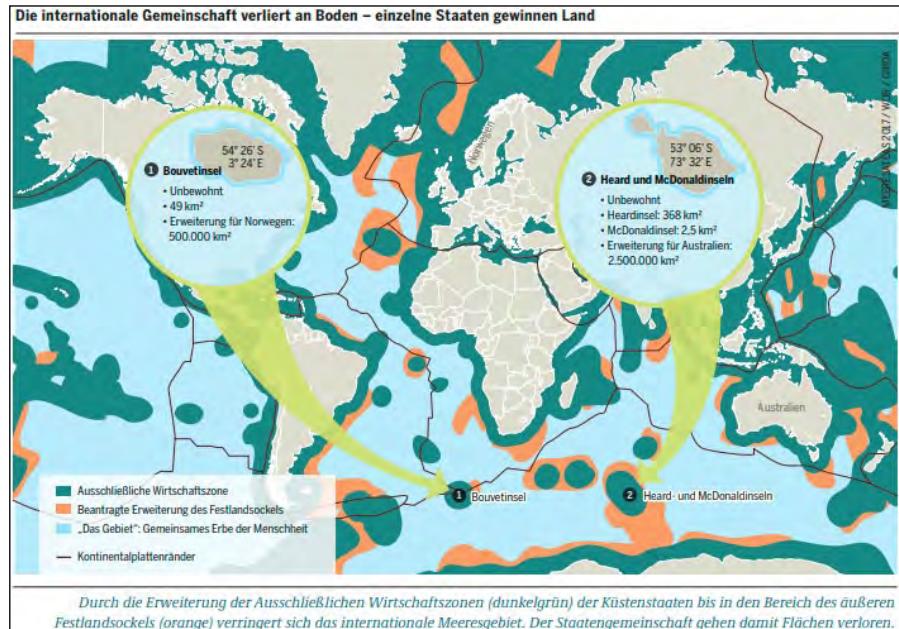
Der EGB und seine Mitgliedsorganisationen fordern die europäischen Parteien und Kandidaten auf, die in diesem Manifest für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 dargelegten Arbeitnehmer- und Gewerkschaftswerte und -prioritäten zu unterstützen und mit uns zusammenzuarbeiten, um auf europäischer Ebene spezifische Maßnahmen zur Unterstützung dieser Werte und Prioritäten in der Legislaturperiode 2024-2029 zu erreichen.

Interessenkampf um die Ozeane

Ulli Jäckel, Hamburg

Nachdem die territoriale Aufteilung der Kontinente nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend abgeschlossen war, lenkte die Entdeckung von Ressourcen in den Meeren und auf dem Meeresboden, sowie die Entwicklung von Technologien zu ihrer Ausbeutung die Bestrebungen insbesondere der industrialisierten Länder in diese Gebiete. Es drohte Ausweitung der „ocean frontier“, die Aneignung und Ausbeutung der Meere, die laut Grotius dem Gemeingebrauch aller offenstehen sollten, durch wenige technologisch fortgeschrittene Länder. Zugleich verstärkte sich der Kampf der ehemaligen Kolonien und anderer Länder des Südens um politische und ökonomische Souveränität.

In dieser Situation fand die dritte UN-Seerechtskonferenz von 1972 bis 1982 statt, die im Ergebnis einen Kompromiss fand zwischen der Ausweitung nationalstaatlichen Souveränitäts- und



https://meeresatlas.org/wp-content/uploads/2017/04/Meeresatlas2017_Infografik_S33.pdf

Wirtschaftsrechte vor den Küsten und des durch die internationale Gemeinschaft verwalteten „Gebiets“ der hohen See. Die Ausgestaltung dieser Aufgabe ist bis heute umkämpft. Aktuell stehen besonders die Frage des Tiefseebergbaus

und die Politik der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) sowie der Schutz der maritimen Umwelt, für den sich die internationale Gemeinschaft in diesem Jahr auf ein UN-Meeresschutzabkommen geeinigt hat.



Das UN-Seerechtsübereinkommen (UNCLOS) von 1982

Mit dem UN-Seerechtsübereinkommen (UN-Convention on the Law of the Sea, UNCLOS) wurde 1982 die bis heute gültige völkerrechtliche Grundlage für das internationale Seerecht geschaffen. Zuvor beruhte es im Wesentlichen auf dem Grundsatz der „Freiheit der Meere“, der 1605 in einem Gutachten des Niederländers HUGO GROTIUS* aufgestellt wurde.

Mit der Industrialisierung und der wachsenden Bedeutung der Meere als Quelle von Ressourcen im 19. und 20. Jahrhundert stieß die Vorstellung von der Uner schöpflichkeit des Raumes und der natürlichen Ressourcen des Meeres, die dem Gemeingebrauch aller offen stünden, an ihre Grenzen. Nordseeanrainer schlossen 1882 einen Vertrag zur Regelung der Fischerei außerhalb der Küstengewässer, und der Völkerbund versuchte mit einer Konvention, die 1935 in Kraft

trat, den industriellen Walfang zu beschränken, um die Ausrottung der Wale zu verhindern.

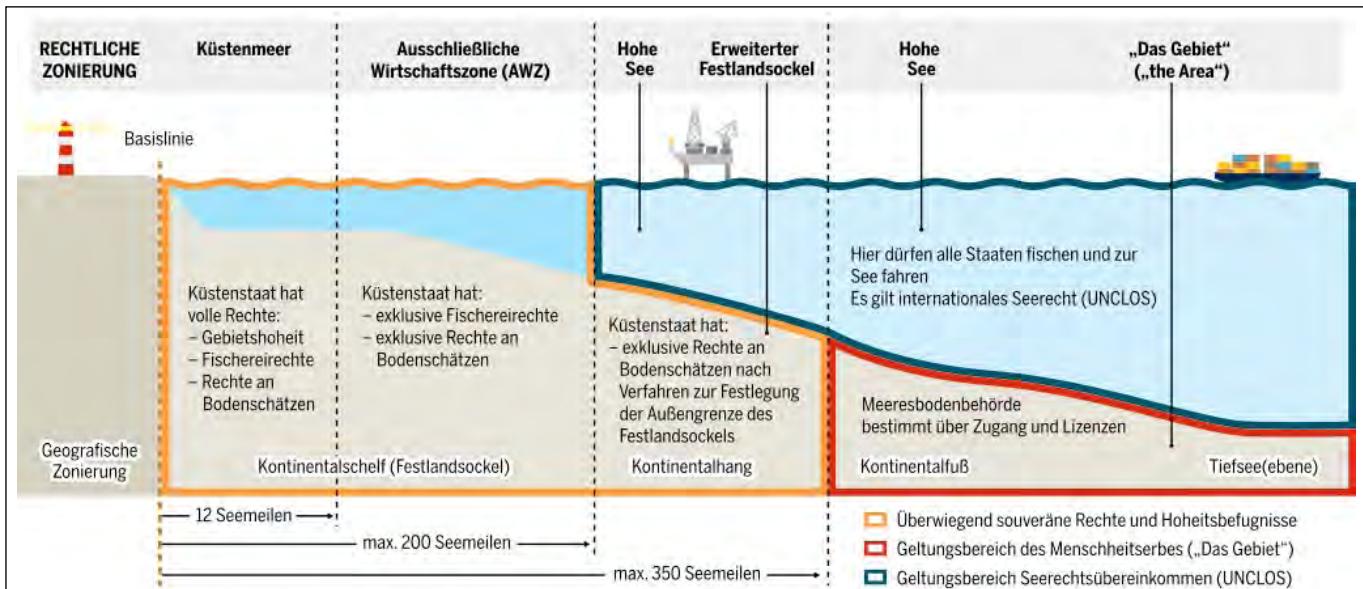
Die Dreimeilenzone des Küstenmeeres, innerhalb der die Küstenstaaten die volle Souveränität ausübten, wurde zuerst einseitig durch zwei Proklamationen von US-Präsident Truman 1945 auf die vor der Küste gelegenen Fischfanggebiete und auf die mineralischen Ressourcen des Kontinentalschelfs vor den Küsten der USA ausgedehnt. Südamerikanische Küstenstaaten folgten und beanspruchten zum Schutz ihrer Fischbestände die Jurisdiktion über ein bis zu 200 Seemeilen breites Gebiet vor ihren Küsten. Der Versuch Islands, seine eigene Fischfangzone auszuweiten, führte in den 50er bis 70er Jahren zu regelrechten „Kabeljaukriegen“ zwischen Island und Großbritannien und der BRD.

Diese Probleme konnten weder auf der ersten UN-Seerechtskonferenz 1958

(UNCLOS I), noch auf der zweiten 1960 (UNCLOS II) zufriedenstellend gelöst werden. Zugleich warfen die wachsende industrielle Fernfischerei sowie zunehmende Verseuchung durch giftige Abfälle und Ölrückstände neue Fragen auf. Das Wettrennen insbesondere der Industrieländer um Öl vorkommen auf dem Kontinentalschelf und die durch die Meeresforschung bereits Ende des 19. Jahrhundert entdeckten Mineralien auf dem Boden der Tiefsee z.B. in Form von Manganknollen entspann sich. Die Ausbeutung dieser Vorräte in mehr als fünf Kilometer Tiefe geriet technologisch in den Bereich des Möglichen. Es drohte die Kolonialisierung des Meeresbodens durch einzelne Staaten.

In dieser Situation eröffnete der maltesische UN-Botschafter Pardo 1967 die Debatte um das internationale Seerecht neu: Er plädierte für ein internationales Regime für den Meeresboden, um seiner unkontrollierten Beanspruchung durch Industrie- und Küstenstaaten zuvorzukommen. Wie im 1967 verabschiedeten Weltraum-Vertrag und ähnlich wie im Antarktis-Vertrag von 1959 sollte der Meeresboden nur zu friedlichen Zwecken genutzt werden und zum „Gemeinsamen Erbe der Menschheit“ erklärt werden. Niemand sollte sich dieses Erbe aneignen können, die Nutzung und Erforschung sollte durch die Internationale Gemein-

* HUGO GROTIUS (1583-1645) verfasste 1604/05 ein Rechtsgutachten für die Vereinigte Oostindische Compagnie, aus dem zu seiner Zeit nur ein Kapitel, „Mare liberum“, veröffentlicht wurde. Hierin verteidigt Grotius das Recht des jungen niederländischen Staates auf freie Schifffahrt und freien Handel und weist den Anspruch der Spanier, Portugiesen und Engländer auf ein Monopol im Kolonialhandel zurück, indem er den Rechtsgrundsatz formuliert, dass niemand ein Eigentum an den Meeren beanspruchen dürfe und diese folglich allen Nationen als internationale Gewässer für die Handelsschifffahrt zur Verfügung stehen müssten. Ergänzt um die Einschränkung der sog. Dreimeilenzone wurde „Von der Freiheit des Meeres“ zur Grundlage für das internationale Seerecht. Hugo Grotius: Von der Freiheit des Meeres, Reprint der Ausgabe Leipzig 1919, Hamburg: Felix Meiner Verlag 2017



https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/c/ce/Die_Definition_der_unterschiedlichen_Meereszonen_im_Seevoelkerrecht.svg/1024px-Die_Definition_der_unterschiedlichen_Meereszonen_im_Seevoelkerrecht.svg.png

schaft verwaltet werden. Alle Staaten sollten gleichermaßen an den Gewinnen aus der Nutzung beteiligt werden. 1970 beschloss die UN-Generalversammlung unter maßgeblichem Einfluss der Entwicklungsländer eine Meeresgrundsatzerklärung, die diesen Prinzipien Ausdruck verlieh und berief die Dritte UN-Seerechtskonferenz ein, um zu einer umfassenden Revision des überkommenen Seerechts zu kommen.

Nach elf Verhandlungsrunden, die sich über zehn Jahre erstreckten, wurde schließlich am 10. 12. 1982 das UN-Seerechtsübereinkommen verabschiedet.

Quellen: • <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1998:179:0003:0134:DE:PDF> • <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=UN-Seerechtsübereinkommen&oldid=237453077> • <https://www.presidency.ucsb.edu/documents/proclamation-2668-policy-the-united-states-withrespect-coastal-fisheries-certain-areas> • <https://www.presidency.ucsb.edu/documents/proclamation-2667-policy-the-united-states-withrespect-the-natural-resources-the-subsoil> • <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N23/191/22/pdf/N2319122.pdf?OpenElement>, (Report on the work of the United Nations Open-ended Informal Consultative Process on Oceans and the Law of the Sea at its twenty-third meeting) • Johanna Sackel, Wem gehört das Meer? • Globale Ressourcen und die dritte UN-Seerechtskonferenz (1968-1994), Berlin, Boston: De Gruyter Oldenbourg 2022

Weitere zwölf Jahre sollte es dauern, bis es 1994 in Kraft treten konnte. Heute umfasst es 169 Vertragsparteien.

Es enthält Regelungen zum

- Küstenmeer (12 Seemeilen) und der Anschlusszone (24 Seemeilen)
- den Meerengen, die der internationalen Schifffahrt dienen
- den Archipelstaaten
- zur ausschließlichen Wirtschaftszone
- zum Festlandsockel
- zur Hohen See
- zur Ordnung der Inseln
- zum Recht der Binnenstaaten auf Zugang und der Transitfreiheit.

Die Verwaltung des Tiefseebodens wird unter der Überschrift „Das Gebiet“ (area) geregelt.

Dazu wurde eine Internationale Meeresboden-Behörde (International Seabed-Authority, ISA) gebildet, die ihren Sitz in Kingston/Jamaica hat.

Weiter stellt das Übereinkommen Grundsätze zum Schutz und zur Bewahrung der Meeressumwelt, zur wissenschaftlichen Meeresforschung und zum Technologietransfer auf.

Zur Beilegung von Streitigkeiten dient vor allem der Internationale Seegerichtshof mit Sitz in Hamburg.

Kritische Phase im Kampf um den Tiefsee-Bergbau

Gemäß den Bestimmungen des UN-Seerechtsübereinkommens werden die ozeanischen Gebiete außerhalb der exklusiven Wirtschaftszonen der Küstenstaaten und der von ihnen beanspruchten Kontinental-Schelfe von der Internationalen Meeresboden-Behörde (ISA) verwaltet. Diese hat bisher fünf Gebiete ausgewiesen, in denen Staaten die Lizenz zur Erforschung und Exploration beantragen können: Zwei im Indischen Ozean für polymetallische Sulfide (PMS) (Diese bilden sich an thermischen Quellen entlang von tektonischen Bruchlinien) und Manganknollen (Polymetallic Nodules, PMN); eine im nordwestpazifischen Ozean für PMN und kobaltreiche Ferromangan-Krusten (CFC). Das größte zusammenhängende Gebiet ist

die Clarion-Clipperton-Zone zwischen Mexiko und Hawaii, in der bereits 18 Staaten Lizenzen zur Erforschung der Manganknollen-Vorkommen erworben haben. Außerdem gibt es noch die Mid-Atlantic-Ridge-Zone, in der drei Staaten die Lizenzen zur Exploration von Polymetallischen Sulfiden haben. Insgesamt hat die ISA 19 Kontrakte über Manganknollen, sieben über PMS und vier über CFC abgeschlossen. Deutschland hat die Lizenz für ein Gebiet im Indischen Ozean (PMS) und eines in der Clarion-Clipperton-Zone (PMN) erworben.

Seit ihrer Gründung 1994 arbeitet die ISA, der 167 Staaten angehören, an einem Regelwerk als Voraussetzung für die endgültige Genehmigung von Tiefsee-Bergbau, dies ist aber noch nicht zu ei-

nem Abschluss gekommen. Die Staaten, die sich Lizenzgebiete gesichert haben, dürfen so lange noch nicht die Förderung aufnehmen. Problematisch ist, dass im Juli 2021 der Inselstaat Nauru eine Klausel nach dem Seerechtsabkommen auslöste, wonach binnen zwei Jahren ein klares Regelwerk stehen muss, wenn ein Land Tiefseebergbau betreiben will. Nauru will dafür mit einer Tochterfirma der kanadischen Metals Company kooperieren. Die ISA müsste sich nun ohne Regelwerk mit einem konkreten Antrag auf eine Lizenz zum Abbau befassen und könnte dafür auch grünes Licht geben.

Dagegen laufen Umweltorganisationen, Teile der Fischereiindustrie, zahlreiche Wissenschaftler und einige Staaten Sturm. Sie fordern ein Moratorium

oder einen Stopp des Tiefseebergbaus. Im März dieses Jahres haben die 36 zum Rat der ISA gehörenden Staaten erklärt, dass ohne Mining-Code keine kommerzielle Ausbeutung stattfinden dürfe.

„Wir wissen noch sehr wenig über die Ökosysteme der Tiefsee, aber das, was wir wissen, gibt Anlass zu größter Vorsicht. Die Genehmigung von Tiefseebergbau, ohne die Umweltauswirkungen quantifizieren zu können, würde zu einem dramatischen Verlust der Artenvielfalt und zu irreversiblen Umweltschäden führen, darunter das Aussterben von Arten, die Zerstörung von Lebensräumen, Sedimentstürme, Abwasserentsorgung, Lärm und Lichtverschmutzung“, sagt Nicolas Entrup, Direktor für internationale Zusammenarbeit bei OceanCare, und fügt hinzu, dass „diese zerstörerische Aktivität die Tiefsee-Ökosysteme und die Lebensgrundlage derjenigen, die auf einen gesunden Ozean angewiesen sind, für kommende Generationen schädigen würde.“

Die pazifischen Inselstaaten sind in der Frage des Tiefseebergbaus gespalten. Während Papua-Neuguinea und Fidschi, Palau und Vanuatu – wie auch Neuseeland – für ein Moratorium eintreten, hoffen kleine Inselrepubliken wie Nauru und die Cook-Inseln durch das Sponsoring von Lizenzen für Internationale Bergbau-Konzerne auf wirtschaftliche Gewinne und die Sanierung ihrer Staatsfinanzen.

Die Pacific Parliamentarians' Alliance on Deep Sea Mining (PPADSM) ist ein Zusammenschluss führender Politiker aus dem Pazifikraum, die sich angesichts des Ansturms großer Unternehmen, die von mächtigen Regierungen unterstützt werden, um den Meeresboden nach Mineralien abzubauen, bevor Regulierungsstrukturen und -maßnahmen eingeführt sind, für den Schutz der Ozeane einsetzen:

„a) Wir rufen dazu auf, anzuerkennen, dass der Ozean unser gemeinsames Erbe ist und dass wir als Staats- und Regie-

rungschefs eine gemeinsame Verantwortung und moralische Verpflichtung für seinen Schutz haben;

b) wir rufen alle Staats- und Regierungschefs des pazifischen Raums und der Welt auf, sich der wachsenden Zahl von Regierungen, wissenschaftlichen Behörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, globalen Führungsperönlichkeiten und indigenen Völkern in der ganzen Welt anzuschließen, die sich gegen die überstürzte Ausbeutung des Meeresbodens wenden;

c) die Forderung einiger pazifischer Regierungen zu unterstützen, dass Deep Sea Mining-Aktivitäten in Ländern der pazifischen Region dringend ausgesetzt werden müssen, um ein besseres wissenschaftliches Verständnis der möglichen Auswirkungen von DSM zu ermöglichen;

d) die wachsende internationale Forderung nach einem Moratorium für DSM im Einklang mit der UN-Dekade „Ozeanforschung für nachhaltige Entwicklung“ zu unterstützen, um wissenschaftlich zu bewerten, ob DSM in einer Weise durchgeführt werden kann, die Schäden an den Ökosystemen der Ozeane vermeidet, wobei die Vernetzung dieser Ökosysteme über die nationalen Gerichtsbarkeiten hinaus anerkannt wird;

e) alle Staaten nachdrücklich aufzufordern, im Einklang mit dem Vorsorgeprinzip und zur Unterstützung einer faktengestützten Politikgestaltung einen Ansatz zu verfolgen, bei dem die wissenschaftlichen Erkenntnisse überprüft werden, um zu entscheiden, ob DSM-Aktivitäten auf der Grundlage einer vereinbarten Governance-Struktur und von Vorschriften, die die Einbeziehung solcher Maßnahmen unterstützen, fortgesetzt werden sollten oder nicht.“

Zugleich kritisieren Wissenschaftler, dass es den Entscheidungen der ISA an Legitimität mangelt: „Um die sozialen Auswirkungen von DSM zu berücksichtigen und anzugehen, ist es notwendig, eine vielfältige Gruppe von Interessengruppen in den Entscheidungsprozess

einzubeziehen. Gegenwärtig sind die Hauptakteure die ISA-Staaten, Bergbauunternehmen und Beobachter, von denen einige Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sind, darunter Umwelt-NGOs und Forschungseinrichtungen. Insbesondere gibt es derzeit keine Beobachter, die indigene Völker und lokale Gemeinschaften (IPLCs) oder Fischereiinteressen vertreten, und nur wenige Vertreter, die den globalen Süden vertreten.“ („Deep seabed mining lacks social legitimacy“, npj Ocean Sustainability (2023) 2:1; <https://doi.org/10.1038/s44183-023-00009-7>

Andere fordern eine „Führungsrolle für die tropische Mehrheit“:

„Die Mehrheit der vom Meer abhängigen Menschen auf der Welt leben in Ländern mit niedrigem bis mittlerem Einkommen in den Tropen (d. h. in der „tropischen Mehrheit“). Dennoch wird die Agenda der Meerespolitik weitgehend auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, Finanzmitteln und Institutionen aus einkommensstarken Ländern der gemäßigten Zonen bestimmt. Diese von außen gesteuerten Ansätze untergraben die Gerechtigkeit und Wirksamkeit der derzeitigen Lösungen und behindern die Führungsrolle der tropischen Mehrheit, die gut positioniert ist, um evidenzbasierte und kontextspezifische Lösungen für die Herausforderungen der Ozean-Nachhaltigkeit zu entwickeln. Hier führen wir verschiedene Perspektiven aus den Tropen zusammen, um vier Maßnahmen für einen tiefgreifenden Wandel vorzuschlagen, die auf Perspektiven, Erfahrungen und Wissen aus den Tropen basieren: 1. Gerechtigkeit in den Mittelpunkt der Meerespolitik stellen, 2. Menschen und Meer wieder miteinander verbinden, 3. eine neue Definition von Meereskompetenz und 4. Entkolonialisierung der Meeresforschung.“ („Engaging the tropical majority to make ocean governance and science more equitable and effective“, npj Ocean Sustainability (2023) 2:8; <https://doi.org/10.1038/s44183-023-00015-9>

Quellen: • <https://www.isa.org.jm/publications/secretary-general-annual-report-2023-just-and-equitable-management-of-the-common-heritage-of-humankind/> • <https://www.rnz.co.nz/international/pacific-news/461094/seabed-mining-equity-dilemmas-in-the-pacific> • https://www.pacificblueine.org/_files/ugd/7935c2_277ce99b48224d1caf0a83021d51918d.pdf • <https://www.theguardian.com/environment/2023/may/21/is-it-too-late-to-halt-deep-sea-mining-the-activists-trying-to-save-the-seabed> • <https://www.rifs-potsdam.de/en/blog/2022/11/germany-calls-precautionary-pause-deep-seamining> • <https://www.rifs-potsdam.de/de/blog/2022/03/meeresboden-bergbau-verhandeln-ueber-das-schicksal-des-gemeinsamen-erbes-der-meere>

Das Meeresschutz-Abkommen

Das UN-Meeresschutzabkommen ist das nunmehr dritte Abkommen zur Umsetzung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 (SRÜ). Die beiden anderen sind: Das Übereinkommen vom 28. Juli 1994 zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkom-

mens (regelt die Verwaltung des „Gebiets“ durch die ISA), sowie das Übereinkommen vom 4. Dezember 1995 zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens in Bezug auf die Erhaltung und Bewirtschaftung gebietsübergreifender Fischbestände und weitwandernder Fischbestände.

Ziel des UN-Meeresschutzabkommens ist es, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der

Meere in Gebieten jenseits nationaler Hoheitsgewalt sicherzustellen. Der Fokus liegt auf der Schließung von Regelungslücken sowie insbesondere verbeserter internationaler Zusammenarbeit und Koordinierung. Die Verabschiedung des Abkommens wurde von den UNCLOS-Mitgliedsländern als Erfolg des Multilateralismus gefeiert.

Gebiete jenseits nationaler Hoheitsgewalt sind zum einen die Hohe See,

also die Wassersäule jenseits der ausschließlichen Wirtschaftszone. Zum anderen zählt hierzu auch der Tiefseeboden jenseits des nationalen Festlandsockels. Das UN-Meeresschutzabkommen gilt also nicht in den Gewässern der Küstenstaaten. Dort obliegt die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Meeresbiodiversität weiterhin vorrangig den jeweiligen Küstenstaaten.

Der völkerrechtlich bindende UN-Vertrag über die „Biodiversität jenseits nationaler Gesetzgebung“ (BBNJ) zum Schutz der Meere ist die logische Konsequenz der Weltbiodiversitätskonferenz von Montreal im Dezember 2022. Dort hatte sich die Staatengemeinschaft darauf geeinigt, künftig 30 Prozent der Meeres- und Landfläche bis zum Jahr 2030 als Schutzgebiete auszuweisen.

Die erste Säule des UN-Meeresschutzabkommens betrifft im Wesentlichen die Nutzung sogenannter genetischer Meeresressourcen, also des Erbguts von Meeresorganismen, und der aus diesen gewonnenen digitalen DNA-Sequenzinformationen.

Im SRÜ finden sich hierzu keine ausdrücklichen Regelungen. Genetische Meeresressourcen unterfielen bisher nach überwiegender Auffassung dem Regime der Hohen See, ohne dass spezifische Einschränkungen oder Pflichten bestanden. Das UN-Meeresschutzabkommen schließt diese Regelungslücke, indem es einen detaillierten Rechtsrahmen für genetische Meeresressourcen etabliert. Danach ist die Nutzung dieser Ressourcen weiterhin erlaubt, aber einer Vielzahl von speziellen (Verfahrens-)Regelungen unterworfen. Die umstrittenste Neuerung ist ein Mechanismus zur fairen und gerechten Verteilung von Vorteilen, die aus der Nutzung von genetischen Meeresressourcen gewonnen werden. Das UN-Meeresschutzabkommen klassifiziert nunmehr auch genetische Meeresressourcen – hiervon ausgenommen ist allerdings die Fischerei – in Gebieten jenseits nationaler Hoheitsgewalt als „gemeinsames Erbe der Menschheit“. Daher müssen nun beispielsweise digitale DNA-Sequenzinformationen zugänglich gemacht werden. Zudem ist ein Teil aller monetären Vorteile in einen internationalen Fonds einzuzahlen.

Genaue Regelungen zu dieser Zahlungsverpflichtung sowie zur Verteilung

der Mittel müssen noch ausgearbeitet werden. Eine solche Verpflichtung bestand nach alter Rechtslage nur bezüglich der mineralischen Meeresressourcen des Tiefseebodens, nicht aber für genetische Ressourcen. Gegen diese bedeutende Innovation hatten sich Industrienationen bis zuletzt gewehrt, da sie wirtschaftliche Nachteile befürchteten. Bisher mussten ihre Unternehmen die Datengrundlagen für potenziell lukratives geistiges Eigentum sowie dadurch gemachte Profite nicht teilen.

Die zweite zentrale Säule des UN-Mee-

Landfläche unter Schutz zu stellen, zu erreichen. Dazu müssen jährlich rund elf Millionen Quadratkilometer Meeresgebiet geschützt werden. Dazu muss die Conference of the Parties (COP) sich mit mindestens Zweidrittelmehrheit auf entsprechende Maßnahmen einigen.

Professor Schatz von der Leuphana-Universität Lüneburg weist aber auch auf Schwächen des Abkommens hin:

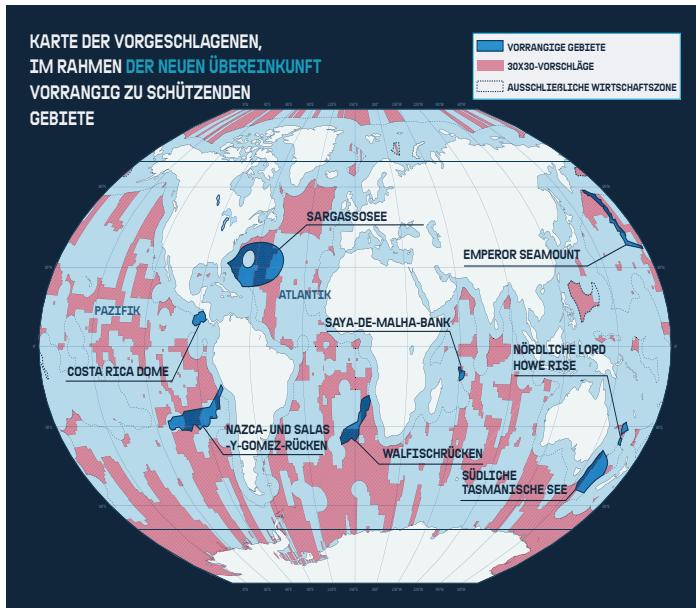
„Beigenauerer Betrachtung ist die Kompetenz der COP zur Schaffung verbindlicher Maßnahmen aber sehr beschränkt. Diese müssen mit den bestehenden völ-

kerrechtlichen Verträgen und von internationalen Organisationen erlassenen Regelungen kompatibel sein und dürfen deren Mandat nicht untergraben. Jedenfalls dort, wo bereits solche rechtlichen und institutionellen Strukturen bestehen, hängt die Schaffung von effektiven Meeresschutzgebieten davon ab, dass diese die neuen Maßnahmen mittragen. (...) In der Praxis können die Regelungen des UN-Meeresschutzabkommens dazu führen, dass ein einziger Staat, der nicht einmal Vertragspartei ist, eine Maßnahme blockieren kann.“

So kann beispielsweise Russland weiterhin in der

Kommission zur Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis (CCAMLR) die Schaffung eines Meeresschutzgebiets im Weddellmeer verhindern, weil dort Einstimmigkeit erforderlich ist. (...) Ein weiterer Schwachpunkt des UN-Meeresschutzabkommens ist, dass dort ein Opt-Out-Mechanismus eingebaut ist, wie er auch noch in manchen älteren Fischereiorganisationen vorhanden ist. Ein überstimmter Staat kann sich durch einen einseitigen Einspruch einer Maßnahme entziehen. (...) Die Empirie zeigt, dass Staaten diese Möglichkeit nutzen, wenn wirtschaftliche Interessen betroffen sind. Gerade erst hat die Europäische Kommission dem Rat der Europäischen Union vorgeschlagen, im Interesse der europäischen industriellen Fangflotte einen Einspruch gegen eine Erhaltungsmaßnahme der Thunfischkommission für den Indischen Ozean (IOTC) einzulegen.“

Um die Durchsetzung der Ziele des Abkommens zu erreichen, kommt es daher nicht zuletzt auf den Druck an, den die Zivilgesellschaft gegenüber den Regierungen entfalten kann.



resschutzabkommens betrifft vorrangig die Erhaltung der marinen Biodiversität. Es schafft einen Rahmen zur Einrichtung von Meeresschutzgebieten und verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfungen. Weitere Bestimmungen betreffen den Kapazitätsaufbau und den Transfer von Meerestechnologie.

Nach Ansicht von Greenpeace sind Hochsee-Schutzgebiete – vor allem streng und umfassend geschützte Gebiete, in denen keine zerstörenden Aktivitäten stattfinden – grundlegend für die Bewältigung der gegenwärtigen Meereskrise. „Sie ermöglichen es: – der Tier- und Pflanzenwelt im Meer, sich zu erholen und zu gedeihen, und stärken die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem raschen globalen Wandel; – riesige blaue Kohlenstoffspeicher zu schützen, die den Klimawandel bremsen können; – die Nahrungsversorgung und die Lebensgrundlage von Milliarden von Menschen weltweit zu sichern.“

Damit das Abkommen in Kraft tritt, müssen es mindestens 60 Staaten ratifizieren. Dies sollte schnell geschehen, um das Ziel, bis 2030 30% der Meeres- und

UN-Menschenrechtskommission: Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen

Von Eva Detscher, Martin Fochler, Rosemarie Steffens, Matthias Paykowski

dok 1 (Auszug)

Die Menschenrechtskommission ...

in der Erkenntnis, dass die Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen, einschließlich tiefer Überzeugungen, die auf religiösen, ethischen, moralischen oder ähnlichen Motiven beruhen, erfolgt,

1. appelliert an die Staaten, anzuerkennen, dass die Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen als legitime Ausübung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit angesehen werden sollte, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte anerkannt ist;

2. fordert die Staaten auf, Maßnahmen zu ergreifen, die auf die Befreiung vom Militärdienst auf der Grundlage einer echten Verweigerung des Militärdienstes aus Gewissensgründen abzielen;

3. empfiehlt den Staaten mit einem System der Wehrpflicht, sofern dies nicht bereits geschehen ist, die Einführung verschiedener Formen des Ersatzdienstes für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen in Erwägung zu ziehen, die mit den Gründen für die Verweigerung aus Gewissensgründen vereinbar sind, wobei die diesbezüglichen Erfahrungen einiger Staaten zu berücksichtigen sind, und davon abzusehen, diese Personen einer Haftstrafe zu unterwerfen;

4. empfiehlt den Mitgliedstaaten, sofern sie dies noch nicht getan haben, im Rahmen ihrer nationalen Rechtsordnung unparteiische Entscheidungsverfahren einzuführen, um festzustellen, ob eine Verweigerung aus Gewissensgründen in einem bestimmten Fall gültig ist;

5. ersucht den Generalsekretär, der Kommission auf ihrer fünfundvierzigsten Tagung über die Frage der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen Bericht zu erstatten und dabei die von den Regierungen übermittelten Bemerkungen und die bei ihm eingegangenen weiteren Informationen zu berücksichtigen;

6. beschließt, diese Angelegenheit auf seiner fünfundvierzigsten Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Die Rolle der Jugend bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Frage der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen“ weiter zu prüfen.

Matthias Paykowski, Karlsruhe. Auswahl der Dokumente und Übersetzung mit Hilfe DeepL.

DOK 1, Resolution: <https://wri-irg.org/en/story/1987/conscientious-objection-military-service-resolution-198746>. **DOK 2, NGOs:** <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G88/142/75/pdf/G8814275.pdf?OpenElement>

Eva Detscher, Karlsruhe. „Der Soldat kann sterben, der Deserteur muss sterben.“ – Mit diesem Hitler-Zitat leitete Ludwig Baumann seine Rede zur Einweihung der Installation Denkzeichen zur Erinnerung an die Ermordeten der NS-Militärjustiz am Murellenbergl (Berlin) am 8. Mai 2002 ein. Baumann war am 3. Juni 1942 in Bordeaux aus der deutschen Kriegsmarine desertiert. Er wurde verhaftet, zum Tode verurteilt, nach Monaten in der Todeszelle wurden daraus 12 Jahre Zuchthaus. Er machte den Kampf für die Aufhebung der Unrechtsurteile gegen Deserteure, „Wehrkraftzersetzer“, Selbstverstümmler und andere Opfer der NS-Militärjustiz zu seiner Lebensaufgabe. Mit dem Beschluss der UN-Menschenrechtskommission 1987 wurde das Recht auf Kriegsdienstverweigerung auch um die Begründung der Gewissenfreiheit u.a. gemäß Artikel

18 des Zivilpakts (s.u.) erweitert. Sowohl das Individuum als auch einzelne Staaten haben dadurch einen global gültigen Bezugspunkt für die Verweigerung des Dienstes an der Waffe. Vorausgegangen waren etliche Befassungen mit Einzelfällen aus Staaten vor verschiedenen Gremien der UN. Insbesondere sei hier auf den Fall Südafrika verwiesen, wo sich das erste Mal ein Staat für die Praxis der Verpflichtung zum Wehrdienst („... jeder männliche Staatsbürger europäischer Abstammung...“) vor der UN rechtfertigte. Viele Staaten, vor allem in Westeuropa, haben die Wehrpflicht abgeschafft. Wehrpflicht-Armeen eignen sich weniger für Interventionskriege – an ihre Stelle kommen Berufsarmeen und Söldnertruppen. Dort gelten andere Befehlsketten, das Recht auf Verweigerung wird daher noch viele Herausforderungen meistern müssen.

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der BRD

Rosemarie Steffens, Langen. Kriegsdienstverweigerung war bis Ende des Zweiten Weltkriegs in Deutschland nur als Desertion möglich, wurde als Landesverrat und Fahnenflucht mit schweren Zuchthausstrafen, im Zweiten Weltkrieg als „Wehrkraftzersetzung“ mit Erschießen geahndet. Das Grundrecht auf Kriegs- bzw. Wehrdienstverweigerung wurde im Parlamentarischen Rat 1948 von der SPD unter dem zeitlich noch nahen Eindruck des verbrecherischen deutschen Angriffskriegs beantragt und trat 1949 nach langer Debatte in Kraft. Abgeleitet aus Art. 1 GG, der Religions- und Gewissensfreiheit, sagt Art. 4 Abs. 3 GG: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähtere regelt ein Bundesgesetz.“ Die Bundesrepublik Deutschland war der erste Staat weltweit, der dieses Recht zum Grundrecht erklärte. Viele europäische Länder folgten.

Einer der ersten Kriegsdienstverweigerer der Nachkriegszeit war 1957 der 19-jährige Werner Zrenner aus München. Sein Vater, Leander Zrenner, hatte 1941 aus biblischen Gründen den Wehrdienst verweigert und war hingerichtet worden. Das Bundesverfassungsgericht urteilte 1960, dass auch die Ausbildung zum Kriegsdienst an der Waffe, der Wehr-Quellen: Bundeszentrale für Politische Bildung, bpb.de/themen/militaer/deutsche-verteidigungspolitik/216758/kriegsdienstverweigerung-und-zivildienst/, Wikipedia, de.wikipedia.org/wiki/Kriegsdienstverweigerung_in_Deutschland. G. Grünewald/G. Knebel, Geschichte der Kriegsdienstverweigerung. <https://ebco-beoc.org/sites/ebco-beoc.org/files/kdvgeschichtegggk2000.pdf>, siehe auch: PB 2/2022 Seiten 10 und 17

dienst, verweigert werden darf. Diejenigen, die vor 1968 lieber Zivildienst leisten wollten, wurden lange als „Drückeberger“ geächtet, was Politik und Justiz noch zementierten, indem sie die Deserteure der NS-Wehrmacht bis 2009 nicht rehabilitierten.

Das Wehrpflichtgesetz, verabschiedet 1956 im Zuge des Aufbaus der Bundeswehr, schränkte das Recht auf Verweigerung erheblich ein. Nach § 1 WPfG waren grundsätzlich alle deutschen Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig. Gewissensprüfung und unattraktive Alternativdienste sollten die Zahl der Verweigerer regulieren. Die Ankerkennungsquote sank, Hunderte wurden mit Gefängnis bestraft.

Studentenbewegung und Vietnamkrieg ließ die Zahl der Verweigerer steigen, viele verbrannten ihre Wehrpässe öffentlich und verweigerten Befehle. In der BRD wandten sie sich gegen die Gewissensprüfung, die erst 2003 in Deutschland und anderen Ländern der Europäischen Union abgeschafft wurde. 2011 wurde die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland beschlossen.

Im Jahr 2022 haben sich die Anträge auf KDV von 209 auf 951 aufgrund des Ukraine-Kriegs fast verfünfacht. Viele Antragsteller sind Ungediente. (BAfZA)



Ludwig Baumann am Denkmal des Unbekannten Deserteurs. Das Mahnmal war am 26. April 1986 von der Bremer Gruppe „Reservisten verweigern sich“ in der Fußgängerzone enthüllt worden, im Oktober wurde es dem Bürgerhaus Bremen Vegersack übergeben.

Foto: de.wikipedia.org/wiki/Ludwig_Baumann_(Wehrmachtsserzeur). Info: /erinnerungsorte.org/miejscy_niemcy/bremen-deserteur-denkmal/

dok² Nach dem Beschluss der Menschenrechtskommission von März 1987 sind Staaten, Internationale Organisationen und NGO aufgefordert, Stellung zu nehmen. Hier zwei Auszüge aus: VI. Ansichten von Nichtregierungsorganisationen:

Amnesty international 29.2.1988: Die Empfehlung Nr. R (87) 8 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten des Europarates über die Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen vom 9. April 1987 bezieht sich zwar nicht ausdrücklich auf das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, befürwortet aber in ähnlicher Weise die Einführung eines Ersatzdienstes. Er empfiehlt auch, dass ein solcher Dienst „keinen Bestrafungscharakter haben darf. Seine Dauer muss sich im Vergleich zum Militärdienst in vernünftigen Grenzen halten“. Das Europäische Parlament ging in seiner Entschließung vom 7. Februar 1983 noch weiter und vertrat als erstes internationales Gremium die Auffassung, dass der Ersatzdienst nicht länger sein sollte als der normale Militärdienst.

Vereinigung der Menschenrechtsanwälte 31.12.1987: Human Rights Advocates (HRA) schlägt vor, ... dass eine Dienstbefreiung nicht nur für Verweigerer erforderlich ist, die sich weigern, an jeglichem Einsatz von Waffengewalt teilzunehmen, sondern auch für diejenigen, die sich weigern, an einem Einsatz von Waffengewalt teilzunehmen, der entweder aufgrund seines Zwecks oder seiner Mittel gegen die allgemein anerkannten Grundsätze des Völkerrechts verstößt. (Siehe Empfehlungen des Berichts der Unterkommission, E/CN.4/Sub. 2/1983/30, paras. 155-160) ... Der Internationale Militärgerichtshof betonte, dass „das Wesen der [Nürnberger] Charta darin besteht, dass der Einzelne internationale Pflichten hat, die über die nationalen Gehorsamspflichten hinausgehen, die der einzelne Staat auferlegt“. Die Nürnberger Prinzipien IV und VII besagen, dass alle Personen, die internationale Verbrechen begehen oder an deren Begehung beteiligt sind, für diese Verbrechen verantwortlich sind, auch wenn sie auf der Grundlage höherer Befehle gehandelt haben.

Gewissen und Gehorsam

Martin Fochler, München. Die (Un-)kultur des blinden Gehorsams findet eine Begründung in der Operationsweise der Massenheere der Moderne, in diesen großen Schlachten kommt es nicht mehr nur auf Zusammenhalt der kämpfenden Einheit („Wir lassen keinen im Stich“) an. Wo vom Feldherrnhügel aus entschieden wird, dass die Schwadron A geopfert werden muss, um die feindliche Batterie (B) zu nehmen, weil sonst der Feind die Frontline (C) durchbrechen könnte, wird die persönliche Bereitschaft zum Einsatz des eigenen Lebens in der sogenannten Befehlskette Verfügungsmasse der Vorgesetzten.

Dass und wie ein solches System durch Strafandrohungen zusammengehalten wird, beschreibt das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich von 1872¹ in insgesamt 166 Paragraphen. Im 6. Abschnitt, § 89 bis 113, wird ausgeführt, was „strafbare Handlungen gegen die Pflichten der militärischen Unterordnung“ sind. Untergebene haben widerspruchslos zu gehorchen. Sie können sich allenfalls *nach Ausführung* des Befehls beschweren. Immerhin wird die damit gegebene Möglichkeit des „Missbrauchs der Dienstgewalt“ (Abschnitt 7), § 114 bis § 126 ebenfalls unter Strafe gestellt:

„§ 114. Wer es unternimmt, durch Missbrauch seiner Dienstgewalt oder seiner dienstlichen Stellung einen Untergebenen zur Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung zu bestimmen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahre bestraft.“

In dieser Rechtslage wird ein Untergebener nicht bestraft, wenn er auf Befehl eine Straftat begeht, wohl aber, falls und weil er diese Straftat nicht begehen wollte. So war der Boden für die verbrecherischen Vernichtungskriege des NS-Regimes bereitet. Die Vorschrift legt das Gewissen des Untergebenen lahm, ihm steht ein Urteil über Handlungen, die er begeht, unter keinen Umständen zu.

Dieses teils rechtlich gefasste, teils ein-dressierte Organisationsprinzip wurde in der BRD nach der Niederlage des NS-Regimes relativiert. Versuche von NS-Verbrechern, sich durch Berufung auf Befehl von oben aus der Verantwortung herauszustehlen, wurden nicht hingenommen. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung wurde verankert, das Leitbild des Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“ erarbeitet, und im Soldatengesetz² heißt es nun:

§ 11, Gehorsam (1) Der Soldat muss seinen Vorgesetzten gehorchen. Er hat ihre Befehle nach besten Kräften voll-

ständig, gewissenhaft und unverzüglich auszuführen. Ungehorsam liegt nicht vor, wenn ein Befehl nicht befolgt wird, der die Menschenwürde verletzt oder der nicht zu dienstlichen Zwecken erteilt worden ist; die irrite Annahme, es handle sich um einen solchen Befehl, befreit den Soldaten nur dann von der Verantwortung, wenn er den Irrtum nicht vermeiden konnte und ihm nach den ihm bekannten Umständen nicht zuzumuten war, sich mit Rechtsbehelfen gegen den Befehl zu wehren.

(2) Ein Befehl darf nicht befolgt werden, wenn dadurch eine Straftat begangen würde. Befolgt der Untergebene den Befehl trotzdem, so trifft ihn eine Schuld nur, wenn er erkennt oder wenn es nach den ihm bekannten Umständen offensichtlich ist, dass dadurch eine Straftat begangen wird.“

In dieser neuen Konstruktion spielt des politische-moralische Urteil des Einzelnen eine Rolle. Durch die Bestimmung in Satz 2, „nach den ihm bekannten Umständen ...“ kommt aber auch das Ganze der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung – eben die Umstände –, zum Tragen. Zwar schreibt das Soldatengesetz vor:

„§ 8 Der Soldat muss die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anerkennen und durch sein gesamtes Verhalten für ihre Erhaltung eintreten.“

Leider relativiert die Formel für „Eid und feierliches Gelöbnis“ diese Bindung:

„§ 9 Ich schwöre, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“

Als „Recht des deutschen Volkes“ können mühelos Ansprüche auf die Rechte anderer Staaten und Menschen propagiert werden.

Die Aufgabe der Entmilitarisierung der Außenpolitik ist somit gestellt. Eine präzise Definition dessen, was „Verteidigung“ sein kann, ist zu erarbeiten und bis ins Soldatengesetz und Eidesformel hineinzukonkretisieren.

Das Austüfteln solcher gesetzlichen Rahmungen kann nicht den Soldatinnen und Soldaten aufgebürdet werden, das ist Sache der politischen Öffentlichkeit und des Gesetzgebers und kann unter Rückgriff auf die durch Beschlüsse und Diskussion der UNO entwickelten globalen Normen angegangen werden.

Denn das Gewissen der Einzelnen braucht Haltepunkte, es geht um die im Soldatengesetz angesprochenen „bekannten Umstände“, also um das, was zum gegebenen Zeitpunkt jeder und jede wissen kann.

¹ de.wikisource.org/wiki/Milit%C3%A4rstrafgesetzbuch_f%C3%BCr_das_Deutsche_Reich#C2A7_1

² gesetze-im-internet.de/sg/SG.pdf

Was bedeutet Armut eigentlich in einem reichen Land? Wie kann es sein, dass inzwischen jedes fünfte Kind armutsgefährdet aufwächst?

Während auf der einen Seite der Reichtum wächst, wächst die Armut ebenfalls – besonders in der Krise. Doch statt Krisengewinne abzuschöpfen und Superreiche zur Kasse zu bitten, kürzt die Bundesregierung den Bereich Soziales. Davon sind eine Reihe von wichtigen Projekten betroffen, zum Beispiel auch die Sprachkitas für Kinder mit Migrationshintergrund.

Gleichzeitig haben die Kommunen zunehmend Schwierigkeiten, ihr soziales und kulturelles Angebot aufrecht zu erhalten. Es fehlt an Geld von Land und Bund. Der Spandruck trifft viele Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit besonders Haushalte mit wenig Einkommen. Löhne und Gehälter steigen nicht annähernd so deutlich, wie es die Lebenshaltungskosten tun.

Armut, insbesondere Kinderarmut sind die Folgen dieser Entwicklung. Was können wir dem entgegensetzen? Wie schaffen wir eine gerechte Verteilung von Geldern, um Armut effektiv zu bekämpfen? Diesen und weiteren Fragen wollen wir als DIE LINKE Baden-Württemberg gemeinsam mit den Gewerkschaften, Sozialverbänden und Initiativen auf den Grund gehen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, der Eintritt ist frei.



Ablauf

11 Uhr: Eröffnung und Moderation durch **Sahra Mirow**, Landessprecherin DIE LINKE Baden-Württemberg.

Mit Redebeiträgen von:

Ulrich Schneider, Geschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtverbands Deutschland

Sofia Leonidakis, Mitglied in der Bremer Bürgerschaft und Co-Fraktionsvorsitzende DIE LINKE und **Gökay Akbulut**, Bundestagsabgeordnete DIE LINKE.

Ab 14 Uhr Workshops:

- I. Sozial gerecht vor Ort und im Land? Was müssen wir kommunal und auf Landesebene gegen die zunehmende soziale Spaltung tun?
- II. Zusammen mit den Gewerkschaften im Kampf gegen Armut: Was braucht es für eine sozial gerechte und nachhaltige Transformation der Wirtschaft?
- III. Alleinerziehend und armutsgefährdet? Welche Maßnahmen sind nötig, um verfestigte Armut und insbesondere Kinderarmut zu bekämpfen?
- IV. Armut im Alter? Was tun gegen Armut im Alter und für ein gutes Gesundheitssystem?

16.30 bis 18 Uhr: Abschlusspodium „Kampf gegen Armut und soziale Spaltung mit Blick auf die Kommunal- und Europawahlen 2024“, Moderation: **Elwis Capecce**, Landessprecher DIE LINKE Baden-Württemberg

2. Dezember 2023, 11 bis 18 Uhr, DGB Karlsruhe, Ettlinger Str. 3 A. Einlass ab 10.30 Uhr, Anmeldung unter armutskonferenz@die-linke-bw.de
Bitte möglichst mit Angabe an welchem Workshop (I-IV) ihr teilnehmen möchtet.

V.i.S.d.P. Sahra Mirow, DIE LINKE. Ba-Wü, Falkertstr. 58, 70176 Stuttgart

Wer gegenständlich malt, weil es mit diesem Genre leichter scheint, gewisse Zustände und Personen des öffentlichen Lebens kritisch ins Visier zu nehmen, gerät schnell in den Ruch des tendenziösen Kommentators, der eigentlich etwas anderes will als Kunst: Propaganda, Umsturz, gar Revolution? Günter Wangerin, Jahrgang 1945, in den 1980ern Mitgestalter der Straßeninszenierungen der Brecht-Gedichte „Der Anachronistische Zug oder Freiheit und Democracy“ und „Legende vom toten Soldaten“ (Regie: Thomas Schmitz-Bender, Rezitation: Hanne Hiob-Brecht) kann diese Zuordnung verkräften. Er sieht sich dabei in guter Gesellschaft.

Der Bildband zeigt einen Querschnitt bundesrepublikanischer Realität aus künstlerischer Sicht bis zurück in die 1960er, wie sie einer erlebt hat, der aktiv an ihr teilgenommen hat. Auf der Straße, aber auch im Gerichtssaal, und dies nicht nur als Zeichner, auch als Angeklagter in Sachen Kunst. Barbarei fängt für Wangerin nicht erst dort an, wo sie direkt vor der Haustüre ins Auge sticht. Und sie schlich sich in dieses Land ein, lange bevor beschlossen wurde, den massenhaften Ertrinkungstod Geflüchteter im Mittelmeer zuzulassen oder gar aktiv zu fördern.

Masken + Bilder + Zeichnungen + Performances + Installationen + Skulpturen + Skizzen aus dem NSU-Prozess + Plakate + Karikaturen + Briefmarken zur Lage der Nation ...

Günter Wangerin:
Kunst in Zeiten der Barbarei.
Versuche

Hrsg. von Brigitte Wolf und Günther Gerstenberg
164 Seiten | 235 Abbildungen | kartonierte Ausgabe | € 24,90




Verlag Das Freie Buch
Tulbeckstraße 4f · 80339 München
Kontakt@VerlagDasFreieBuch.de
www.VerlagDasFreieBuch.de

